



Landtag von Baden-Württemberg

48. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 7. Mai 1998 • Haus des Landtags

Beginn: 9.34 Uhr

Schluß: 17.45 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 3759
- Antrag auf Dringlicherklärung des Antrags der Fraktion der SPD – **Einhaltung des ursprünglichen Kostenrahmens für die geplante Landesvertretung in Berlin** – Drucksache 12/2809 3759
- Abg. Moser SPD (zur Geschäftsordnung) 3759, 3764
- Abg. Oettinger CDU (zur Geschäftsordnung) 3759
- Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen (zur Geschäftsordnung) 3760
- Abg. Drautz FDP/DVP (zur Geschäftsordnung) 3761
- Abg. Rapp REP (zur Geschäftsordnung) 3761
- Abg. Maurer SPD (zur Geschäftsordnung) 3762
- Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen (zur Geschäftsordnung) 3763
- Abg. Dr. Schlierer REP (zur Geschäftsordnung) 3765
- Beschluß 3765
1. Aktuelle Debatte – **Neue Strukturüberlegungen für die ARD** – beantragt von der Fraktion der CDU 3765
- Abg. Oettinger CDU 3765, 3773
- Abg. Birgit Kipfer SPD 3766, 3772
- Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen 3767, 3773
- Abg. Kluck FDP/DVP 3769, 3774
- Abg. Dr. Schlierer REP 3770, 3774
- Staatssekretär Dr. Menz 3771
2. Aktuelle Debatte – **Die Oberstufen-Pläne der Kultusministerin – Rückfall ins Gymnasium der sechziger Jahre und Bruch von Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz** – beantragt von der Fraktion der SPD 3775
- Abg. Zeller SPD 3775, 3784
- Abg. Rau CDU 3776
- Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen . . 3778
- Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 3779, 3788
- Abg. König REP 3780, 3788
- Ministerin Dr. Annette Schavan 3781, 3789
- Abg. Christa Vosschulte CDU 3785
- Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen 3787
3. **Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation** 3791, 3792
4. **Nachwahl zum Staatsgerichtshof** 3791, 3792
5. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Justizministeriums – **Opferschutz und Täter-Opfer-Ausgleich** – Drucksache 12/1359 3797
- Abg. Rech CDU 3797
- Abg. Kiesswetter FDP/DVP 3799
- Abg. Junginger SPD 3800
- Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen 3801
- Abg. Käs REP 3802
- Minister Dr. Ulrich Goll 3803
- Beschluß 3807

6. **Fragestunde** – Drucksache 12/2788
- 6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Walter Bündnis 90/Die Grünen – **Planungen in der Ludwigsburger Reute** 3792
 Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen . 3792, 3793
 Staatssekretär Dr. Palmer 3792, 3793
- 6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – **Vergabe des Bundesverdienstkreuzes an Abgeordnete** 3793
 Abg. Deuschle REP 3793, 3794
 Staatssekretär Dr. Menz 3793, 3794
 Abg. Dagenbach REP 3794
- 6.3 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – **Enthüllungen über die Arbeitsweisen Verdeckter Ermittler des LKA Baden-Württemberg im „Stern-Magazin“** 3794
 Abg. Deuschle REP 3794, 3796
 Ministerialdirektor Eckert 3794, 3795, 3796, 3797
 Abg. Bebber SPD 3794
 Abg. Rapp REP 3795
 Abg. Dr. Schlierer REP 3795
 Abg. König REP 3795, 3796
 Abg. Wilhelm REP 3795, 3796
 Abg. Schonath REP 3796, 3797
 Abg. Käs REP 3796
 Abg. Krisch REP 3796
 Abg. Dagenbach REP 3797
7. **Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache** 3807
 Abg. Dr. Freudenberg FDP/DVP 3807
 Abg. Behringer CDU 3810
 Abg. Schmiedel SPD 3811
 Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen 3812
 Abg. Beate Fauser FDP/DVP 3813
 Abg. Troll REP 3814
8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – **Denkmalpflege** – Drucksache 12/763 3815
 Abg. Schmiedel SPD 3815, 3820
 Abg. Rosely Schweizer CDU 3816
 Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen 3817
 Abg. Kiel FDP/DVP 3818
 Abg. Schonath REP 3819
 Staatssekretär Dr. Mehrländer 3821
 Beschluß 3821
9. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. November 1996 – **Wirtschaftlichkeitsanalyse Beamte/Angestellte und Vorsorge für expandierende Pensionslasten** – Drucksachen 12/730, 12/2660 3822
 Abg. Herrmann CDU 3822
 Abg. Moser SPD 3823
 Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen 3824
 Abg. Kiel FDP/DVP 3825
 Abg. Rapp REP 3826
 Staatssekretär Rückert 3827
 Beschluß 3829
 Abg. Brechtken SPD (zur Geschäftsordnung) .. 3829
10. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 11. März 1998 – **Veräußerung landeseigener Baugrundstücke im Baugebiet „Wallstadt-Nord“ in Mannheim** – Drucksachen 12/2656, 12/2772 3829
 Beschluß 3829
- b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 13. März 1998 – **Verkauf des landeseigenen Anwesens Säntisstraße 3 in Konstanz** – Drucksachen 12/2657, 12/2773 3829
 Beschluß 3829
- c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 30. März 1998 – **Verkauf des landeseigenen Seegrundstücks Flst. Nr. 683/1 in Radolfzell (Scheffelstraße 14 und 14 a)** – Drucksachen 12/2708, 12/2774 3829
 Beschluß 3829
- d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 2. April 1998 – **Verkauf der Behelfsbauten für Aus- und Übersiedler in Donaueschingen, Villingen Straße (Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 3001)** – Drucksachen 12/2715, 12/2775 3830
 Abg. Moser SPD 3830
 Beschluß 3830
11. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/2753, 12/2789, 12/2790, 12/2791, 12/2792, 12/2793 3830
 Beschluß 3830

12. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fach-		Anlage 1	
ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und der Frakti-	
Abgeordneten – Drucksachen 12/2705, 12/2711 ..	3830	on der SPD – Wahl des Vorstands der Landesanstalt	
Beschluß	3830	für Kommunikation	3831
		Anlage 2	
13. Kleine Anfragen – Drucksachen 12/2564,		Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Wahl eines	
12/2640, 12/2694, 12/2723	3830	stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs für	
		das Land Baden-Württemberg mit der Befähigung	
		zum Richteramt	3832
		Anlage 3	
Nächste Sitzung	3830	Anlage zum mündlichen Bericht des Petitionsaus-	
		schusses nach § 69 der Geschäftsordnung	3833

Protokoll

über die 48. Sitzung vom 7. Mai 1998

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 48. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Türen zu schließen.

Urlaub für heute habe ich erteilt den Herren Abg. Kielburger und Weimer.

Dienstlich verhindert sind der Herr Ministerpräsident, der Innenminister und der Minister für Umwelt und Verkehr.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, müssen wir über die Dringlichkeit des am Ende der Tagesordnung nachrichtlich aufgeführten Antrags der Fraktion der SPD – Einhaltung des ursprünglichen Kostenrahmens für die geplante Landesvertretung in Berlin –, Drucksache 12/2809, entscheiden.

Zur Begründung der Dringlichkeit erteile ich Herrn Abg. Moser das Wort.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 12/2809, bezüglich der Dringlichkeit nach § 57 der Geschäftsordnung begründen.

Aktuellen Presseberichten zufolge haben die Bauarbeiten für die Landesvertretung inzwischen begonnen. Der Landtag muß deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn überhaupt noch Geld gespart werden kann – und wir sind unbedingt der Meinung, daß Geld gespart werden muß –, heute darüber entscheiden, ob der Kostenrahmen gedeckelt und die Landesregierung beauftragt wird, dafür zu sorgen, daß die Landesvertretung des Landes Baden-Württemberg in Berlin nicht die teuerste Landesvertretung aller Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Finanzlage des Landes ist schlecht, und die Schulden sind so hoch wie noch nie.

(Abg. Deuschle REP: Ganz neu!)

Mit unserem Antrag wollen wir Kosten in Millionenhöhe sparen. Nicht wir, sondern die Landesregierung hat den Kostenrahmen ursprünglich auf 43 Millionen DM festgesetzt. Wir sind jetzt bei 55 Millionen DM angelangt.

Ich erinnere daran, daß wir bei den Haushaltsplanberatungen um 1 000-DM-Beträge gestritten haben.

(Abg. Oettinger CDU: Reden Sie zur Geschäftsordnung, Kollege!)

Und heute soll nicht dringlich sein, daß das Land möglicherweise von den 55 Millionen DM, die angesetzt sind, noch einige Millionen sparen kann!

(Abg. Oettinger CDU: Nicht rummosern! Zur Geschäftsordnung!)

Diese Landesvertretung, meine sehr verehrten Damen und Herren und lieber Herr Oettinger, ist zu teuer. Die Regierung ist offensichtlich nicht in der Lage zu sparen.

(Abg. Oettinger CDU: Zur Geschäftsordnung! – Abg. Birzele SPD: Oettinger stört permanent!)

Deswegen muß der Landtag von Baden-Württemberg dafür sorgen, daß die Sparsamkeit, verehrter Herr Kollege Oettinger, zum Zuge kommt. Nicht Protz ist gefragt, sondern Vernunft.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

(Abg. Birzele SPD: Er hat sich doch schon in Zwischenrufen erschöpft!)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der SPD: Nicht ablesen!)

Mit Datum von Ende November haben der Kollege Moser und andere den Antrag „Bau der neuen Landesvertretung in Berlin“ mit genau demselben Sachverhalt hier eingebracht. Die Regierung hat alle Fragen mit Datum vom 30. Dezember beantwortet.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Aber nicht gehandelt!)

Im Dezember hat der Finanzminister in der Haushaltsrede

(Abg. Birzele SPD: Ist das jetzt zur Geschäftsordnung oder zum Inhalt, Herr Kollege Oettinger?)

und dann im Januar im Finanzausschuß alle Zahlen offengelegt und begründet.

(Abg. Birzele SPD: Ist das zur Geschäftsordnung oder zum Inhalt?)

Im Februar gab es einen Antrag der SPD zum Thema „große Baumaßnahmen und Vertretung in Berlin“.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie sprechen zum Inhalt!)

(Oettinger)

Meine Damen und Herren, das Thema ist vielleicht wichtig – über diese Frage kann man streiten –, aber das Thema ist überhaupt nicht dringlich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Rapp REP: Was dann? – Abg. Dr.
Puchta SPD: Sie geben das Geld aus!)

Es war dem Landtag von Baden-Württemberg seit jeher bekannt, daß Berlin neue Hauptstadt wird.

(Abg. Rapp REP: Mit einem Budget bauen, das gar nicht ausreicht! – Abg. Deuschle REP: Das ist der Oettinger-Palast! – Abg. König REP: Palazzo diavoli!)

Es muß einem Land wie Baden-Württemberg wichtig sein, in Berlin vertreten zu sein

(Abg. Brechtken SPD: Das ist nicht das Problem!)

und für Beamte und andere Mitarbeiter dort ein Arbeitsgebäude zu haben.

Die Kosten, die jetzt scheinbar aktuell sind, sind ebenfalls für fast niemanden neu.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Zur Sache! Geschäftsordnung!)

Sie sind anscheinend nur für zwei Ebenen neu. Offensichtlich springt die SPD dann, wenn der „Spiegel“ Uraltes reportiert, automatisch auf.

(Beifall bei der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

Im Grunde kann man sagen: Montag morgen „Spiegel“, drei Tage später bei der SPD und zehn Tage später im Landtag.

(Abg. Brechtken SPD: Irrtum!)

Genau diesen Käse machen wir nicht mit. Sie hatten im Dezember, im Januar und im Februar Gelegenheit, mit uns über den Bau einer gemäßen Vertretung des Landes in der Hauptstadt zu debattieren und dazu Änderungsanträge bei den Haushaltsberatungen zu stellen. Wenn Sie aber im Mai daherkommen wie die alte Fasniet, kann ich nur sagen: Jungs, früher aufstehen und nicht pennen!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, die SPD hat in einem Punkt völlig recht: daß der Landtag das Recht hat, über die Kostenentwicklung dieses Projekts auf dem laufenden gehalten zu werden. Der Landtag hat das Recht, ohne Verzögerungen darüber in Kenntnis gesetzt zu werden, wie sich die Baukosten entwickeln und vor allem wie sich das Thema Grundstücksfinanzierung und die beschriebene Gegenfinanzierung durch Verkäufe anderer Grundstücke entwickeln. Dieses Recht, meine Damen und Herren, hat der Landtag, und ich meine, daß darüber möglicherweise der Finanzausschuß aktuell auf dem laufenden gehalten werden muß.

Aber dies hat die SPD in ihrem heute vorliegenden Antrag nicht beantragt, sondern sie hat beantragt, daß der ursprüngliche Kostenrahmen von maximal 43 Millionen DM eingehalten werden soll. Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist meiner Auffassung nach nicht dringlich, er kommt eher reichlich spät.

(Abg. Brechtken SPD: Unglaublich!)

Gerade ist von Herrn Oettinger beschrieben worden, daß in den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 1998/99 die 55 Millionen DM, die jetzt Grundlage der Bauarbeiten sind – nicht die 43 –, eingesetzt worden sind, und zwar in Tranchen von 10 Millionen DM im Jahr 1998 und 12 Millionen DM im Jahr 1999.

(Abg. Moser SPD: Nicht 5 Mark, sondern 55 Millionen!)

Dort hätte die SPD, Herr Moser, den entsprechenden Antrag plazieren müssen.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Sie haben dort aber keinen Antrag gestellt.

(Abg. Moser SPD: 55 sind zweimal 5! – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Herr Birzele, ich habe die Anträge nachgelesen. Die SPD hat zu den Beratungen des Haushaltsplans 1998/99 an dieser Stelle keinen Änderungsantrag gestellt.

(Abg. Birk CDU: Hört, hört!)

Zweitens gab es einen parlamentarischen Antrag – auch von diesem Antrag war bereits die Rede –, der im November 1997 gestellt wurde, auf den die Regierung im Januar 1998 geantwortet hat. In dieser Antwort auf den Antrag der SPD ist ausführlich auf die Finanzierung eingegangen worden, und zwar auf der Basis von 55 Millionen DM für den Bau und 28 Millionen DM für die Finanzierung der Grundstücke einschließlich der Modalitäten für die Gegenfinanzierung durch Grundstücksverkäufe usw. Bereits in dieser Antwort auf die Frage der SPD ist davon die Rede, daß die Kostensteigerung von 43 auf 55 Millionen DM aufgrund der Grundwasserprobleme und der Brandschutzmaßnahmen notwendig ist.

Jetzt stellen Sie einen Antrag und begehren, ihn für dringlich zu erklären. Meine Damen und Herren von der SPD, ich kann beim besten Willen die Dringlichkeit nicht nachvollziehen. Die Geschäftsordnung verlangt, daß neue wesentliche Tatsachen eingetreten sein müssen, damit die Dringlichkeit bejaht werden kann.

(Abg. Birzele SPD: Wo steht, daß neue Tatsachen gegeben sein müssen, Herr Jacobi?)

Diese neuen wesentlichen Tatsachen sind meines Erachtens nicht zu sehen.

Warum Sie den Antrag stellen, bleibt verborgen. Ich glaube, daß das eher ein durchsichtiges Manöver ist. Vielleicht wollen Sie wieder einmal so richtig Opposition spielen.

(Jacobi)

(Beifall und Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Birzele SPD – Abg. Brechtken SPD: Das ist ein ziemlicher Unsinn!)

Am dicksten, Herr Birzele, finde ich wirklich die Begründung. Sie schreiben, daß jetzt die Bautätigkeiten begonnen worden seien. Sie begründen also die Dringlichkeit damit, daß die Bautätigkeit beginnt. Die Tatsache, daß inzwischen die Bagger die Baugrube ausheben, begründet doch nicht die Dringlichkeit, stellt doch keine neuen wesentlichen Tatsachen dar, sondern ist eher gerade noch einmal ein Indiz dafür, daß der Antrag zu spät kommt.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Es ist bedauerlich, daß der Architekt Weyrosta nicht mehr in diesem Landtag und in Ihrer Fraktion ist. Er hätte Ihnen den Antrag vielleicht vorher ausgedrückt. Er hätte nämlich gewußt, daß, wenn der Bagger zu graben anfängt, schon Verträge geschlossen und Aufträge erteilt sind.

Unsere Fraktion wird die Dringlichkeit des Antrags verneinen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag ist in jedem Fall nicht dringlich, und ich möchte heute die Plenartagesordnung nicht weiter mit dieser Debatte aufhalten. Ich kann mich den Worten des Herrn Abg. Jacobi heute ausnahmsweise voll anschließen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der vorliegende Antrag ist ein echt populistischer Antrag der SPD. Wenn jemand vom Bauen eine Ahnung hat – das muß man auch klar sehen –,

(Heiterkeit)

weiß er genau, daß bei Baubeginn eine solche Sache nicht als dringlich anzusehen ist.

(Abg. Birzele SPD: Sie haben ja überhaupt keine Ahnung, Herr Drautz!)

Wir müssen eines klar sehen: Als die 55 Millionen DM – das muß ich hier auch noch einmal klar sagen – im Haushalt festgeschrieben wurden, ist die SPD nicht dagewesen. Ich kenne mich wirklich im Bauen aus.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Herrmann CDU: Im Weinbau! – Weitere Zurufe und große Unruhe)

Ich habe schon einige Projekte mit einem Volumen von mehreren Millionen Mark durchgezogen. Das will ich Ihnen sagen. Wenn dann die Lehrerfraktion bei Ihnen

(Oh-Rufe von der SPD – Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Birzele SPD: Der Lehrer Pfister klatscht! Herr Drautz, was haben Sie gegen Ihren Fraktionsvorsitzenden und gegen Ihren Wirtschaftsminister?)

– regen Sie sich nicht so auf, Herr Birzele – glaubt, sie könnte sich heute hier populistisch einmischen, muß ich eines klar sagen: Es ist eine ganz billige Schau, was Sie hier veranstalten.

(Abg. Birzele SPD: Bei der FDP/DVP bestimmen die Lehrer!)

Herr Kollege Jacobi, auch von der Opposition, hat genauso bewiesen, daß die SPD versucht, hier im Land wieder aus ihrer Schiefelage herauszukommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Republikaner sehen die Dringlichkeit dieses Antrags für heute als gegeben an.

(Lachen bei der CDU – Unruhe und Zurufe)

Wir gehen davon aus, daß sich so etwas nicht bei jeder Plenardebatte wiederholt, sondern wir stellen fest, daß dies heute so ist.

Herr Jacobi, wenn Sie gerade davon gesprochen haben, der Landtag habe ein Recht,

(Große Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zu erfahren, wie die Sache steht, dann erwidere ich: Die Landesregierung hat eine Pflicht, zu informieren. Das ist der entscheidende Punkt bei der Sache, wenn soviel Geld ausgegeben wird. Die Landesvertretung in Berlin scheint ein Faß ohne Boden zu werden.

(Oh-Rufe von der CDU)

Der Landtag wurde nicht richtig informiert.

(Beifall bei den Republikanern)

Man hat bei der Festlegung des Kostenrahmens die Grundwasserhältnisse in Berlin überhaupt nicht berücksichtigt. Herr Kollege Huchler hat Ihnen schon seinerzeit gesagt, daß Sie mit Ihrem Kostenrahmen dieses Gebäude wohl niemals werden erstellen können, sondern daß Sie wesentlich höhere Kosten haben werden. Jetzt zeigt sich nach kürzester Zeit, daß er recht hatte.

(Beifall bei den Republikanern)

Das müssen Sie akzeptieren.

Sie hätten also schon, wie Herr Drautz gerade gesagt hat, auf einen Baufachmann, auf einen Baumeister mit 50 Jahren Erfahrung hören sollen und nicht auf Lehrer oder Verwaltungsbeamte. Das wäre mit Sicherheit sinnvoller gewesen.

Meine Damen und Herren, wir Republikaner sehen überhaupt keinen Bedarf, in Berlin einen Glaspalast zu errichten, während in Baden-Württemberg an den Schulen für die Kinder noch nicht einmal das mindeste getan werden kann.

(Beifall bei den Republikanern)

(Rapp)

Wir sehen keinen Bedarf, in Berlin etwas zu tun, solange sich Polizeireviere seit 30 oder 40 Jahren nicht verändert haben. Und wir sehen auch keinen Bedarf, jetzt Beschäftigung für polnische Bauarbeiter in Berlin zu schaffen, sondern wir möchten das Geld, das wir investieren, hier in Baden-Württemberg investiert sehen. Wenn es uns dann besser geht, können wir in Berlin investieren. In der Zwischenzeit hätten wir uns entweder in diesen Ministergärten einmieten oder einkaufen sollen oder ein Gebäude anmieten sollen, bis das Land in der Lage ist, sich aus Eigenmitteln ohne Neuverschuldung eine Landesvertretung in Berlin zu leisten.

(Beifall bei den Republikanern und auf der Zuhörertribüne)

Wir sollten das wenige Geld, das wir noch zur Verfügung haben, nicht für Repräsentation ausgeben, sondern für das Notwendige. Das ist aus unserer Sicht die wichtigste Frage. Wir brauchen Schulen, wir brauchen moderne Polizeireviere.

Ich sage Ihnen eines: Als Volksvertreter kann ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren,

(Abg. Stächele CDU: Hoi!)

in Berlin soviel Geld für Repräsentation auszugeben, während es hier am Notwendigsten fehlt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

So darf man nicht Politik betreiben und gleichzeitig dem Bürger Opfer abverlangen.

(Abg. Birk CDU: Das grenzt ja an Populismus! – Abg. Sieber CDU: Ist das eine Geschäftsordnungsdebatte?)

Das geht nicht.

Sie hätten die Probleme rechtzeitig erkennen müssen. Ich glaube, jetzt einen Schritt zurück zu machen und zu sagen „Wir stellen das Projekt zurück“ wäre das vernünftigste gewesen. Das hätte man auch betroffenen Bürgern gegenüber, die sich einschränken müssen, glaubhaft machen können und müssen.

(Abg. Scheuermann CDU: Meine Herren!)

In dieser Schuld steht dieser Landtag.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

(Abg. Haas CDU: O Gott, nein! Was soll denn das?)

Abg. Maurer SPD: Warum sind Sie denn so aufgeregt, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Wir sind natürlich tief beeindruckt von so viel grün-schwarz-gelber Liebe – sehr beeindruckende Vorgänge.

(Abg. Heiderose Berroth und Abg. Drautz FDP/DVP: Und von rot-brauner Liebe!)

Toll, Fritz, du bist auf einem guten Weg, kann ich dir nur sagen.

Aber in der Sache, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir doch einmal folgendes festhalten: Im Finanzausschuß – das haben wir eben schon gesagt – ist darüber debattiert worden, daß wir erwarten, daß der Kostenrahmen eingehalten wird. Im Finanzausschuß hat die Regierung erklärt, daß sie sich bemühen werde, die Kosten zu senken, lieber Kollege Oettinger. Die Ergebnisse, die da zugesagt worden sind, sind aber offensichtlich nicht eingetreten.

Was ist Realität? Lieber Herr Rapp, es geht nicht um die Frage, ob das Land in Berlin eine angemessene Vertretung haben muß, sondern es geht darum, daß die Kosten für diese Vertretung auch angemessen sind. Es geht schlicht darum, daß man sich bemüht, den ursprünglichen Kostenrahmen einzuhalten.

Das ist natürlich überaus dringlich, Herr Baumeister Drautz, wenn wir lesen, daß die Bagger jetzt anfahren. Dann ist nach Lage der Dinge der Kostenrahmen nur noch dadurch einzuhalten, daß man das Bauprogramm, das man hat, reduziert und auf verschiedene Teile verzichtet. Das ist die einzige Möglichkeit, den ursprünglichen Kostenrahmen einzuhalten. Je weiter der Bau voranschreitet, desto geringer ist die Möglichkeit, auf Teile des Vorhabens zu verzichten und sich damit wirklich als sparsam darzustellen. Das ist die Realität, und das kann auch jeder Mensch, lieber Kollege Drautz, nachvollziehen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Maurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drautz?

Abg. Maurer SPD: Wenn es Ihnen in dieser Frage um Sparsamkeit ginge, dann wären Sie längst dabei, zu prüfen, was Sie an dieser Landesvertretung weglassen können, um tatsächlich wieder zu vernünftigen Kostendimensionen zu kommen.

(Abg. Haas CDU: Der Präsident hat Sie was gefragt! Keinen Respekt vor dem Landtagspräsidenten!)

Was Sie aber machen, ist, daß Sie das Vorhaben mit dem ursprünglichen Raumprogramm durchziehen wollen, egal, was es kostet. Das ist nicht in Ordnung.

Wenn ein Landtag – das hat der Kollege Moser weiß Gott zu Recht gesagt –, der auf Seiten der Regierungsparteien mit Tränen der Rührung in den Augen immer neue Kürzungen bei den kleinsten Beträgen beschließt, bei dieser Gelegenheit diese Anfälle von Großzügigkeit bekommt,

(Minister Mayer-Vorfelder: Führen wir jetzt eine Sachdebatte, oder begründet er die Dringlichkeit?)

(Maurer)

dann ist das, werter Herr Mayer-Vorfelder, schlechter Stil und kein Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger, sondern genau das Gegenteil von dem, was die Bevölkerung in einer solchen Situation von uns erwartet.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Maurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drautz?

Abg. Maurer SPD: Ach, Herr Baumeister, bitte.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Maurer, mich würde interessieren: War Ihnen bei dem Beschluß des Finanzausschusses nicht klar, daß irgendwann der Baubeginn erfolgen soll,

(Oh-Rufe von der SPD)

weil Sie erst heute mit der Dringlichkeit kommen? Sie hätten doch normalerweise nach dem Beschluß des Haushalts mit diesem Thema kommen müssen.

Abg. Maurer SPD: Erstens haben wir damals, wie Sie wissen, auch diese Position wie Ihren gesamten Haushalt abgelehnt. Zweitens – ich sage es Ihnen noch einmal, Sie haben schlecht zugehört – hat die Regierung im Finanzausschuß erklärt, sie wolle große Anstrengungen unternehmen, um diesen Betrag herunterzudrücken. Da können Sie höchstens sagen: Es war ein Fehler, daß wir auf solche Zusagen vertraut haben.

(Minister Mayer-Vorfelder: Aber, Herr Präsident, er begründet doch nicht mehr die Dringlichkeit!)

Offensichtlich haben wir zu Unrecht darauf vertraut.

(Minister Mayer-Vorfelder: Das ist eine Sachdebatte!)

Sie wollen den Kostenrahmen nicht senken. Sie verbauen bei dieser Gelegenheit immer mehr Geld.

Jetzt ist der letzte Zeitpunkt, an dem Sie auf Teile dieses Raumprogramms verzichten können, bevor sie realisiert sind, und auf diese Art und Weise zu dem ursprünglichen Programm zurückkehren können. Es geht wirklich um große Beträge. Es geht um 10 Millionen DM. Ich komme auf Sie alle zurück, wenn Sie bei Haushalts- und bei Nachtragshaushaltsberatungen wieder hier stehen werden und verkündet werden, da müßten Sie wegen einer fehlenden Million noch eine Grausamkeit begehen und dort noch eine. Ich höre Sie schon alle wieder tönen.

Sie sind dort großzügig, wo es darum geht, Ihre Macht zu entfalten.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

– Natürlich. Da sind Sie großzügig.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Ihr Stil, Herr Mayer-Vorfelder.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Das ist insbesondere auch Ihr Stil. Aber den machen wir uns nicht zu eigen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Minister Mayer-Vorfelder: Sie werden die ersten sein, die in der Landesvertretung sein werden!)

Deswegen sage ich Ihnen: Stimmen Sie der Kostenreduzierung zu. Reduzieren Sie Ihre eigenen Raumprogramme, bevor Sie vollendete Tatsachen geschaffen haben, und werden Sie damit Ihrer Verantwortung gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kuhn.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Maurer, ich will noch einmal klarlegen, warum wir den Antrag nicht für dringlich halten und worin der Sinn einer Geschäftsordnung besteht. In der Geschäftsordnung ist –

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Nagel SPD: Herr Oberlehrer Kuhn!)

– Nein. Sie können da jaulen, wie Sie wollen. Aber die Geschäftsordnung sagt klar, was dringliche Anträge sind. Sie sind dann dringlich, wenn bei einem Vorgang Entscheidungen, die noch nicht festliegen oder die demnächst getroffen werden, durch das Plenum korrigiert werden könnten. Dann wird ein Antrag dringlich.

(Abg. Bebbler SPD: So, wie Sie es sagen, stimmt es schon gar nicht!)

Wenn zum Beispiel am 30. eines Monats eine Bundesrats-sitzung stattfindet und wir im Hinblick darauf die Politik der Landesregierung beeinflussen wollen und es vor dem 30. des betreffenden Monats keine Plenardebatte mehr gibt, erklärt man Anträge für dringlich. So einfach regelt das die Geschäftsordnung.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Hier liegt aber ein anderes Faktum vor. Der Landtag hat der Summe von 55 Millionen DM bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts mit Mehrheit zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Deswegen können Sie – das werden wir tun – zum Beispiel im Finanzausschuß – das ist dort möglich und üblich; Herr Puchta weiß es –

(Abg. Birzele SPD: Das hindert uns doch nicht, abweichende Anträge zu stellen! Das ist doch absurd!)

von der Landesregierung Auskunft darüber verlangen, welche neuen Entwicklungen bei den Kosten eingetreten sind, welche Schwierigkeiten es gibt.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Das reicht bis hin zu der Diskussion, ob man, wenn die Schwierigkeiten zu groß werden, die Konzeption ändern

(Kuhn)

muß. Aber wenn Sie glauben, daß von gestern auf heute ein Antrag für dringlich erklärt werden kann, liegen Sie damit falsch.

(Abg. Seimetz CDU: Wie immer! – Abg. Brechtken SPD: Das ist ja wirklich witzig!)

Deswegen lehnen wir es ab, den Antrag für dringlich zu erklären.

Jetzt will ich noch etwas sagen, weil hier zur Sache gesprochen worden ist.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

In der Berliner Republik, die demnächst mit dem Umzug des Bundestags beginnt – damit wird Berlin die echte Hauptstadt dieser Republik –, wird es immer wichtiger, gerade in dem neuen Europa, das gegenwärtig zustande kommt, daß in Berlin ein vernünftiger Marktplatz der Regionen entsteht,

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

daß die Regionen in Berlin gut dargestellt sind, daß deutlich wird, daß dieser Südwesten auch in der Berliner Republik wirtschaftlich eine zentrale Region ist. Deswegen meine ich, daß sich die Frage, wie die Landesvertretung

(Zurufe von der CDU)

ausgestaltet wird, nicht am Populismus, sondern an sachgerechten Entscheidungen

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

vernünftiger Funktionalität und vernünftiger Repräsentanz ausrichten muß. Das ist die Grundposition, die wir hier vertreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Moser.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das müssen Sie schon noch eine Weile aushalten.

(Abg. Herrmann CDU: Reiner Populismus!)

Was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „gebissen“ hat oder was sie dafür bekommt,

(Abg. Herrmann CDU: Die Vernunft! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

daß sie mit der Regierung gegen die Meinung der Bevölkerung entscheidet, das geht mit Ihnen heim.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Oi-Rufe von der CDU – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Ich habe den Eindruck, daß die Zahl „5“ bei Ihnen inzwischen einen Handlungsunfähigkeitsschock verursacht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

5 DM für den Liter Benzin und 55 – das sind zweimal fünf – Millionen DM, und jetzt wißt ihr überhaupt nicht mehr, was ihr tut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Ihnen, Herr Drautz, wünsche ich dann auch gute Weingeschäfte. Auch da werden wir mal ein bißchen weiter nachgucken.

(Lebhafte Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Stächele CDU: Das ist peinlich! – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist eine Unverschämtheit! Sagen Sie doch einmal, was Sie sagen wollen! Roß und Reiter nennen!)

– Was ich gesagt habe, habe ich gesagt. Das bleibt so im Protokoll stehen. Dazu stehe ich.

(Abg. Stächele CDU: Verdächtigungen! – Anhaltende Unruhe)

Das zweite ist: Können Sie von den Grünen, von der FDP/DVP und von der CDU mir einmal erklären, weswegen das Land Baden-Württemberg die teuerste Landesvertretung aller Bundesländer braucht?

(Beifall bei der SPD – Minister Mayer-Vorfelder: Das stimmt gar nicht! Haben Sie die Zahlen von Nordrhein-Westfalen?)

Können Sie mir einmal erklären, ob es nicht dringlich ist –

(Anhaltende Unruhe)

Herr Mayer-Vorfelder, haben Sie heute schon die „Südwest Presse“ gelesen? Gehen Sie einmal mit Ihrem Kollegen Vetter vor die Tür.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Herrmann CDU)

Wenn die Bagger auffahren, können Sie Kostenbeschränkungen nur noch dadurch herbeiführen, daß Sie schnell und sofort handeln.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Dies wollen Sie nicht, weil Sie nicht haben wollen, daß Baden-Württemberg in der Bundeshauptstadt – verehrter Kollege Kuhn, das ist ein großer Unterschied; es gibt keine Hauptstadt Berlin, es gibt eine Bundeshauptstadt Berlin,

(Zuruf des Abg. Mappus CDU)

weil Deutschland eine Bundesrepublik ist und bleiben wird –

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Auf jeden Fall –

(Moser)

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch nicht zur Geschäftsordnung! Sie sollen zur Geschäftsordnung reden!)

Sie müssen heute beweisen, daß Sie den Beschluß, einen Kostenrahmen zu setzen, ernst nehmen. Sie müssen diesen Beschluß heute fassen und heute dafür sorgen, daß das Land Baden-Württemberg in bescheidener Form, in angemessener Form, in kostengünstiger Form in Berlin vertreten wird und nicht so, wie Sie das wollen, nämlich mit einer überzogenen Kostenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministers Mayer-Vorfelder)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem es offensichtlich den Kollegen Maurer und Moser nicht ganz gelungen ist, die Dringlichkeit darzustellen, will ich den beiden Kollegen jetzt etwas helfen.

(Beifall bei den Republikanern und Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU)

Es geht heute nicht darum, die Debatte im Finanzausschuß zu wiederholen. Wir haben einen Beschluß gefaßt. Aber dieser Beschluß hatte Unwägbarkeiten. Das ist auch schon im Finanzausschuß zur Sprache gekommen.

(Minister Mayer-Vorfelder: Es ist nichts zur Sprache gekommen!)

Wenn sich jetzt vor dem Spatenstich abzeichnet, daß manche dieser Unwägbarkeiten eventuell Realität werden, kann man durchaus die Dringlichkeit, heute eine Debatte zu führen, erkennen, und zwar deshalb, weil wir vor dem Spatenstich

(Abg. Mappus CDU: Der ist schon rum!)

eventuell noch etwas korrigieren können – danach nicht mehr. Herr Kuhn, wir können natürlich später bei jedem Bauabschnitt bei der Landesregierung nachfragen

(Zuruf des Abg. Mappus CDU)

und dann nachvollziehen, was geschehen ist. Aber Sie kennen ja die normative Kraft des Faktischen. Weil wir genau dies befürchten, meinen wir, daß wir heute schon noch einmal darüber sprechen können. Ich möchte aber nicht, daß künftig von Stockwerk zu Stockwerk eine Debatte nach dem Motto angeregt wird: Jetzt müssen wir noch bremsen. Jetzt haben wir die Chance dazu, später nicht mehr. Deswegen ist die Dringlichkeit gegeben, aber nicht wegen der Argumente, die Herr Maurer hier vorgetragen hat.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Maurer SPD: Er hat genau das erzählt, was ich erzählt habe!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur

Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags. Wer die Dringlichkeit bejahen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Dringlichkeit ist verneint.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Neue Strukturüberlegungen für die ARD – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, für den Ablauf der Aktuellen Debatte gelten die üblichen Redezeiten: 50 Minuten Gesamtredzeit ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf auch die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich an diese Redezeiten zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zwei Jahre ist es her, daß hier im Landtag von Baden-Württemberg seitens der Fraktion der CDU bei der letzten Erhöhung der Gebühren für ARD und ZDF deutlich gesagt worden ist: Auf Dauer tragen wir den Finanzausgleich zwischen unterschiedlich großen Anstalten der ARD in Deutschland nicht mit.

Baden-Württemberg hat mittlerweile seine Hausaufgaben gemacht. Unsere neue Anstalt, der SWR, wird eine Größenordnung haben, die zukunftsfähig ist. Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gehen mit einer schlagkräftigen Anstalt in das nächste Jahrhundert. Bei uns werden Gebühren optimiert. Bei uns werden Gebührenerhöhungen vermindert und vermeidbar gemacht.

Noch immer haben wir insgesamt zehn Anstalten. Unsere Forderung nach Kündigung des Finanzausgleichs wurde zunächst eher überhört, und ihr wurde durch Gutachten, aber auch durch Intendanten und Gremienentscheidungen widersprochen.

Im April kam die Wende. Der Vorsitzende der ARD, Intendant Reiter, hat einen weitreichenden Strukturvorschlag gemacht. Das Eckpunktepapier der Intendantenkonferenz von Hamburg hat eine klare Kulisse für morgen aufgezeigt: Jeder gibt soviel aus, wie er einnimmt. Deswegen will ich hier deutlich machen: Meine Fraktion begrüßt nachdrücklich die Eckpunkte, die im Beschluß der Intendanten innerhalb der ARD von Hamburg enthalten sind.

Ich fordere die anderen Fraktionen hier auf: Machen Sie mit! Sorgen wir dafür, daß die Gebührenzahler in Baden-Württemberg für das, was sie bezahlen, eine Leistung, Arbeitsplätze und Programme in Baden-Württemberg bekommen und daß der Finanzausgleich innerhalb der ARD ab dem Jahr 2000 ein Ende hat.

(Beifall des Abg. Stächele CDU)

Worum geht es konkret? Derzeit bezahlen die Gebührenzahler andere Anstalten mit. 186 Millionen DM fließen in den Finanzausgleich. Der SDR bezahlt 12 Millionen DM und der Südwestfunk 15 Millionen DM. 27 Millionen DM

(Oettinger)

aus Baden-Württemberg fließen nicht in Programme für Baden-Württemberg oder in Arbeitsplätze für Baden-Württemberg, sondern sorgen dafür, daß kleine Anstalten von uns Subventionen bekommen, um überleben zu können.

Jetzt werden die Intendanten aktiv. Wir wollen erstens erreichen, daß derjenige, der geringe Einnahmen hat, weniger Hörfunkprogramme macht. Wir wollen zweitens erreichen, daß derjenige, der geringe Einnahmen hat, innerhalb des ersten Programms nur soviel zuliefert, wie er sich leisten kann. Drittens wollen wir, daß das Stimmrecht innerhalb der ARD stärker als bisher dem Gebührenaufkommen entspricht. Meine Bitte an alle Fraktionen hier im Hohen Haus ist: Machen Sie mit! Meine Frage ist: Sehen Sie das wie wir, sehen Sie das also wie die ARD und die Intendanten, oder halten wir am derzeitigen System fest?

Wir wollen von Stuttgart aus keine Zwangsfusionen veranstalten.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Na! Das glaube ich nicht! – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn das Saarland eine eigene Anstalt behalten will – nun gut. Wenn Bremen einen eigenen Sender behalten will – nun gut.

(Zuruf des Abg. Dr. Repnik CDU)

Wenn aber aus Saarbrücken und aus Bremen nur ein geringes Gebührenaufkommen kommt, dann sollen dort nur Programme und Arbeitsplätze gehalten werden, die diesem Gebührenaufkommen entsprechen, und nicht mehr.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Gebührenaufkommen aus Baden-Württemberg soll in Arbeitsplätze in Baden-Baden und in Stuttgart, in Programme für Baden-Württemberg und in eine starke Anstalt im Südwesten münden. Wir können den Finanzausgleich auf Dauer nicht mehr so halten, wie er ist.

(Beifall des Abg. Kiefl CDU)

Deswegen ziehen wir heute Bilanz und sagen eindeutig:

(Abg. Brechtken SPD: Immer die gleiche Leier!)

Die Intendanten haben begriffen. Schröder würde sagen: „Wir haben verstanden.“ Die Intendanten haben verstanden, und wir ermuntern sie nachdrücklich: „Machen Sie weiter auf diesem Weg.“ Sorgen wir in Rundfunkräten, in Verwaltungsräten und in den Intendanten gemeinsam dafür, daß eine Kündigung des Staatsvertrags über die Gebühren erst gar nicht nötig wird, indem die Anstalten selbst aufzeigen, daß ab dem Jahr 2000 in jedem Land soviel Programm stattfindet und so viele Arbeitsplätze gehalten werden, wie Gebühren aus dem Land entstehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß die CDU ausgerechnet dieses Thema heute zum Gegenstand einer Aktuellen Debatte macht, kann nur als Zeichen einer tiefen Verunsicherung gewertet werden, Herr Oettinger.

(Beifall bei der SPD – Abg. Oettinger CDU: Was?)

An wirklich aktuelle Themen wagen Sie sich nämlich nicht heran, offensichtlich aus Angst, ein Eigentor zu schießen.

(Abg. Oettinger CDU: Wie bitte?)

Dieses Thema ist weder besonders aktuell, denn, Herr Oettinger, wie Sie richtig sagen, hat unser Land seine Hausaufgaben gemacht, noch besonders spannend für die Bürgerinnen und Bürger, denn bisher gibt es nichts anderes als Absichtserklärungen und Ankündigungen. Ich werde dazu jetzt auch etwas sagen, aber besonders aktuell ist das alles nicht.

(Abg. Oettinger CDU: Was?)

– Es ist nicht besonders aktuell, Herr Oettinger. Aktuelle Debatten sollten eigentlich etwas Tragendes, etwas, was die Menschen in diesem Land gegenwärtig beschäftigt, enthalten, und da fallen mir ganz, ganz andere Themen ein.

(Abg. Birk CDU: Haben Sie die Zeitungen der letzten drei Wochen nicht verfolgt?)

Sie brauchen nur in die heutige Zeitung zu sehen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Lesen Sie keine Zeitung?)

In einem Punkt stimmen wir sicherlich überein: daß die Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands und auch das ZDF so wirtschaftlich und effizient wie möglich mit den Rundfunkgebühren unserer Bürger umgehen sollen, indem sie einen öffentlich-rechtlichen Programmauftrag erfüllen, und dieses soll so wirtschaftlich und effizient wie möglich geschehen.

Es ist sicherlich auch ein gut ausbalancierter Druck nötig, um einerseits Programm und Qualität der öffentlich-rechtlichen Anstalten nicht zu gefährden und andererseits ein wirtschaftliches Finanzgebaren zu erzielen. Da hat die ARD und haben auch der Süddeutsche Rundfunk und der Südwestfunk bereits einen guten Weg hinter sich. Um das zu beurteilen, gibt es im übrigen die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs. Wer den 11. Bericht gelesen hat, der weiß, mit welcher Akribie und welch harten Bandagen zugunsten der Gebührenzahler durch diese Kommission in den Anstalten geprüft wird.

Sicherlich ist auch die Frage berechtigt, wie man die kleineren ARD-Anstalten zu mehr Wirtschaftlichkeit bei Wahrung ihrer Programmautonomie führen kann. Dazu schlagen die Intendanten – zum Glück sind es die Intendanten selbst, die dies tun – eine enge Kooperation zwischen dem Saarländischen Rundfunk und dem SWR oder zwischen Radio Bremen und dem NDR oder zwischen dem SFB und dem ORB vor. Sie wollen die Wirtschaftlichkeit steigern, und ich kann mir sehr viele Aufgaben vorstellen, die man gemeinschaftlich besser und kostengünstiger organisieren kann. Wichtig ist, daß diese Kooperationen von den An-

(Birgit Kipfer)

stalten und von den Intendanten selbst gefordert und entwickelt werden.

Umstritten ist das Ziel des sparsamen Umgangs mit den Geldern also nicht. Wir unterscheiden uns aber ganz massiv in den Zielen, die mit dieser Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz verfolgt werden sollen. Sie wollen nämlich mit der Abschaffung des ARD-Finanzausgleichs ein tragendes Prinzip unseres föderalen Staatsaufbaus aushebeln.

(Abg. Oettinger CDU: Oi!)

Dabei wissen Sie genau, daß das ein Nullsummenspiel ist, denn wo kleinere Anstalten kein Programm mehr zuliefern und kein Programm mehr produzieren können, müssen das die großen Anstalten übernehmen, und das kostet sie fast genauso viel Geld, wie sie der Finanzausgleich bisher gekostet hat.

Statt eines Finanzausgleichs schlagen die Intendanten im übrigen auch einen Strukturfonds vor, der den kleinen Anstalten helfen soll, sich effizienter zu organisieren. Darin sehen wir keinen Fehler, aber der Ministerpräsident will auch diesen Strukturfonds nicht. Da fragt man sich dann schon, ob er nicht doch diese kleinen Anstalten schlichtweg abschaffen will.

Mit der Abschaffung des Finanzausgleichs propagieren Sie bisher – so war immer Ihre Meinung – die Einführung einer gespaltenen Gebühr. Sie wollten, daß jede kleine Anstalt in ihrem Bundesland eine eigene Gebühr einführt, mit der sie dann ihr eigenes Programm finanzieren kann. Damit aber legen Sie die Axt an das Gemeinschaftsprogramm, denn der Saarländische Rundfunk hat häufiger erklärt, daß er, wenn das so käme, aus der ARD ausscheiden wolle. Wahrscheinlich wollen Sie dies.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Sie wollen wahrscheinlich den Ausstieg aus dem ARD-Gemeinschaftsprogramm, so wie es die privaten Rundfunkveranstalter ja längst in einem Papier verkündet haben. Sie zielen also auf eine Eindampfung des öffentlich-rechtlichen Programms, die Abschaffung des Ersten, das Überleben nur einiger weniger dritten Programme, die Eindampfung der Hörfunkprogramme und vielleicht noch das Überleben des ZDF. Dies wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Der VPRT ist Ihr Vorreiter, und Sie wollen Stück für Stück diesem Ziel entgegenkommen. Sie sagen das nur nicht, weil Sie das wohl nicht für populär halten.

Wir unterscheiden uns hier grundlegend. Wir wollen die Wirtschaftlichkeit der ARD stärken, damit sie zukunftsorientiert in eine neue kommunikations- und technologieorientierte Zukunft gehen kann. Wir wollen die Entwicklungsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten stärken. Wir wollen vor allem die Autonomie der Rundfunkanstalten erhalten. Herr Oettinger, zu entscheiden, was mit den Klangkörpern beim SWR passiert, ist allein Aufgabe der Gremien des SWR. Da haben das Land und auch Sie nicht hineinzureden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Oettinger CDU: Natürlich! Nur kein Neid, Frau Kollegin!)

Das ist Autonomie der Rundfunkanstalten, wie wir sie verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen die föderale Struktur der ARD erhalten. Es ist nämlich eine Struktur, die auch innerhalb des öffentlich-rechtlichen Systems eine Meinungsvielfalt garantiert. Wir wollen keinen Staatsrundfunk, aber der Weg, den Sie beschreiten, ist der erste Schritt in diese Richtung.

Wir fordern den Ministerpräsidenten auf, sich den Intendantenvorschlägen gegenüber konstruktiv zu zeigen, und diesen Weg werden wir sicherlich sehr konstruktiv auch mit begleiten.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mit der Bewertung anfangen. Wir halten das Papier der Intendanten für ein gutes Ergebnis. Es ist ein Papier, das medienpolitischen Verstand und vor allem auch realpolitischen Verstand zeigt. Es ist hundertmal vernünftiger als das, was bislang auch hier im Landtag von Baden-Württemberg in der Vergangenheit von der CDU und von seiten des Ministerpräsidenten Erwin Teufel zu hören war.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Aber heute magst nur waschen!)

Herr Oettinger, Sie haben ja versucht, so etwas den Bogen zu spannen und das Papier jetzt auch als CDU-Erfolg zu verkaufen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Mühsam, mühsam!)

Ich erinnere daran, daß Sie und Ihre Kollegen in der Vergangenheit mehrfach hier aufgetreten sind mit der Parole, es gebe zu viele Sender, ein paar müßten weg, der Finanzausgleich sei nicht mehr zumutbar, es sei nicht mehr zu erklären, daß die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler aus Baden-Württemberg den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen mitfinanzierten.

(Abg. Sieber CDU: Korrekt! – Abg. Dr. Repnik CDU: Ja, dazu stehen wir auch!)

Sie haben mit dem Hammer auf die kleinen Sender eingehauen und die Axt an den Föderalismus gelegt. Wo eigentlich Zeit gewesen wäre, die leisen Töne der Diplomatie anzuschlagen,

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Kann der Oettinger gar nicht!)

sind Sie verbalradikal herumgetrampelt. Es ist doch klar, daß ein Angriff von außen auf einen Sender wie den Saar-

(Jacobi)

ländischen Rundfunk oder Radio Bremen im gesamten Saarland oder im gesamten Bremen von links bis rechts über alle Fraktionen hinweg die Reihen schließt und dazu führt, daß der Angriff von außen abgewehrt wird, und zwar mit dem Effekt, daß alles so bleibt, wie es ist. Solche Reformen können nur dann verwirklicht werden, wenn, wie jetzt passiert, die Initiativen dazu aus den Häusern selbst, aus den Ländern selbst kommen, genau so, wie es jetzt geschieht.

(Abg. Sieber CDU: Glauben Sie, daß das ohne Anstoß passiert wäre?)

– Also, ich glaube kaum, Herr Sieber, daß die Intendanten nur darauf gewartet haben, daß hier aus Baden-Württemberg das Signal kommt, daß jetzt etwas passieren muß.

(Abg. Birk CDU: Aber, Herr Jacobi, der Druck wurde erhöht!)

Wer die Mediendebatten, Herr Birk, in den letzten Jahren verfolgt hat, sieht genau, wie sich vor allem im Zusammenspiel zwischen den Privatsendestationen und der ARD die Entwicklung aufgeschaukelt hat und ein höherer Finanzbedarf entstanden ist. Wir haben in der Enquetekommission genau diese Entwicklung wirklich lang und breit diskutiert. Das ist die eigentliche Dynamik gewesen, die zu den Veränderungen geführt hat, und nicht die Entwicklung, daß hier im Landtag von Baden-Württemberg jemand die Bakken aufbläst.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Da war der Birk noch auf dem Gymnasium! – Abg. Oettinger CDU: Das ist eine Mißachtung des Gremiums hier!)

– Nein, eine Mißachtung einiger Personen.

(Abg. Oettinger CDU: Jetzt wird es aber beleidigend!)

Herr Oettinger, wir haben unter den grünen Medienpolitikern vor einem Jahr bereits diese Diskussion geführt. Ich nehme an, daß auch in den anderen Fraktionen Gespräche laufen und gelaufen sind

(Abg. Sieber CDU: Laufen!)

zwischen den Medienpolitikern unter Einschluß der betroffenen Landesanstalten, unter Einschluß der betroffenen Bundesländer, also zum Beispiel der Kolleginnen und Kollegen aus Bremen und aus dem Saarland. Die grünen Medienpolitiker haben sich bereits vor einem Jahr auf ein Konzept geeinigt, das dem, das jetzt von den Intendanten vorgelegt wurde, sehr ähnlich ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Jacobi, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oettinger?

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Ja, gern.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß jedes Land für sich allein den Staatsvertrag über den Fi-

nanzausgleich kündigen kann und damit der Landtag von Baden-Württemberg, dem Sie angehören, mehr Gewicht hat, als Sie sich zutrauen?

Und zweitens: Können Sie sich denken, daß die Intendanten die Kündigungsmöglichkeit ernst nehmen?

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben die Kündigungsmöglichkeit ja auch mit der nötigen öffentlichen Verve vorgetragen.

(Abg. Oettinger CDU: Ja!)

Aber noch einmal – das führt jetzt auf ein völlig abseitiges Gleis –: Die Dynamik in Richtung Reform innerhalb der ARD ist doch nicht deswegen in Gang gekommen, weil der Landtag von Baden-Württemberg oder weil insbesondere der Fraktionsvorsitzende der CDU einmal ein bißchen mit dem Zepter geschwungen hat, sondern die Dynamik ist letztendlich eine globale Dynamik zwischen den Systemen Pay-TV und Privatfernsehen auf der einen Seite und den öffentlich-rechtlichen Sendern auf der anderen Seite mit der Folge, daß ein viel höherer Finanzbedarf entsteht und daß vor allem innerhalb der ARD

(Abg. Oettinger CDU: Beides, Herr Kollege! Beides!)

mit den 16 Stimmen, die unter einen Hut zu bringen sind, ein viel schnellerer Handlungsbedarf und ein viel schnellerer Abstimmungsbedarf entsteht. Das ist doch die Dynamik, die entstanden ist.

(Abg. Oettinger CDU: Beides!)

Noch einmal: Das Konzept, das vorgelegt wird, findet im wesentlichen unsere Zustimmung.

Es gibt einen etwas heiklen Punkt, auf den ich noch hinweisen will: Das ist die Frage des Finanzausgleichs. Wir sagen, daß es den Finanzausgleich auf mittlere Frist sicherlich noch geben wird. Es muß ihn geben. Der Finanzausgleich wird kleiner, und das ist gut so. Vielleicht wird er irgendwann einmal auch unnötig. Aber da ist eine Differenz zwischen uns, Herr Oettinger. Da unterscheiden wir uns im Ziel und im Mittel. Die CDU sagt: Der Finanzausgleich muß fallen. Das ist so etwas wie ein Symbol. Und Ihnen ist dazu nahezu jedes Mittel recht.

(Abg. Oettinger CDU: Gewaltfrei, Herr Kollege, völlig gewaltfrei! „Jedes Mittel recht“!)

Wir sagen: Der Finanzausgleich muß nicht an erster Stelle wegfallen. Wir wollen mehr Kooperationen. Dann wird der Finanzausgleich sicherlich geringer, und vielleicht wird er irgendwann einmal auch wegfallen.

Sie haben vorhin zum Beispiel gesagt, bis zum Jahr 2000 solle der Finanzausgleich wegfallen. Herr Oettinger, bei allem Ernst: Radio Bremen hat über 600 Mitarbeiter, der Saarländische Rundfunk hat mehr als 600 Mitarbeiter. Es ist schon rechtlich gar nicht möglich – das kennen wir doch aus der Diskussion um die Fusion von SDR und SWF –, daß von 1998 bis 2000 so viele Leute entlassen werden.

(Abg. Oettinger CDU: Überhaupt keiner!)

(Jacobi)

So viele Leute gehen auch nicht in den vorzeitigen Ruhestand. Es ist politisch nicht zulässig, eine solche Forderung zu stellen,

(Abg. Sieber CDU: Die stellt doch niemand!)

und auch unter menschlichen Gesichtspunkten nicht.

(Abg. Oettinger CDU: Das ist eine Geisterdebatte!)

Ich bitte Sie, versetzen Sie sich doch einmal in die Lage der betroffenen Politikerinnen und Politiker. Sollen die jetzt sagen: „Leute, ihr könnt jetzt alle heimgehen, oder wir erschießen euch“? Wie soll denn das gehen? Fordern Sie doch nicht ständig Dinge, die völlig unrealistisch sind.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Im übrigen, Herr Oettinger, haben Sie das Argument des Gebührenausschleichs, des Finanzausschleichs ohnehin in der Vergangenheit völlig überzogen. Um noch einmal die Dimension zurechtzurücken: Der Südfunk zahlt derzeit 12 Millionen DM und der Südwestfunk 15 Millionen DM, macht zusammen 27 Millionen DM, in den Finanzausschleich

(Abg. Oettinger CDU: Ja, 50 %!)

bei einem Gesamtvolumen von 1,6 Milliarden DM von Südfunk und Südwestfunk in der fusionierten Form.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Interessante Größenordnung!)

Das heißt, in diesem Haushalt macht der Finanzausschleich, macht die Abgabe nicht einmal 2 %, genau 1,7 %, aus. Sie haben mit Ihrer permanenten Stimmungsmache in der Öffentlichkeit ein negatives Bild erzeugt, Sie haben dadurch Neid erzeugt und die Haltung „Wir geben nichts“ und eine Stimmung des Egoismus.

(Abg. Birk CDU: Was?)

Fazit, meine Damen und Herren: Wir unterstützen den Weg –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Jacobi, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Oettinger gehört ins Nachtprogramm von RTL!)

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, ich bin beim Schluß.

(Abg. Oettinger CDU: Dringend geboten, Herr Kollege!)

Wir unterstützen den Weg, den die Intendanten in ihrem Papier vorgegeben haben, aus mehreren Gründen: Wir wollen, daß ARD und ZDF stark werden und ein Gegengewicht bilden gegenüber den Privatsendern. Das ist übrigens ein Argument, das bei Ihnen völlig fehlt; darum geht es Ihnen nicht.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ihm ja Wurscht!)

Sie wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk letztendlich schwächen. Zum Glück geht der Vorschlag der Intendanten in eine andere Richtung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Repnik CDU: Sie reden wider besseres Wissen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist verblüffend, daß sich jetzt Rote und Grüne als Schwarzmalerei und Schwarzseher aufführen. Anders kann ich es gar nicht sehen. Ich verstehe nicht, was Sie in das hineininterpretieren, was die Intendanten beschlossen haben, was hier schon vor langem einmal gesagt worden ist und worüber wir uns alle Gedanken machen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Es geht um das, was die CDU vorgetragen hat, und nicht um das, was die Intendanten beschlossen haben!)

Ich kann das nicht nachvollziehen, Frau Kipfer und Herr Jacobi. Denn die Intendanten haben begriffen, daß es jetzt notwendig ist, die Strukturreform innerhalb der ARD anzupacken. Das ist gut so, und man kann sie nur ermutigen, da weiterzumachen.

Da wir dem Staatsvertrag zugestimmt haben und auch den Änderungen der Staatsverträge immer zustimmen müssen, ist es völlig klar, daß es unsere Pflicht und Schuldigkeit ist, darauf zu achten, daß von dem Geld der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler in Baden-Württemberg möglichst wenig anderswohin fließt.

Darum ist es auch, meine ich, reine Schwarzmalerei, wenn Sie behaupten, hier wolle jemand die Axt an die Wurzeln des ARD-Gemeinschaftsprogramms legen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was wollen Sie dann?)

Frau Kipfer, wir hätten doch die Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks nicht mit einer solchen Vehemenz vorangetrieben, wenn wir die ARD und das erste Programm abschaffen wollten.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was machen Sie dann mit dem Saarländischen Rundfunk?)

Ich weiß nicht, woher Sie diese Geistergeschichten haben.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Lesen Sie doch den VPRT-Bericht! Haben Sie ihn noch nicht gelesen?)

Es gibt dafür überhaupt keine Grundlage.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie kennen ihn nicht!)

Wir haben hier zusammen mit Rheinland-Pfalz unsere Hausaufgaben gemacht und haben jetzt die neue große Rundfunkanstalt, die ja die zweitgrößte oder drittgrößte in der ARD sein wird.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was ist dann aktuell?)

Damit stärken wir doch das erste Programm. Es ist auch wichtig, daß die südwestdeutsche Klangfarbe – das will ich auch einmal sagen – in dem Konzert der Vielfalt aus ganz Deutschland wieder stärker zur Geltung kommt.

(Kluck)

Niemand hat etwas dagegen, daß sich das Saarland oder die Hansestadt Bremen einen eigenen Rundfunksender leisten will. Ich möchte auch keinen Mitarbeiter von Radio Bremen erschießen, Herr Jacobi. Das will doch niemand. Wer sich einen eigenen Rundfunksender leisten will, soll ihn sich leisten. Dann soll er aber auch den Großteil der Kosten dafür tragen und sie nicht auf uns abwälzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich meine, daß niemand den Föderalismus aufs Spiel setzt. Aber der Föderalismus und auch die ARD haben nur dann eine Chance, wenn es gerecht zugeht, das heißt, wenn die Lasten und die Pflichten gerecht verteilt sind und nicht alles auf die Schultern derjenigen geladen wird, die viel leisten und dafür bestraft werden.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist doch Unsinn! Das Programm muß doch immer noch finanziert werden, Herr Kluck!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Man sollte zunächst einmal die Frage stellen, worüber wir hier sprechen. Es geht zum einen um die 186,1 Millionen DM, die von 1997 bis 2000 jährlich in einen Finanzausgleich zwischen den öffentlich-rechtlichen Anstalten innerhalb der ARD fließen, und es geht natürlich auch um die Frage, ob sich dieses System über das Jahr 2000 hinaus fortsetzen lassen wird.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß es sich hier um eine Finanzmasse von nur etwa 2 % dessen handelt, was innerhalb der gesamten ARD umgesetzt wird. Aber, meine Damen und Herren, das Ganze muß natürlich schon vor dem Hintergrund jener Regelung gesehen werden, die in § 17 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags enthalten ist, nämlich der realen Möglichkeit, zum 31. Dezember 2000 nur diese Finanzausgleichsregelung kündigen zu können. Die Debatte der letzten Jahre hat ja deutlich gezeigt, daß mit der Kündigung zu rechnen ist, wenn man versucht, das System einfach so weiter fortführen zu können wie bisher.

Also ist klar, daß sich etwas ändern muß. Es muß sich auch deswegen etwas ändern, meine Damen und Herren, weil der 11. Bericht der KEF schon wieder deutlich zeigt, daß von der ARD in der mittelfristigen Finanzplanung ein Finanzfehlbedarf von etwa 1,3 Milliarden DM prognostiziert wird. Ich sehe schon heute voraus, daß wir spätestens im Jahr 1999 die Diskussion haben werden, daß wir wahrscheinlich um eine Gebührenerhöhung nicht herumkommen, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht gefährdet werden soll.

Da aber muß ich sagen: Gerade nach den Debatten der letzten Jahre ist nun das Ende der Fahnenstange erreicht. Mit uns wird es keine weitere Gebührenerhöhung geben.

(Beifall bei den Republikanern)

Nun muß man in der Tat die Frage stellen: Was kann man jetzt machen? Keiner wird behaupten wollen, daß die finanzielle Zukunft der ARD ausschließlich an den Ausgleichszahlungen hängt. Aber ohne eine Änderung dieses Systems werden wir auf gar keinen Fall eine Besserung erreichen. Das hat nichts damit zu tun, daß die Axt an den Föderalismus gelegt wird. Ich halte eine solche Argumentation für völlig überzogen und geradezu polemisch und möchte diejenigen, die mit solchen Überlegungen kommen, nur an eines erinnern: Mit dieser Argumentation, Frau Kipfer, könnte man beispielsweise auch den SWR als antiföderal brandmarken, könnte man auch den NDR als antiföderal brandmarken, wenn ich beispielsweise darüber spreche, welche Zukunft Radio Bremen haben soll. Ich glaube also, das sollte man besser überlegen.

Ich halte es umgekehrt im Sinne des Föderalismus für durchaus überlegenswert, die Stimmrechtsverteilung innerhalb der ARD zu ändern. Ich will Sie nur einmal auf das hinweisen, was Herr Reiter in seinem Papier, das im April veröffentlicht wurde, klar und deutlich gesagt hat. Ich will mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren:

Auch die Tatsache der gleichberechtigten Stimme jeder Anstalt ist ein Problem. Daß ein Sender, der rund 25 % der ARD-Aufwendungen bestreitet, bei Abstimmungen ebenso gewichtet wird wie einer, der 2,5 % beiträgt, ist nicht vernünftig begründbar.

Ich glaube, daß in der Tat Anlaß gegeben ist, darüber nachzudenken, wie man die Gewichtung innerhalb der ARD vornimmt. Hier sind wir für eine Neuregelung offen, die auch die Größe der Anstalten berücksichtigt.

Nun noch einmal zu der Frage, welche Reformansätze man hier für vernünftig halten kann, wie man das ARD-Intendanten-Papier bewerten kann. Hier möchte ich zunächst eines sagen: Die Vorschläge, die Herr Reiter gemacht hat, mündeten ja in drei verschiedene Modelle. Auf der einen Seite gibt es das Modell, bei dem man es läßt wie bisher. Wir dürften uns wohl einig sein, daß das nicht geht. Herr Reiter hat dann ein Fusionsmodell vorgeschlagen, das nach unserer Ansicht das beste gewesen wäre, auch wenn die Durchsetzung problematisch wäre. Dann bleibt wie üblich zum Schluß noch ein Kompromißmodell übrig. Dieses Kompromißmodell ist in Hamburg von den Intendanten beschlossen worden.

Ich sage nur eines: Wenn wir bei dem Kompromißmodell bleiben, werden wir um ergänzende Korrekturen nicht herumkommen. Deswegen halten auch wir es für durchaus sinnvoll, regionale Gebühreneinnahmen für die Zukunft vorzusehen.

In der ersten Runde bleibt also zunächst folgendes festzuhalten: Reform ist unverzichtbar. Wir wollen keine künftigen Gebührenerhöhungen haben. Einsparpotentiale müssen wahrgenommen werden, und die ARD muß sich darum bemühen, wirkliche Einsparpotentiale auch zu realisieren. Dazu gehört, daß der Finanzausgleich, wie er bisher durchgeführt wurde, in Zukunft nicht mehr stattfindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Menz.

Staatssekretär Dr. Menz: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist mir eine große Freude, heute zum ersten Mal vor diesem Hohen Hause den Herrn Ministerpräsidenten vertreten zu dürfen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das Interesse der CDU-Fraktion ist sehr gering! – Gegenruf des Abg. Rech CDU: Die wichtigsten Leute sind da!)

Ich möchte namens der Landesregierung sagen, daß wir es sehr begrüßen, daß nach jahrelangem Stillstand jetzt endlich Bewegung in die Diskussion über die ARD-Struktur gekommen ist. Dieses Diskussionspapier von Herrn ARD-Vorsitzenden Reiter hat wichtige Anstöße für den inneren Umbau der ARD gebracht. Dieses Papier analysiert sehr treffend die Ungereimtheiten und die Schwachstellen der derzeitigen Struktur, und es bestätigt, daß es richtig war, daß der Landtag von Baden-Württemberg in seiner Mehrheit und die Regierung seit Jahren mit großer Festigkeit die Abschaffung des Rundfunkfinanzausgleichs konsequent gefordert haben.

Man kann einer Reihe von Kernaussagen des Reiter-Papiers nur zustimmen. Vorhin ist schon der Hinweis erwähnt worden, daß es nicht vernünftig begründbar sei, daß ein Sender, der rund 25 % der ARD-Aufwendungen bestreitet, bei Abstimmungen genauso gewichtet wird wie ein Sender, der 2,5 % beiträgt. Reiter sagt auch, daß es weder unter föderalen noch unter demokratischen Gesichtspunkten Sinn mache, daß vier Länder – Beispiel NDR – gemeinsam soviel Abstimmungspotential einbringen wie ein einzelner Stadtstaat. Dies ist in der Tat weder demokratisch begründbar noch föderal geboten.

Ich finde, es ist mutig und realistisch, wenn Reiter in seinem Papier den Schluß zieht, daß diese ARD-Struktur eine Gebäudestruktur ist, die vielleicht bei Schönwetter haltbar sein mag, aber dann nicht standhält, wenn Einsturz und stürmische Zeiten kommen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr gut!)

Diesem Befund, meine Damen, meine Herren, der von der ARD selber festgestellt wird, kann man nur zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir begrüßen deshalb mit Nachdruck den einstimmigen Beschluß der ARD-Intendanten über die Beendigung des Rundfunkfinanzausgleichs zum Ende des Jahres 2000. Ein solcher Beschluß – das möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen – wäre nicht zustande gekommen ohne die Ministerpräsidenten und deren Beschlüsse von Neuenahr. Er wäre nicht zustande gekommen ohne das beharrliche Drängen gerade auch von Baden-Württemberg, daß der Finanzausgleich gesondert kündbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß aus vielen Gesprächen und aus vielen Verhandlungen der Ministerpräsidentenkonferenz: Am Anfang hat man diese Forderung von uns nicht ernst genommen, aber es ist mehr und mehr klargeworden, daß es nicht nur eine

Spielerei war, sondern daß es ernster politischer Wille dieses Landes ist, den Finanzausgleich notfalls zu kündigen. Dies war wirksam.

Meine Damen, meine Herren, mit der grundsätzlichen Einigung der ARD-Intendanten ist auch der Versuch einiger Bundesländer gegenstandslos geworden, die Frage der künftigen Novellierung des Medienstaatsvertrags mit der Frage der Fortführung des Finanzausgleichs zu verknüpfen. Dies ist ein Thema, das nach den Beschlüssen der ARD vom Tisch ist.

Ich will aber auch gern hinzufügen, daß der Grundsatzbeschluß der ARD-Intendanten über die Beendigung des ARD-Finanzausgleichs freilich noch lange nicht heißt, daß die ARD-Reform bereits in trockenen Tüchern ist. Von der Grundsatzklärung bis zur konkreten neuen Form ist es ein langer Weg. Hier muß noch eine Reihe von schwierigen Detailfragen entwickelt und geklärt werden, und es ist fast die Quadratur des Kreises, auf der einen Seite den Finanzausgleich abzuschaffen und auf der anderen Seite die kleinen Anstalten unverändert halten zu wollen. In dieser Form ist das nicht machbar. Wir werden uns also bewegen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch einige konkrete Punkte ansprechen. Der von den Intendanten in Aussicht genommene Strukturfonds für die Sender Radio Bremen, Saarländischer Rundfunk, SFB und ORB wirft neue Fragen auf, die der Klärung bedürfen. Ein solcher Strukturfonds, Frau Kipfer, ist sicher notwendig, um abzufedern, aber dieser Strukturfonds darf eben nicht eine Ersatzlösung sein, eine Scheinlösung, eine Form, in der der alte Finanzausgleich sozusagen als Finanzausgleichersatz weiterlebt. Deshalb muß es zu einer substantiellen Veränderung kommen, die sich daran messen lassen muß, daß die Transferleistungen substantiell reduziert werden müssen.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Es wird auch wichtig sein, zu klären, wie dieser Strukturfonds zu finanzieren ist. Zu bedenken ist, ob der Überschuß, den die KEF für die ARD in der Größenordnung von 809 Millionen DM prognostiziert, für die abschließende Finanzierung eines Strukturfonds verwendet werden soll, falls dieser Überschuß so eintreten sollte. Jedenfalls ist für uns wichtig, daß alle Intendanten, also auch die Intendanten des Saarländischen Rundfunks und von Radio Bremen, im Grundsatz akzeptiert haben, daß jede Anstalt mit den Gebühren ihres Bereichs auskommen muß. Und diese Einsicht ist ein ganz großer Fortschritt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich erinnere daran, daß noch vor wenigen Monaten der frühere Justitiar des Saarländischen Rundfunks nachzuweisen versuchte, daß der Rundfunkfinanzausgleich nicht angetastet werden dürfe. Heute bezweifelt jedenfalls niemand mehr ernsthaft, daß der Rundfunkfinanzausgleich zur Disposition steht und daß der Rundfunkfinanzausgleich kein verfassungsrechtliches Tabu ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Staatssekretär Dr. Menz)

Wir werden auch sorgfältig prüfen, was die angedachten institutionellen Kooperationen zwischen den größeren und den kleineren Anstalten praktisch bedeuten. Auch hier sind noch viele Details klärungsbedürftig, und es wird abzuwarten sein, wie die jetzt vorgelegten Vorschläge ausgeformt werden.

Meine Damen, meine Herren, ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß sich die ARD-Reform nicht auf die Frage der Abschaffung des Finanzausgleichs reduzieren läßt. Mindestens genauso wichtig sind für uns die Fragen der Stimmengewichtung in der künftigen ARD.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr richtig!)

Es geht eben nicht an, daß die Rundfunkneuordnung im Südwesten, die wir gemeinsam mit großem Einsatz erreicht haben, dazu führt, daß wir mit dem Verlust einer Stimme bestraft werden,

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

indem wir künftig statt zwei Stimmen nur noch eine Stimme haben und alles andere beim alten bleibt.

(Abg. Sieber CDU: Sehr richtig!)

Wir haben im Abstimmungsmodell des Bundesrates ein, wie ich meine, ganz praktikables System, das das Stimmenverhältnis nach der Einwohnerzahl gewichtet. Wir haben mit diesem Modell positive Erfahrungen gemacht. Deshalb werden wir den Vorschlag einbringen, zu prüfen, ob dieses Bundesratsmodell in angepaßter, veränderter Form auch ein Modell innerhalb der ARD-Struktur sein könnte. Das würde bedeuten, daß sich unter Berücksichtigung der Finanzkraft der einzelnen Länder eine Stimmenverteilung ganz unterschiedlicher Art ergäbe. Wir hätten dann vier kleine Anstalten mit jeweils einer Stimme, zwei mittelgroße Anstalten mit je zwei Stimmen und vier große Anstalten, die mit ihrem Gebührenaufkommen über 1 Milliarde DM liegen, mit je drei Stimmen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Staatssekretär Dr. Menz: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Staatssekretär, könnten Sie sich auch zu der Forderung der Intendanten äußern, die Einheitsgebühr beizubehalten?

Staatssekretär Dr. Menz: Die Frage der Einheitsgebühr ist in der Diskussion noch genauso offen wie die Frage der Kündigung des Finanzausgleichs. Solange wir kein befriedigendes Gesamtkonzept haben, können wir weder auf die Forderung, den Finanzausgleich zu kündigen, verzichten noch auf die Forderung, notfalls auch gestaffelte Gebühren einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich hoffe, daß sich die ARD, auch was das Stimmenverhältnis angeht, auf ein akzeptables, differenziertes Modell der Stimmabgabe einigen kann.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen, daß die ARD-Beschlüsse aus unserer Sicht einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer Reform der ARD darstellen. Eine solche Reform schwächt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht, sondern sie stärkt ihn.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Rech CDU)

Sonst wären wir im Grunde mit dem, was wir in diesem Lande getan haben, auf dem falschen Weg gewesen. Wir haben die Reform im deutschen Südwesten gemacht, um im öffentlich-rechtlichen Rundfunk mehr Leistung, mehr Wettbewerb zu ermöglichen, aber auch mehr Wirtschaftlichkeit.

(Abg. Rech CDU: Genau das war's! Ausgezeichnet! – Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Genau diese Ziele müssen auch die Meßlatten für die künftige ARD-Reform sein.

Die Landesregierung wird im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz diese weiteren Reformschritte fördern und unterstützen. Wir werden dabei auch eng mit dem Intendanten des SWR zusammenarbeiten, der als künftiger ARD-Vorsitzender bei diesem Prozeß eine wichtige Rolle spielen wird.

Alles in allem glaube ich, wir sind noch nicht am Ziel, aber auf einem guten Weg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich habe, glaube ich, vorhin deutlich gemacht, daß auch wir die wirtschaftliche Verwendung der Gebühreneinnahmen zugunsten einer ordentlichen öffentlich-rechtlichen Programmgestaltung befürworten.

(Zuruf der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Insofern unterscheiden wir uns da gar nicht.

Aber ich vermissе immer, daß sich die CDU einmal dazu äußert, wie sie die künftige Programmauffassung im öffentlich-rechtlichen System beurteilt. Es ist ja kein Geheimnis, daß es durchaus starke Kräfte in unserem Staat gibt, die darauf drängen, daß das öffentlich-rechtliche Programm eingeschränkt wird. Das hätte zur Folge, daß den privaten Rundfunkveranstaltern mehr Kunden zugeführt werden. Das ist der Hintergrund. Davon, daß Sie das im Hinterkopf haben und im Schilde führen, bin ich überzeugt.

(Abg. Rech CDU schüttelt den Kopf. – Abg. Birk CDU: Frau Kipfer, was heißt hier „im Schilde führen“?)

Aber Sie vermeiden dazu jegliche Aussage. Darauf wollte ich hinweisen. Das ist das eigentliche Problem, das wir erörtern müßten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch Frau Kollegin Kipfer hat jetzt gemerkt, daß wir aktuell über ein Thema debattieren, das bedeutsam ist, das die Bürger interessiert und bei dem in einem zentralen Kompetenzfeld der Landespolitik vor einigen Tagen Bewegung entstanden ist.

Ich erinnere mich daran, daß der von mir geschätzte Intendant des SWR bei seiner Antrittsrede eine Kündigung des Gebührenstaatsvertrags, eine Beendigung des Finanzausgleichs noch als abwegig bezeichnet hat. Heute zieht er mit und erkennt: Wer anschafft, wer bezahlt, bestimmt. In Baden-Württemberg werden in Zukunft so viele Arbeitsplätze vorhanden sein und wird soviel Programm gemacht werden, wie die Gebührenzahler in Baden-Württemberg auch Tag für Tag finanzieren.

(Beifall der Abg. Rech und Dr. Inge Gräßle CDU)

Zweitens: Frau Kollegin Kipfer, wir führen nichts im Schilde. Das, was Sie uns hier unterstellen, ist im Grunde genommen abwegig und ungebührlich.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Stoiber und Biedenkopf haben es doch vorgedacht!)

Wir glauben eines, Frau Kollegin Kipfer: Auf Dauer ist es nicht durchzuhalten, daß der deutsche Gebührenzahler ständig höhere Gebühren zu entrichten hat, weil einige in den öffentlich-rechtlichen Anstalten meinen, es könne alles so bleiben, wie es ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen: Wir wollen keine Gebührensenkung. Wir wollen aus der Sicht von Baden-Württemberg, daß die nächste Gebührenerhöhung vermieden werden kann. Wir glauben, daß in Baden-Württemberg Grundversorgung, Information, Kultur, Wissenschaft und Politik für den Bürger in dem bisherigen Maße und in der bisherigen Qualität vermittelt werden können, ohne daß es zu Gebührenerhöhungen kommen muß. Wir erachten den Beschluß, den die Intendanten der ARD in Hamburg getroffen haben, als einen entscheidenden Schritt dafür.

Ich sage klar: Mit uns ist die nächste Gebührenerhöhung so, wie es bisher Muster war, nicht machbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen, daß mit demselben Geld, mit den Rücklagen und den gleichen Gebühren – ohne Gebührenerhöhung –, auch im Jahr 2000 und in Zukunft ein gutes und ausreichendes Programm für Baden-Württemberg möglich wird. Deswegen ist dieses Thema in Hamburg aktuell aufgekommen. Wir halten es für wichtig und richtig. Wir glauben – Herr Kollege Jacobi, nur in diesem Punkt unterscheiden wir uns –, daß der Landtag von Baden-Württemberg nicht ganz so unwichtig ist, wie Sie ihn und sich nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erster Punkt: Stichwort Einheitsgebühr. Wir meinen, daß die Einheitsgebühr bleiben muß. Es muß alles getan werden, daß in Deutschland nicht ein Zweiklassen- oder ein Dreiklassensystem von Rundfunkgebühren verursacht wird, nach dem in manchen Bundesländern mehr und in anderen Bundesländern weniger bezahlt wird.

Ich bin davon überzeugt, daß das Modell, das die Intendanten vorgelegt haben, die Einheitsgebühr bestärken und die differenzierten Gebühren verhindern wird. Denn das Modell geht genau auf das Problem ein, indem es vorschlägt, daß die kleineren Sender nur noch wenige Hörfunkprogramme – beispielsweise zwei –, nur noch wenig an eigenständigem, regional orientiertem Fernsehprogramm produzieren sollen und je nach Leistungsfähigkeit einen Beitrag zum Gemeinschaftsprogramm leisten sollen. Das heißt, daß auf mittlere Sicht deutlich weniger Kosten entstehen werden.

Zweiter Punkt: Finanzausgleich. Noch einmal: Egal, ob das Kind „Finanzausgleich“ oder künftig „Strukturfonds“ genannt wird, es wird nur möglich sein, diesen Finanzausgleich oder den Strukturfonds Schritt für Schritt zu reduzieren. Nur eine schrittweise, auf mittlere Sicht angelegte Reduzierung des Finanzausgleichs ist überhaupt realistisch. Die Produktionskosten, um ein Radioprogramm technisch herzustellen, sind relativ gering. Die hohen Kosten entstehen durch das Personal. Das sind die dauerhaften Kosten, die einschließlich Altersversorgung und Sozialabgaben Jahr für Jahr bezahlt werden müssen. Die Stellen sind nicht einfach kündbar. Das sind keine Honorarverträge, die plötzlich gekündigt werden können. Das heißt, auch hier wird man realistischerweise ein Übergangsmodell beschließen, das eine stufenweise, vorsichtig angelegte Absenkung des Finanzausgleichs oder des neu genannten Strukturfonds mit sich bringen wird.

Die Drohgebärden – Herr Oettinger, ich sage es noch einmal – „bis zum Jahr 2000 kein Finanzausgleich, sonst differenzierte Gebühr“ behindern das sensible Klima, das bei den Vereinbarungen zwischen den Bundesländern und den Intendanten notwendig wird.

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Das konstruktive Klima wird durch solche Drohgebärden gestört.

(Abg. Oettinger CDU: Wir haben doch keine Artenschutzdebatte heute!)

Drittens zur Frage des Stimmrechts innerhalb der ARD: Das Modell ist auch in diesem Punkt meines Erachtens überzeugend, denn es besagt letzten Endes nur, daß derjenige, der zum Gemeinschaftsprogramm nichts beiträgt, auch nicht darüber bestimmen soll, was im Gemeinschaftsprogramm passiert. Das ist ein ganz plausibles Prinzip. Wenn kleine Sender nach Leistungsfähigkeit noch einen Teil zum ARD-Programm beitragen – nicht nur Radio Bremen oder der Saarländische Rundfunk, sondern man kann das „klein“ auch etwas größer fassen –, sollen sie mitent-

(Jacobi)

scheiden. Das ist ein gutes Recht, das ihnen dann eingeräumt werden muß. Wenn sie aber keinen Beitrag leisten, gibt es auch keine Notwendigkeit, keine Logik, daß sie dann Entscheidungen mittragen oder möglicherweise auch Entscheidungen behindern können.

Das differenzierte Stimmenmodell, von dem Herr Menz vorhin gesprochen hat, das sich in der Diskussion befindet, ist auch ein Modell, das den unterschiedlichen Befindlichkeiten und den unterschiedlichen Interessen innerhalb der ARD und innerhalb der Bundesländer Rechnung trägt.

Vierter und letzter Punkt: Ich glaube, meine Damen und Herren, daß auch bei anderen Punkten Korrekturbedarf besteht. Beispielsweise zeigt die aktuelle Diskussion um den ARD-Finanzbedarf und den KEF-Bericht, der derzeit in den Medien diskutiert wird, ein paar Schwachstellen unseres bisherigen Systems auf. Zum Beispiel bestreitet die KEF, daß Einsparungen, die innerhalb von ARD-Sendern erwirtschaftet werden, auch bei den ARD-Sendern auf der Positivseite bleiben dürfen. Die KEF behauptet, daß diese Einsparungen, die ja positiv sind und die wir alle unterstützen, mit dem Gebührenaufkommen, letztendlich mit der Höhe der Rundfunkgebühr gegengerechnet werden. Damit wird aber bei ARD-Anstalten das Interesse genommen, aus eigener Kraft mehr zu machen, als von der KEF vorgegeben worden ist. Das Eigeninteresse, tatsächlich Einsparungspotentiale zu nutzen, um damit Ressourcen freizuschaffen für Investitionen, wird durch die von der KEF angelegte Systematik verhindert. Ich glaube, daß das nicht sinnvoll ist und auch dem Prinzip widerspricht, das wir ansonsten, auch bei Verwaltungsreformdiskussionen, allseits befürworten.

Nach meiner Überzeugung ist die Öffnung der 20-Uhr-Werbegrenze vom Tisch. Es war sowieso nie zu verstehen, daß sich manche Intendanten auf den Weg gemacht haben, nach 20 Uhr werben zu wollen, um ihren Haushalt sanieren zu können. Die Einnahmen aus einer verlängerten Werbezeit werden von der KEF definitiv gegengerechnet. Ich meine, daß dieser Vorschlag mit der aktuellen Situation endgültig begraben sein müßte.

Fazit, meine Damen und Herren: Wir begrüßen den Vorschlag, den die Intendanten vorgelegt haben, und glauben, daß dies ein richtiger Schritt ist, um die ARD und auch das ZDF für die Zukunft zu stärken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Repnik CDU: Da sind wir uns ziemlich nahe!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Repnik CDU: Hagen, es ist schon alles gesagt!)

Ich will noch einmal etwas zu dem sagen, was Sie, Frau Kipfer, immer unterstellen: Es gibt überhaupt kein greifbares Argument dafür, daß beispielsweise wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen wollten. Das können wir auch gar nicht, denn er ist durch höchstrichterliche Entscheidung installiert. Er hat aber auch eine klare Aufgabenzuweisung und eine Entwicklungsgarantie.

Aber eines muß auch klar sein: Wenn wir wirklichen Wettbewerb zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk haben wollen, können wir nicht weiter so an der Gebührenschaube drehen, wie wir das bisher gemacht haben, und das werden wir auch nicht tun.

Es ist auch logisch, daß wir dann, wenn dieser Finanzausgleich abgeschafft wird, Übergangslösungen finden müssen, um in das neue System hineinzufinden. Es ist doch gesagt worden, daß man dann diesen Strukturfonds sukzessive abschmelzen muß, bis wir ihn irgendwann einmal nicht mehr brauchen.

Herr Staatssekretär Menz hat doch auch gesagt, daß es eine Möglichkeit wäre, die prognostizierten Überschüsse in diesen Strukturfonds einzuspeisen. Ich meine auch, daß wir bei dem Stimmrechtsmodell auf die Lösung zusteuern müssen, daß die größeren Anstalten, die ein höheres Gebührenaufkommen haben, ein größeres Gewicht haben und die kleineren weniger.

Wenn Sie, Herr Jacobi, sagen, die ganzen Drohgebärden seien überflüssig gewesen, dann will ich Ihnen einmal eines sagen: Wenn man nicht konsequent und klar gesagt hätte: „Wenn ihr den Finanzausgleich nicht so ändert, daß künftig Rücksicht auf die Gebührenzahler genommen wird, wenn ihr das nicht tut, dann steigen wir aus dem Finanzausgleich aus“, dann – – Es ist klar: Nur das hat die Intendanten zu dieser Meinungsbildung gebracht. Das war genau der richtige Schritt. Manchmal ist es auch notwendig, einmal konsequent zu sein und zu sagen: „So müßt ihr handeln; im alten Schlendrian geht es nicht weiter.“ Es ist gut für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, daß es jetzt nicht im alten Schlendrian weitergehen soll.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will fünf Punkte noch einmal ansprechen.

Der erste Punkt ist die Frage nach einer Einheitsgebühr oder einer regionalisierten Gebühr. Für uns ist es nicht einsehbar, warum der öffentlich-rechtliche Rundfunk nur mit einer Einheitsgebühr existieren können soll. Wir haben die Erfahrung, daß überall dort, wo Einheitsgebühren erhoben werden oder Einheitsberechnungen stattfinden, mögliche Ressourcen in der Regel nicht aktiviert werden. In der Tat wird die Transparenz größer, und der Druck, bestimmte Einsparungsmöglichkeiten zu aktivieren, ist um so größer, wenn das über eine solche regionalisierte Gebührenstruktur abgewickelt wird. Deswegen halten wir diesen Ansatz für durchweg sinnvoll.

(Beifall bei den Republikanern)

Zweitens will ich noch einmal herausheben, daß wir die vorhin von Herrn Staatssekretär Menz angesprochene und mit Zahlen unterlegte Differenzierung im Stimmrecht für durchaus angemessen halten. Die Unterschiede in der Stimmenzahl liegen noch innerhalb eines Rahmens. Ich glaube, daß die ARD damit tatsächlich wesentlich gerechter ausstrukturiert wäre, als wir sie derzeit haben.

(Dr. Schlierer)

Ein dritter Punkt: Man muß natürlich auch einmal die Frage stellen, wie das denn mit den Einsparungen und den Einsparpotentialen in der ARD bestellt ist. Es macht nicht viel Sinn, immer wieder Diskussionen zu führen, bei denen zwar beschworen wird, daß nun bestimmte Einsparungen realisiert worden seien, bei denen aber zugleich erkennbar wird, daß diese Einsparpotentiale sofort wieder in neue Aktivitäten und in neue kostspielige Planungen hineingesetzt werden; denn dies führt dazu, daß der Ansatz – das möchte ich noch einmal deutlich hervorheben –, daß das duale System besser ausgeglichen werde, auf Dauer nicht stattfinden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich eines noch einmal hervorheben: Eine Veränderung in der jetzigen Struktur der ARD bedeutet keinen Angriff auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern es geht darum, daß wir das duale System wirklich auch zu einem dualen System machen. Die Ungleichgewichtung, die wir derzeit noch haben, muß in Zukunft geändert werden. Ich sage ganz offen: Ich verstehe, daß das von links außen immer gleich als ein Angriff auf heilige Kühe verstanden wird. Die Debatte bezieht sich ja immer auch auf die Frage, ob eine Veränderung nicht schon deswegen ausgeschlossen ist, weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch den Grundversorgungsauftrag gegen jede Veränderung immun sei. Hier muß man klar und deutlich sagen: Wenn es überhaupt ein Problem gibt, dann gibt es das aufgrund der bisherigen Ungleichgewichtung zugunsten der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Nun noch eine Anmerkung zu der Zukunft kleinerer Anstalten. Hier sehe ich in der Tat ein grundlegendes Problem, über das wir auch schon im Zusammenhang mit dem SWR-Staatsvertrag diskutiert haben. Ich erinnere daran, daß die Republikaner schon damals darauf hingewiesen haben, daß wir die Tür offenhalten sollten, um möglicherweise eine Anstalt wie den Saarländischen Rundfunk irgendwann auch in eine Fusion einzubeziehen. Damals hat uns die CDU vorgehalten, das könnten wir nicht bezahlen. Dieses Argument ist sicherlich richtig. Es heißt aber in der Umkehrung, daß wir dann eben mit Blick auf die Zukunft erst recht dafür sorgen müssen, daß eine Anstalt wie der Saarländische Rundfunk, und zwar nur durch einen Wegfall der ständigen Subventionierung, sich auch selbst in die Situation bringt, kostengünstiger, effizienter und mit weniger aufgeblasenem Personalapparat ihre Produktionen zu erstellen, damit irgendwann in der Zukunft auch einmal die Möglichkeit besteht, einen solchen Sender tatsächlich in eine größere Fusion einzubeziehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Denn andernfalls, meine Damen und Herren, bleibt logisch nur die Alternative: Man läßt alles beim alten und beläßt es bei der derzeitigen Hoffnung, das würde ewig über Strukturfonds oder andere Maßnahmen subventioniert. Oder man muß dann tatsächlich eines Tages sagen: Ein solcher Sender ist nicht mehr zu tragen, und er wird auch nicht von irgend jemand anderem mitgetragen, und dann würde er verschwinden.

Ich halte es für ehrlicher und für wesentlich besser im Sinne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dafür zu sorgen,

daß solche kleinen Anstalten sich tatsächlich nicht „eindampfen“ lassen – ein völlig falscher Begriff –, sondern, um eine andere Formulierung aufzugreifen, sich geschrumpfen, damit sie eine Zukunft haben.

Deswegen bleiben wir dabei: Alle diese Reformansätze sind wertvoll, und nur, wenn wir hier für Veränderungen sorgen, haben wir eine Zukunft, in der sich bei uns über das Jahr 2000 hinaus eine wirklich tragfähige Senderstruktur weiter durchsetzen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Oberstufen-Pläne der Kultusministerin – Rückfall ins Gymnasium der sechziger Jahre und Bruch von Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, auch hier gilt die übliche Redezeit. Die Gesamtredezeit beträgt 50 Minuten, worauf die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird. Fünf Minuten Redezeit stehen für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten je Fraktion in der zweiten Runde zur Verfügung.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorschlag der Kultusministerin, in der Oberstufe das Kurssystem abzuschaffen und die Anzahl der Prüfungsfächer wieder zu erhöhen, ist ein Griff in die bildungspolitische Mottenkiste,

(Beifall bei der SPD – Abg. König REP: Abgedroschen!)

der Versuch, die alten, überholten Bildungsvorstellungen auf eine Schule der Zukunft zu übertragen.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Rau CDU: Ein ganz starkes Argument!)

Sie, Frau Ministerin, haben mit Ihrer Diskussion eine Verunsicherung in die Schulen hineingetragen, und es gilt, diese Verunsicherung möglichst schnell abzustellen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Rapp REP)

Mit der Abschaffung des Kurssystems wollen Sie Ihr ideologisches Weltbild durchsetzen. Oder ist es vielleicht lediglich ein weiterer Profilierungsversuch?

Sie wollen auf jeden Fall Bildungsausgaben kürzen, Sie wollen bei steigenden Schülerzahlen den Schulen nicht die notwendigen Lehrerstellen geben, die Sie im übrigen vor der Wahl versprochen haben.

(Abg. Oettinger CDU: Bitte was?)

(Zeller)

Jetzt müssen Sie versuchen, diese Suppe auszulöffeln. Sie wollen letztendlich im nachhinein damit auch Ihr von Eltern und Lehrern abgelehntes G 8 durchdrücken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erinnern wir uns doch einmal, wie es 1972 war: Damals wurde gerade auf Druck der Wirtschaft und der Hochschulen die Oberstufe reformiert, weil gesagt wurde, das Schulsystem, das Gymnasium alten Stils werde den Herausforderungen nicht mehr gerecht. 1995 wurde letztendlich eine Veränderung auf der Ebene der Kultusministerkonferenz durchgeführt; Mathematik, Deutsch und die Fremdsprache erhielten einen deutlich höheren Stellenwert.

(Abg. König REP: Und Geschichte!)

1997 – das muß man sich jetzt nochmals auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren – hat die Kultusministerkonferenz mit Zustimmung Baden-Württembergs eine Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II geschlossen, und darin heißt es – ich zitiere –:

Die Grundstruktur der gymnasialen Oberstufe wird beibehalten. Dazu gehören die Gliederung in eine Einführungs- und eine Qualifikationsphase, die Organisation des Unterrichts in Grund- und Leistungskurse.

Zu keinem Zeitpunkt in der damaligen Diskussion haben Sie auch nur ein Wörtchen von Ihrer heutigen Argumentation gesagt. Sie haben zu keinem Zeitpunkt Ihre jetzigen Vorstellungen zur Diskussion gestellt. Das nenne ich unsehr.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen auch: So kann man mit Partnern nicht umgehen.

Jetzt, da es darum geht, diese Vereinbarung mit den einzelnen Ländern umzusetzen, kommen Sie und sagen: „April, April, es war alles nicht so ernst gemeint, ich will eigentlich etwas anderes.“ Was sollen denn die anderen Länder von einem solchen Partner halten, dessen Verlässlichkeit fraglich geworden ist?

(Zuruf von der SPD: Rücktritt!)

In den Beratungen der Kultusministerkonferenz hätten Sie genügend Zeit gehabt, Ihre Vorstellungen einzubringen, aber Sie wußten natürlich ganz genau, daß Sie damit nicht durchkommen würden.

Noch im März dieses Jahres hat der Chef Ihrer Verwaltung auf einer Veranstaltung des Philologenverbands von der Erhaltung des differenzierten Bildungssystems und ausdrücklich auch von der Differenzierung des Kurssystems gesprochen. Jetzt wird das alles weggeschwemmt.

Lassen Sie die Finger von der Abschaffung des Kurssystems; es hat sich bewährt, und wir wollen es im Grunde auch weiterhin erhalten.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Im übrigen gab es ja selbst in Ihren eigenen Reihen gewisse Kritik über Ihren Vorstoß. Die Oberstufenreform ist

nicht gescheitert, allerdings – und das gestehe ich zu; dazu werde ich nachher auch noch einiges sagen – muß diese Oberstufe weiterentwickelt werden, aber unter Beibehaltung des bisher bewährten Kurssystems. Sie wollen im Grunde genommen zurück zu der Hierarchisierung von Fächern in Haupt- und Nebenfächer; Sie wollen das, was damals, 1972, 1995 und 1997, Konsens war, was man damals gemeinsam erarbeitet hat, indem man gesagt hat, man wolle ein anderes Arbeiten, um den Herausforderungen der Hochschulen und der Wirtschaft mit dieser Oberstufe gerecht zu werden, letztlich nicht mehr wahrhaben. Das alte Gymnasium ist nicht das Modell der Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen nicht die Anhäufung von fächerbezogenem Wissen, nicht die Abschottung von der außerschulischen Lebenswelt und nicht die Ausblendung von beruflichen Inhalten und Wirklichkeiten, sondern die Öffnung zu neuen Lebenswelten, eine stärkere Berufsorientierung, mehr berufliche Inhalte, wir brauchen stärker ein vernetztes Denken, wir brauchen, wie uns gerade in der TIMSS-Studie deutlich bescheinigt wurde, problemorientiertes Denken.

Wir brauchen auch mehr Auslandsaufenthalte, wir brauchen mehr Experimentieren an der Schule, die Zulassung von Experimenten und Projekten. Wir brauchen auch neue Lern- und Lehrformen sowie neue Arbeitsformen – das muß die Aufgabe und die Herausforderung der Schule sein –, selbständiges Arbeiten, auch in Gruppen, sowie fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht.

Die Schulen brauchen mehr Freiraum, meine Damen und Herren, und nicht die Vorgaben und Einengungen durch das Kultusministerium.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rau.

Abg. Rau CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch einmal ein ganz neues Erlebnis, Herrn Zeller hier als Bewahrer des Überbrachten und Überkommenen am Rednerpult zu erleben.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Das ist aber dürrftig!)

Sie produzieren hier Aufregung um ein Thema,

(Abg. Zeller SPD: Die Aufregung hat die Ministerin produziert und nicht ich!)

das von seiten der CDU seit Jahren mit Hartnäckigkeit verfolgt wird.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ach du liebe Zeit!)

– Ja, es geht nämlich um die Qualitätssicherung im Bildungswesen. Daß das nicht zur SPD paßt, wissen wir.

Wir haben uns mit Fraktionsbeschlüssen und Parteitagsbeschlüssen diesem Thema gestellt. Wenn wir es ernsthaft verfolgen, dann müssen wir beispielsweise die Klagen der Abnehmerorganisationen aufnehmen, die uns sagen, daß die Abiturienten heute mit dem, was sie aus dem Gymnasium mitbringen, nicht studierfähig seien. Ich bin gegen Pau-

(Rau)

schalurteile, aber wir haben in den beiden TIMSS-Studien, die wir jetzt kennen, deutlich genug Hinweise entdecken müssen, daß in der Tat nicht nur die Universitäten jammern, sondern daß wir auch im internationalen Vergleich durchaus nicht mehr an der Spitze stehen und hier einen Nachhol- und damit auch einen Veränderungsbedarf haben.

Ich wage einmal die Prognose, daß sich, wenn die Länderdaten zur TIMSS-Studie veröffentlicht werden, Baden-Württemberg im nationalen Vergleich sehr sehen lassen kann und daß dann die Länder, die immer noch Ihre Vorbilder sind – Nordrhein-Westfalen und ähnliche – weit hinterherhinken werden.

(Abg. Wintruff SPD: Dafür haben Sie doch gar keine Beweise!)

– Warten Sie ab, in 14 Tagen haben Sie die Daten.

(Abg. Wintruff SPD: Sie haben doch gar keinen Beweis dafür!)

– Ich wage einfach die Vorhersage. Herr Wintruff, Sie wissen, meine Vorhersagen treffen meistens ein.

(Lachen bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Sie sind überhaupt nicht überheblich! – Abg. Stächele CDU: Sehr gut! – Abg. König REP: Der Wahrsager Rau!)

Aber selbst dann, wenn wir im nationalen Vergleich gut dastehen, werden wir uns im internationalen Vergleich nicht unbedingt sehen lassen können.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Deshalb sind hier Veränderungen angesagt. Sie haben doch dem Bundespräsidenten zugejubelt, als er in einer bildungspolitischen Rede gesagt hat, wir müßten Tabus brechen. Einverstanden! Dann müssen wir Fehleinschätzungen endlich korrigieren. Die eine Fehleinschätzung der reformierten Oberstufe war die, daß alle Fächer gleichwertig seien. Das ist einfach nicht richtig. Die Fächer sind nicht gleichwertig. Es ist nicht unerheblich, in welchem Fach vertiefte Kenntnisse erworben werden.

Es hat sich auch herausgestellt – zweite Fehleinschätzung –, daß das kumulative Abitur häufig zu dosierter Leistungsbeurteilung führt, daß wir hier einen Weg zur allgemeinen Hochschulreife frei gemacht haben, der den Qualitätsanforderungen nicht hundertprozentig entspricht.

(Abg. Wintruff SPD: Das gibt's doch gar nicht mehr!)

– Natürlich sammeln die Schüler noch ihre Punkte durch die ganze Oberstufe, Herr Wintruff.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Gleich, Herr Salomon.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Rau, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Salomon?

Abg. Rau CDU: Gleich. Ich möchte hier nur noch etwas zu Ende bringen, weil ich noch beim Tabubrechen bin.

Schließlich ist auch das Tabu zu brechen, daß Leistungskurse der Einstieg in ein Hochschulstudium wären. Alles, was wir von den Universitäten hören, weist darauf hin, daß von den Leistungskursen keine besondere Eignung für ein Studium ausgeht.

Also geht der Vorschlag der Kultusministerin absolut in die richtige Richtung. Die Diffamierungsversuche müssen verpuffen, weil Sie sich den Sachfragen nicht stellen. Wenn Herr Zeller hier von „Mottenkisten“ und „altem Gymnasium“ redet,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Dann redet er über seine eigene Mottenkiste!)

dann redet er ganz bewußt von etwas anderem als von den Vorschlägen der Kultusministerin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Kultusministerin hat festgestellt, daß der Kernbereich klar definiert wird. Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen werden aufgewertet. Aber es gibt natürlich Wahlmöglichkeiten, Profil- und Neigungsfächer, um Interessen und Fähigkeiten der Schüler besonders berücksichtigen zu können. Das hat mit dem „alten Gymnasium“ gar nichts zu tun, sondern ist eine moderne Vorstellung von einem künftigen Gymnasium.

Schließlich ist auch das Seminarfach als konzeptionelle Neuerung Bestandteil der Vorstellungen einer neu gestalteten Oberstufe des Gymnasiums.

(Zuruf des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

Wer sich dem widersetzt, der setzt sich dem Verdacht aus, aus ideologischen Gründen am Alten festzuhalten,

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Wer ist denn hier ideologisch?)

leistungsfeindlich zu entscheiden und damit die Zukunftschancen der jungen Menschen zu schmälern.

Jetzt würde ich gern vor meinen letzten Worten dem Kollegen Salomon Gelegenheit geben, seine Zwischenfrage zu stellen.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege Rau, Sie haben jetzt das kumulative Sammeln von Punkten und von Leistungsnachweisen in der reformierten Oberstufe beklagt. Ich frage Sie: Halten Sie es nicht für einen Widerspruch, daß wir genau das, nämlich das „European credit transfer system“ jetzt im Hochschulbereich einzuführen versuchen, und zwar federführend von Ihrem Minister, Herrn von Trotha, und unterstützt eigentlich von allen Fraktionen, weil wir der Ansicht sind, daß das eine vernünftige Sache ist?

Abg. Rau CDU: Es ist etwas anderes, ob Sie eine Hochschulreform durchführen oder ob Sie an einer Schule, die einen bestimmten Abschluß verleihen will, zu einem Zeitpunkt die Leistung verlangen, die einfach Voraussetzung sein muß,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Jawohl!)

um sich weitere Zugangsmöglichkeiten zu Bildungseinrichtungen und zu Ausbildungen zu eröffnen. Deswegen halte ich es für richtig, daß die Abiturprüfung selbst aufgewertet wird und nicht nur einen insgesamt relativ nachrangigen Stellenwert einnimmt, wenn es um die Verteilung der Abiturlpunkte geht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Rau, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

Abg. Rau CDU: Wenn es nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Wintruff.

Abg. Wintruff SPD: Herr Kollege Rau, aus der CDU-Fraktion hat man anfangs sehr differenzierte Meinungen zu dem Vorschlag der Frau Ministerin gehört.

(Zuruf des Abg. Sieber CDU)

Müssen wir jetzt davon ausgehen, daß bereits die gesamte CDU-Fraktion konformiert worden ist?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Abg. Rau CDU: Herr Kollege Wintruff, Sie sollten die Zeitungen einfach korrekt lesen. Dann hätten Sie dort gelesen, daß die Stellungnahmen, die Sie gehört haben

(Abg. Wintruff SPD: Ihre zum Beispiel!)

– zum Beispiel auch meine –, vor allem auf das weitere Verfahren abgezielt haben.

(Abg. Wintruff SPD: Aha!)

Das wäre jetzt auch mein Schlußwort gewesen. Ich habe mir hier aufgeschrieben: Wie geht es weiter?

(Abg. Wintruff SPD: Schon konformiert!)

– Nein. – Das erste wäre die Beratung im Landtag, sicherlich in den Gremien der Fraktionen, aber auch hier im Plenum. Der Vorstoß in der Kultusministerkonferenz ist für den Oktober angekündigt. Es kann also niemand davon reden, daß ein überfallartiges Vorgehen stattgefunden hätte. Wir brauchen den öffentlichen Druck auf diejenigen Länder, die sich der Reform widersetzen. Um so etwas aufzubauen, braucht man auch Zeit. Wir wollen den bundesweiten Erfolg dieses Reformkonzepts.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ist das eine Reform?)

Wenn Sie meine Stellungnahme ganz gelesen haben, dann haben Sie gelesen, daß ich gesagt habe, daß ich die inhaltliche Zielsetzung dieses Vorhabens voll und ganz teile und daß wir jetzt in ein Verfahren eintreten müssen, bei dem es nicht darum gehen kann, für Baden-Württemberg einen Sonderweg zu bekommen.

(Abg. Wintruff SPD: Das wäre es aber!)

– Nein. – Vielmehr muß es darum gehen, einen bundesweiten Durchbruch zu schaffen, damit unsere Abiturienten nicht am Ende Opfer des völlig überholten ZVS-Systems werden. Wenn wir die Anforderungen an das Abitur zu Recht anheben, müssen wir versuchen, die anderen Länder auf diesem Weg mitzunehmen. Die allgemeine Hochschulreife wird durch die gefährdet, die das Abitur entwerten, und nicht durch diejenigen, die ihm neue Qualität verleihen wollen, und das werden wir in diesem Diskussionsprozeß tun.

(Beifall bei der CDU – Zurufe)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Leitfaden des Ministeriums für die Oberstufe des Gymnasiums schreibt die Kultusministerin an die Schüler und Schülerinnen:

Mit Beginn dieses Schuljahres sind Sie in der gymnasialen Oberstufe und erhalten damit neue und interessante Möglichkeiten, Ihre schulische Laufbahn zu gestalten.

Wenige Monate später hat die Kultusministerin mit ihrer Ankündigung, zu einem festen Klassenverband zurückzukehren und wieder einen festen Fächerkanon einzuführen, gezeigt, daß der Leitfaden das Papier nicht wert ist, auf dem er steht; denn die „neuen und interessanten Möglichkeiten“, die die Schüler und Schülerinnen als junge Erwachsene im Alter von 17, 18 Jahren aufgrund der reformierten Oberstufe bislang haben, sollen in Baden-Württemberg nunmehr im Alleingang wieder abgeschafft werden. Das, meine Damen und Herren, halte ich für eine verfehlte Bildungspolitik und für einen bildungspolitischen Rückschritt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die reformierte Oberstufe ist seinerzeit eingeführt worden, weil man mit dem festen Fächerkanon und dem festen Klassenverband nicht mehr zufrieden war, weil damals die Wirtschaft und auch die Hochschulen die Studierenden nicht für berufsfähig und nicht für studierfähig gehalten haben. Es wurde gesagt: Wir brauchen junge Menschen mit mehr Selbständigkeit und mehr Teamfähigkeit; sie müssen besser auf Beruf und Studium vorbereitet werden.

Nun meint man, dieses Ziel, das mit der reformierten Oberstufe zugegebenermaßen nicht zufriedenstellend genug erreicht wurde, mit den veralteten und überkommenen Strukturen erreichen zu können. Meine Damen und Herren, die Zukunft des Gymnasiums, die Zukunft der Schule liegt aber nicht in der Vergangenheit, sondern in einer Weiterentwicklung der reformierten Oberstufe.

(Renate Rastätter)

Ich halte es für eine wichtige Errungenschaft, daß jungen Menschen im Verlauf ihrer Bildungsbiographie im Alter von 17 Jahren nach elf Schuljahren die Möglichkeit eingeräumt wird, Fächer nach ihrer Begabung und Neigung auszuwählen, sich mit Themen und Wissen vertieft auseinanderzusetzen, dies in einer Gruppe von Schülern und Schülerinnen zu machen, die sich dafür gleichermaßen entscheiden haben, und damit letzten Endes auch ein Stück weit die Verantwortung für ihre eigene Bildungsentwicklung zu übernehmen.

Für mich ist es ein absoluter Widerspruch, daß gerade eine Ministerin, die immer die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung von Menschen stärken möchte, jetzt diese Möglichkeiten junger Menschen wieder beschneiden will.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Es wurde auch von der sozialen Gemeinschaft gesprochen. Sie wissen: Wenn es in diesem Hause eine Fraktion gibt, für die das soziale Lernen in stabilen Gruppen wichtig ist, dann sind es die Grünen.

(Heiterkeit – Oh-Rufe von der CDU – Zuruf von der SPD: Dann ist es die SPD! – Abg. Rau CDU: Sind Sie eine stabile Gruppe? – Abg. Nagel SPD: Jetzt hat die Frau Rastätter ein Späßle gemacht! – Weitere Zurufe)

Für junge Menschen mit 17 oder 18 Jahren ist es wichtig, auch einmal über den Klassenverband hinaus in einer Gruppe von Gleichaltrigen in der Oberstufe soziale Erfahrungen zu sammeln. Es ist eine wichtige Bereicherung, in einem neuen Team, in einer neuen Gruppe die eigene Rolle und soziale Stellung neu zu definieren. Deshalb halte ich es geradezu für kontraproduktiv für die persönliche Entwicklung von jungen Menschen, ihnen diese wichtige Erfahrung jetzt wieder vorenthalten zu wollen.

Wir brauchen statt dessen – und das brauchen wir wirklich – eine Weiterentwicklung der reformierten Oberstufe. Wir brauchen aber diese Weiterentwicklung getragen von den Lehrkräften und Schülern vor Ort, in Zusammenarbeit mit den Eltern vor Ort. Das heißt, wir brauchen eine Stärkung der Freiräume und eine Stärkung der Eigenverantwortung an den Schulen.

Dazu gehört: Wichtig für die Weiterentwicklung der Oberstufe ist fächerverbindendes, fächerübergreifendes Lernen, nicht nur isoliert in einem Seminarfach, sondern in allen Fächern. Fächerübergreifende Kursprofile sind zum Beispiel ein geeignetes Mittel, indem etwa in einem Fach Kultur die Fächer Deutsch, Geschichte, Musik und Bildende Kunst zusammengefaßt werden, damit tatsächlich fächerverbindend, fächerverknüpfend in enger Kooperation der Lehrkräfte Wissen und Auseinandersetzung mit Inhalten ermöglicht werden.

Wir brauchen mehr eigenständiges Lernen in allen Fächern, selbständiges Lernen. Wir brauchen mehr Vorbereitung auf den Beruf – es gehen nicht alle Absolventen des Gymnasiums anschließend an die Hochschule –, wir brauchen vor allem statt eines Turbogymnasiums individuelle

Möglichkeiten für die Schüler und Schülerinnen, ihre Schulzeit zu bestimmen,

(Unruhe)

indem zum Beispiel die Schüler einer Oberstufe entscheiden, ob sie dort ein Schuljahr mehr oder weniger absolvieren.

(Unruhe – Abg. Deuschle REP: Mehr Arbeitseinsatz!)

Kurz noch einmal zusammengefaßt:

(Lebhafte Unruhe bei der CDU)

Wir sollten nicht mit einer erneuten Strukturdebatte versuchen,

(Anhaltende große Unruhe bei der CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen, zur CDU gewandt: Was ist denn das für ein Sauhaufen da drüben! Seid einmal ruhig!)

an den Symptomen des Problems von Bildung zu kurieren. Vielmehr brauchen die Schulen mehr Ruhe, sie brauchen Beratung, sie brauchen Unterstützung. Die Lehrkräfte brauchen Fortbildung, und sie brauchen vor allem Freiräume.

(Abg. Deuschle REP: Vor allem brauchen die Schulen weniger grüne Lehrer!)

Dafür werden wir Grünen uns in der nächsten Zeit massiv engagieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war einigermaßen erstaunt über das Thema dieser Aktuellen Debatte; denn es ist ein Widerspruch in sich. Einerseits wird angemahnt, man wolle keinen Rückschritt, also doch wohl nach vorne, andererseits mahnt man an, es würden Vereinbarungen gebrochen, wo doch nur eine Idee zur Weiterentwicklung vorgebracht wurde. Wenn man aber überhaupt nicht an Weiterentwicklung denken darf, wie soll man denn dann in eine sinnvolle Zukunft kommen?

(Abg. Zeller SPD: Die Weiterentwicklung ist doch der Rückschritt, den Sie fordern! Wir wollen es anders machen! Jetzt verdrehen Sie aber alles! Das war ein echtes Osterei!)

Ich muß allerdings zugeben: Auch unsere Fraktion und ich waren sehr erstaunt, daß ausgerechnet an den Ostertagen, wo sich mitunter eigentlich auch Abgeordnete mit anderen Dingen beschäftigen dürfen,

(Abg. Deuschle REP: Osterhasen! – Abg. König REP: Ostereier suchen!)

diese Meldung plötzlich durch die Presse ging.

(Abg. Wintruff SPD: Die FDP hat geschlafen, wie wir gesehen haben!)

(Heiderose Berroth)

Die erste Reaktion unseres Fraktionsvorsitzenden trage ich voll mit, daß er, obwohl sehr sportlich, ausgerechnet in dieser Sache keine Rolle rückwärts in die sechziger Jahre machen will. Mit Sicherheit wird es auch nicht sinnvoll sein, einen Alleingang zu machen. Aber beides – das entnehme ich ihrem Konzept – hat die Kultusministerin auch gar nicht vor. Sie regt an, bestimmte Probleme, die zu Recht angemahnt werden, zu lösen, und sie gibt dazu Weiterentwicklungsvorschläge.

Wir müssen natürlich tatsächlich aufpassen, daß wir nicht durch die Vielzahl der Vorschläge Verunsicherung auslösen, sondern in Ruhe und Kontinuität einen fortlaufenden Verbesserungsprozeß entwickeln.

Der Gefahr des Einsparvorwurfs sollten wir rechtzeitig dadurch begegnen, daß wir die Ziele klar definieren und die Vorteile, auch für Lehrer und Schüler und für diejenigen, die nachher mit den so Ausgebildeten in der weiteren Entwicklung ihrer Laufbahn zu tun haben, berücksichtigen. Wir müssen ganz klar und deutlich Leistung einfordern. Ich habe das hier an anderer Stelle schon öfter gesagt,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist klar!)

denn die Schule muß ein Trainingsfeld und ein Lernfeld hin auf das spätere Leben sein, und auch dort wird täglich Leistung eingefordert.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Frage ist allerdings, ob das vorgelegte Modell die richtige Lösung für dieses Ziel bringt; denn ich sehe sehr wohl, daß das, was kritisiert wird, nämlich daß Absolventen aller Schularten nicht richtig rechnen könnten und mit der Rechtschreibung ihre Probleme hätten, nicht mit einer Oberstufenreform gelöst werden kann. Da müssen wir ganz woanders anfangen.

(Beifall des Abg. Pfister FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Reden wir über die Kindergartengebühren!)

Deshalb denke ich, daß wir ein Konzept brauchen, das sich nicht nur auf die Oberstufe richtet, denn die muß eigentlich die letzte Stufe sein, sondern wir müssen von der Basis her entwickeln, wie man diese Grundprobleme löst und wie darauf die Oberstufe sinnvoll aufgebaut wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie wissen ganz genau, daß es für uns Freie Demokraten wichtig ist, in einem solchen Konzept auch den Gedanken des achtjährigen Gymnasiums gezielt weiterzuverfolgen, weil wir nicht soviel Zeit auf dem Gymnasium verbrauchen wollen, sondern diese Zeit für die weitere gezielte berufliche Entwicklung und Ausbildung, auch an Universitäten und in Betrieben, brauchen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Da war Herr Pfister immer dagegen! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Ich war der erste, der 8 1/2 Jahre vorgeschlagen hat!)

Für ein vernünftiges Gesamtkonzept brauchen wir ein gutes Miteinander in bezug auf eine solide Allgemeinbildung. Es ist uns unbedingt wichtig, daß es einen breiten Konsens an Allgemeinbildung gibt, damit jeder, der einen Menschen mit Abitur zum Beispiel bei einem Einstellungsgespräch zu bewerten hat, auch weiß, was er in etwa an Allgemeinbildung voraussetzen kann, und damit sich das nicht in viele verschiedene Punkte verdröselt, sondern daß man eine gemeinsame breite Basis hat. Wir brauchen aber auch die Möglichkeit, in der Oberstufe das Lernen nach Eignung und Neigung zu vertiefen, damit man zu eigenständigem Lernen hingeführt wird. Wie das genau aussehen soll, werde ich Ihnen in der zweiten Runde noch darlegen.

(Sehr gut! und Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Fraktion Die Republikaner war der Vorstoß unserer Kultusministerin, Frau Dr. Schavan, recht willkommen, und ich habe auch nicht verheimlicht, daß ich mich darüber gefreut habe, und ich habe das auch öffentlich so kundgetan, und zwar im Gegensatz zu vielen anderen, die jetzt versuchen, die Kurve auf diese Schiene zu kriegen, weil sie nämlich allmählich erkennen müssen, daß dieser Vorstoß der Kultusministerin in die richtige Richtung führt.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich war deshalb so erfreut darüber, weil meine Fraktion schon seit 1994 das, was jetzt vorgetragen wurde, als Programm vorgeschlagen hat. Warum? Wir stellen seit Jahrzehnten fest, daß unsere Schulabschlüsse generell an Niveau verloren haben.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das sieht man! Das muß aber schon länger so sein! Man soll mehr Deutschunterricht geben!)

Auf Druck der Abnehmer, der Wirtschaft, aber auch der Universitäten, ist jetzt das Thema, über das wir deswegen auch heute diskutieren: Wie können wir das Reifezeugnis, wie können wir das Abitur, das ja allgemeinen Zugang zu jedem Studium ermöglichen soll, wieder aufwerten, wie können wir ihm wieder den notwendigen Stellenwert einräumen, damit das Grundlagenwissen der Abgänger garantiert wird, damit sie in der Tat ohne Aufbaustudium und ohne irgend etwas sonst direkt an der Universität ein entsprechendes Fach studieren können?

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, es gilt, die jahrelange „Weichspülpädagogik“ linker Pädagogen zu stoppen und die Sache sich wieder in Richtung Leistungsschule entwickeln zu lassen.

(Beifall bei den Republikanern)

Frau Ministerin, eines sollten Sie wissen: Wenn Sie mit Ihrer Vorstellung das Aufjaulen der Linken

(Zurufe von der SPD: Was? – Abg. Capezzuto SPD: Das tut uns auch weh!)

(König)

hervorrufen und meine Zustimmung, gleichzeitig meinen Beifall erheischen,

(Zurufe von der SPD: Oje!)

dann sind Sie auf dem richtigen Weg.

(Heiterkeit und Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Ist's umgekehrt, machen Sie etwas falsch.

(Abg. Wintruff SPD: Wir fragen sie dann, ob sie sich darüber freut! – Abg. Capezzuto SPD: Nein, überhaupt nicht!)

– Sie freut sich. Sehen Sie, sie lacht.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf einen Punkt eingehen, der schon angeschnitten worden ist, nämlich auf die Befürchtung, daß hier etwas gemacht wird aus Sparzwängen, um eben Bildungsausgaben zu kürzen. Meine Damen und Herren, wenn die weitestgehende Rückführung auf den Klassenverband unter dem Strich den Effekt zeitigt, daß Ressourcen im Bildungsbereich frei werden, dann ist das doch prima.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Dann setzen wir sie dort ein, wo wir sie brauchen, nämlich vielleicht im Grundschulbereich, aber auch im Hauptschulbereich. Das muß innerhalb des gegliederten Bildungssystems doch möglich sein.

(Abg. Deuschle REP: Natürlich!)

Ich verstehe wirklich nicht, wie man darüber lamentieren kann.

Ziel einer Strukturreform muß es sein, erstens Kosten einzusparen, zweitens das Leistungsniveau zu stärken und drittens die notwendigen Voraussetzungen für einen späteren Bildungsgang oder für eine Ausbildungs- und letztendlich Berufsbiographie zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wenn es in der Pressemitteilung der Grünen von vorgestern, vom Dienstag, heißt, die Schulen müßten mehr Eigenverantwortung bekommen, die Selbständigkeit könne bis zur individuellen Gestaltung der Abiturprüfung gehen,

(Oh-Rufe von den Republikanern)

dann kann das nicht das Ziel sein. Genau das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Ein Abitur der Beliebigkeit, der Unvergleichbarkeit, ohne entsprechende Leistungsnachweise zu garantieren, ist nicht die Reifeprüfung der Zukunft.

In der zweiten Runde werde ich noch auf einzelne Punkte eingehen.

(Abg. Heiler SPD: Muß das sein?)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt können die Reps mal hören, was deutsche Sprache ist!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zeitweilig habe ich in dieser Debatte den Eindruck, daß über völlig verschiedene Papiere, Modelle und Vorschläge gesprochen wird.

(Abg. Rau CDU: So ist es!)

Mit mir muß niemand darüber streiten, daß Inhalte, Bildungsziele, Strukturen und Organisationen zusammengehören und sich zueinander stimmig verhalten müssen. Mit mir muß niemand darüber streiten, daß es in der jetzigen Form der gymnasialen Oberstufe Stärken gibt, die weiterzuentwickeln sind. Mit mir muß niemand darüber streiten, daß auch der Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit der Fächer beim zukünftigen Gymnasium eine Rolle spielt.

Aber alle die, die sich mit Bildungspolitik beschäftigen, wissen doch, daß nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in der Kultusministerkonferenz und im Expertengutachten, das die Kultusministerkonferenz in Auftrag gegeben hat, bestimmte Punkte benannt sind, die sich im Laufe von 25 Jahren als Schwachstellen erwiesen haben, die dazu führen, daß das ins Hintertreffen gerät, was an Stärken im System enthalten ist.

Deshalb ist das, was wir vorgeschlagen haben, ein Stück Modernisierung des Gymnasiums.

Das hat überhaupt nichts mit dem Gymnasium der sechziger Jahre zu tun. Das Gymnasium der sechziger Jahre kannte weder in Baden-Württemberg noch anderswo Musikprofile, Kunstprofile, Sportprofile, ein Fach „Naturphänomene“, Wahlmöglichkeiten, Neigungsfächer oder was auch immer.

Dabei – lassen Sie mich das als Klammerbemerkung sagen – finde ich die Rede von der „pädagogischen Mottenkiste“ gerade bei Ihnen, Herr Zeller, ein bißchen komisch. Denn es gibt Ideen aus anderen Debatten. Diese Ideen sind, wenn ich die Bildungsgeschichte richtig in Erinnerung habe, zwischen 70 und 80 Jahre alt. Dennoch habe ich noch nie gesagt, das sei „pädagogische Mottenkiste“. Das ist überhaupt kein Argument.

(Zuruf des Abg. König REP)

Deshalb haben wir in Baden-Württemberg nicht nur diesen Vorschlag gemacht, sondern ein Bündel an Impulsen in das Gymnasium gegeben, die das künftige Gymnasium fördern sollen.

Der erste Impuls waren neue Bildungspläne, Bildungspläne, in denen das interdisziplinäre oder fachübergreifende Lernen quer durch alle Klassenstufen enthalten ist, verbindlich gemacht wird, Bildungspläne, in denen der erzieherische Gesichtspunkt, der häufig gegenüber dem Bildungsgesichtspunkt ausgespielt worden ist, auch im Gymnasium eine größere Rolle spielt.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Der zweite wichtige Impuls: Wir haben eine neue Struktur der Mittelstufe, die schon in diesem Schuljahr an der Mehrheit aller Gymnasien umgesetzt ist und in zwei Jahren an allen Gymnasien in Baden-Württemberg umgesetzt sein wird. Bei dieser neuen Struktur der Mittelstufe gibt es ein naturwissenschaftliches und ein sprachliches Profil sowie die besonderen Profile Musik, Kunst, Sport, die weiterentwickelt werden. Wir haben im Bereich der Naturwissenschaften das Fach „Naturphänomene“ eingeführt – also vom Beginn der Mittelstufe an interdisziplinäres Lernen –, eines der attraktivsten Fächer, wie wir aus den Erfahrungen der Schule wissen – eine ungemein attraktive Lernkultur. Alle Schulen sagen: Das ist ein wichtiger Schritt.

Aber die Impulse in der Mittelstufe werden heute in der Oberstufe nicht fortgesetzt. Deshalb ist die logische Konsequenz dieser Veränderungen in der Mittelstufe, daß wir auch fragen: Was muß davon auch in die Oberstufe hinein, damit das Konzept des Gymnasiums stimmig ist? Soviel zur Mittelstufe.

In der Oberstufe hat Baden-Württemberg das, was wir 1997 vereinbart haben, längst umgesetzt. Bei uns gibt es seither keine Veränderung. Es ist genau das eingetreten, was seit 25 Jahren in mehreren Etappen so gewesen ist. Baden-Württemberg hat schon bei Einführung der gymnasialen Oberstufe gesagt: Wir müssen eine Balance zwischen obligatorischer Grundbildung und Schwerpunktsetzung halten. Die Individualisierung des Lernens ist nicht das einzige Gymnasialprinzip.

Baden-Württemberg hat 1984, was die Bewertung von Leistungs- und Grundkursen angeht, Veränderungen vorgenommen. Vier Jahre später hat die Kultusministerkonferenz exakt diese Veränderungen übernommen und für alle verbindlich gemacht.

Baden-Württemberg hat sich lange dafür eingesetzt, nicht nur von der Gleichwertigkeit aller Fächer zu sprechen, sondern auch zur Kenntnis zu nehmen, daß es Kernkompetenzbereiche gibt, die ein Pendant in der Schule haben – das sind Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache – und eine herausgehobene Bedeutung haben müssen. Exakt dies ist in der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1995 so bestätigt.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Exakt das haben wir schon! – Zurufe von der SPD)

– Wir beide können darüber streiten. Aber mit der SPD streite ich darüber schon lange nicht mehr.

(Abg. Wintruff SPD: Das ist doch unstrittig!)

– Ich bin ja noch nicht fertig.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wenn es aber stimmt, Herr Zeller, daß dort eine herausgehobene Bedeutung liegt, dann erklären Sie doch einmal einem Hauptschüler und einem Realschüler in Baden-Württemberg – andere Länder wollen es nun ähnlich machen –, warum er im Rahmen der zentralen Abschlußprüfung eine schriftliche Prüfung in Deutsch, in Mathematik und in Englisch machen muß – jeder Hauptschüler und jeder Realschüler –, aber darüber diskutiert wird, ob das für Abituri-

enten zumutbar ist oder ob eine Deutschprüfung beim Abitur möglicherweise zu einer Überforderung führt. Das ist ungerecht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Das stimmt doch gar nicht! Das sind doch Potemkinsche Dörfer! – Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb hat die Vereinbarung von 1995, meine Damen und Herren, Grundlagen gelegt, um deren Umsetzung es jetzt geht.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will Ihnen dies, weil Sie von Punkten reden, die überhaupt nicht zu meinem Vorschlag gehören, noch einmal auflisten.

Erstens: Deutsch, Mathematik und die Fremdsprache werden schon jetzt durchgehend belegt.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist überhaupt nichts Neues.

(Abg. Wintruff SPD: Und geprüft!)

– Sie werden nicht geprüft. Das ist doch nicht wahr!

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Zwei davon!)

In Bayern kann man das Abitur ohne Mathematikprüfung machen, und in Baden-Württemberg kann man das Abitur ohne Prüfung in Deutsch machen.

(Zurufe von der SPD)

Diese Tatsache wirkt sich erwiesenermaßen auf das Wahlverhalten und das Lernverhalten der Schüler und Schülerinnen aus. Das können Sie an TIMSS II und TIMSS III ganz deutlich festmachen: Bei TIMSS II werden Differenzen bei den Abschlüssen deutlich, bei TIMSS III wird deutlich, daß die Differenzen im Leistungsniveau im Laufe der Sekundarstufe II erheblich größer werden. Die Struktur der Sekundarstufe II ist in ihrer jetzigen Form nicht geeignet, die Differenzen kleiner werden zu lassen, sondern sie werden größer. Das hat unter anderem damit zu tun, daß zum Beispiel 80 % aller Schüler und Schülerinnen Deutsch nicht als Leistungskurs wählen und dieses Fach zum Teil „mental“ abwählen, das heißt, sie investieren in den Leistungskurs, aber nicht mehr in den Grundkurs. So läßt es sich für andere Konstellationen in anderen Bundesländern auch sagen.

Das Expertengutachten der Kultusministerkonferenz hat deutlich formuliert, daß bei der Konzeption der Grundkurse dringender Handlungsbedarf besteht. Die Grundkurse sind in ihrer jetzigen Form, in ihrer jetzigen Gestalt und mit ihren jetzigen Inhalten nicht ausreichend. Es war in der Kultusministerkonferenz längst Konsens, daß wir daraus eigentlich Konsequenzen ziehen müßten. Aber dann haben einige Kollegen gesagt: „Wir sind aber doch noch längst nicht soweit mit der Umsetzung des anderen. Wir brauchen

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

eine prozeßorientierte Entwicklung. Laßt uns erst einmal Deutsch, Mathematik und die Fremdsprache für die Belegung obligatorisch machen. Dann kann man weiter überlegen.“

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen)

– Sie waren ja nicht dabei. Natürlich ist darüber geredet worden, ob dreistündige Grundkurse und fünfständige Leistungskurse eigentlich richtig sind, ob es richtig ist, in Zeiten, in denen das Wissen explodiert und im Grunde die Reduktion, die Konzentration notwendig ist, immer weiter Spezialisierung zu betreiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Deshalb war die Konsequenz aus dem Expertengutachten: Der Grundkurs muß wichtiger genommen werden; der Grundkurs darf nicht mit Abwahl gleichgestellt werden.

Dritter Punkt: Es ist überhaupt keine Frage – und das gehört zu unserem Konzept –: Schüler und Schülerinnen müssen die Möglichkeit haben, Schwerpunkte zu setzen,

(Sehr gut! bei der CDU)

und zwar nicht nur im Blick auf Profile.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen:
Hat es immer gegeben!)

Für die musikalische Begabung, die künstlerische Begabung, die sportliche Begabung, die sprachliche Begabung und welche Begabung auch immer muß es Möglichkeiten geben. Die gibt es in unserem Vorschlag – vierstündiges Profilmfach –, nur wird nicht jede Begabung schon in einem Profil berücksichtigt, das es an der eigenen Schule gibt. Also muß es zusätzlich ein Neigungsfach geben. Es stimmt nicht, Herr Zeller, auch wenn Sie es noch so oft sagen, daß es in meinem Konzept ein Fach gibt, das auf die Rolle des Nebenfachs degradiert wird. Jedes Fach kann Neigungsfach werden. Ein Großteil der Fächer kann auch Profilmfach werden. Deshalb haben die Kunsterzieher in diesen Tagen eine überaus zustimmende Stellungnahme geschickt und gesagt: „Wir sind mit Ihrem Modell noch viel besser dran als mit dem jetzigen Modell, bei dem wir nur in den Schulen, an denen es ein Kunstprofil gibt, zum Tragen kommen.“ Es gibt eben nicht den Rückfall in die alte Unterteilung in Haupt- und Nebenfächer, sondern jetzt kommt die Gleichwertigkeit der Fächer endlich zum Tragen. Jedes Fach kann Neigungsfach werden, und die meisten Fächer können Profilmfach werden, und sie haben die gleiche Stundenzahl wie die drei Fächer im Kernkompetenzbereich.

Vierter Vorzug: Das jetzige Modell bedeutet eine massive Privilegierung der großen Gymnasien in der Stadt

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Das ist das Problem!)

und eine massive Benachteiligung der kleinen Gymnasien auf dem Land,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann
FDP/DVP)

weshalb sich bei mir interessanterweise auch viele Schülerinnen und Schüler der kleinen Gymnasien melden. Bei meinem Vorschlag haben wir künftig die Möglichkeit, zum Beispiel zu Kooperationen zwischen beruflichen und allgemeinbildenden Gymnasien im ländlichen Raum zu kommen, zum Beispiel wenn es um Neigungsfächer geht.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sehr vernünftig!)

Das gibt es bisher nicht. Baden-Württemberg ist überhaupt das Land mit den meisten beruflichen Gymnasien. Das heißt, wir sind das Bundesland, in dem es die allermeisten und attraktive Angebote berufsorientierter Gymnasien, der Fachgymnasien mit allgemeiner Hochschulreife gibt. Die Möglichkeiten an diesen Schulen werden wie die Möglichkeiten an kleinen allgemeinbildenden Gymnasien deutlich verbessert. Es wird für die Schülerinnen und Schüler eine attraktivere Lernkultur geben. In einem Land, in dem es so viel ländlichen Raum gibt, kann ich doch nicht an Modellen festhalten, die letztlich auf Großstädte ausgerichtet sind,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

die Qualität letztlich an der Fülle von Wahlmöglichkeiten und an der Vielfalt von Fächerkombinationen festmachen.

Damit komme ich zu einem ganz wichtigen Punkt. Wir können jeden Tag lesen, daß einerseits das Wissen explodiert, daß andererseits die Erwartungen an die Schule wachsen. Also bleibt uns doch überhaupt keine andere Wahl, wenn wir jungen Menschen ein attraktives Angebot machen wollen,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

als einerseits in Kernbereichen, die zugleich das Vertrauen in das Abitur und in seine Qualität gewährleisten, Stabilisierung zu bringen

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

und andererseits attraktive Schwerpunktsetzungen zu schaffen. Die sprachlichen Bereiche und der naturwissenschaftliche Bereich werden in diesem Modell gestützt und stabilisiert. Wir sind dazu verpflichtet, interdisziplinäres Lernen in die gesamte Schullaufbahn, in die Mittel- und in die Oberstufe zu bringen. Ich kann aber interdisziplinäres Lernen nur dann für alle obligatorisch machen, wenn ich stabilere Lerngruppen herstelle.

Sie werfen mir nun Nostalgie im Hinblick auf die sechziger Jahre vor. Ich weiß nicht, ob mich jemand von Ihnen schon einmal bei anderen Debatten furchtbar nostalgisch im Hinblick auf die fünfziger und die sechziger Jahre erlebt hat. Was den Applaus angeht, so habe ich allein in dieser Woche die Erfahrung gemacht, daß ich an einem Tag von dieser Seite und am anderen Tag von der anderen Seite Applaus bekomme.

(Zuruf des Abg. König REP)

– Immer. – Dies ist eigentlich auch nicht der Hauptmaßstab für die Güte eines Vorschlags.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Interdisziplinäres Lernen, das Seminarfach, das wir schon jetzt haben, die besondere Lernleistung, die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen, und die Aufhebung des Stadt-Land-Gefälles sind ein Bündel an Vorzügen. Deshalb stimmt es auch nicht, daß das einen Sturm der Entrüstung ausgelöst habe, sondern es gibt viele, viele Gruppen, die unmittelbar mit dem Gymnasium oder mit der Hochschule zu tun haben, die an der Nahtstelle zwischen Gymnasium und Hochschule interessiert sind, es gibt viele Schüler und Schülerinnen, die gesagt haben: „Das ist ein gutes Modell. Das ist eine attraktive Lernkultur, die sich daraus ergibt.“

Deshalb möchte ich Sie herzlich einladen, das Papier einfach einmal zu lesen. Vieles von dem, was ich hier gehört habe, stammt aus dem bayerischen Vorschlag und überhaupt nicht aus dem baden-württembergischen Vorschlag. Bei aller Liebe zu Bayern lege ich schon Wert darauf, daß jetzt das baden-württembergische Papier besprochen wird und nicht eines, von dem ich in der Tat glaube, daß es mit sehr viel mehr Schwierigkeiten auch in der Kultusministerkonferenz verbunden ist.

Wir brechen keine Vereinbarungen, sondern wir bleiben innerhalb der Vereinbarung. Wir greifen, wie in der Vergangenheit, den einen oder anderen Punkt auf, von dem wir sagen: Wir sind soweit, daß wir eine nächste Phase vorbereiten könnten. Wir sind soweit, daß wir Ernst machen mit einer neuen Verknüpfung von Inhalten und Strukturen. Wir führen auch nicht allein eine Strukturdebatte, überhaupt nicht. Wir geben eine Antwort auf den dauernden Vorwurf, daß der Leistungskurs zu spezialisiert sei und der Grundkurs im Niveau nicht ausreiche. Das hat das Gutachten der Experten gesagt, und das haben 6 500 Studierende an verschiedenen Universitäten in Bayern gesagt.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Eine unveröffentlichte Diplomarbeit ist das meines Wissens!)

Das wird seit vielen Jahren immer wieder kritisch eingewandt. Meine Damen und Herren, Kultusminister sind auch dazu da, nicht immer nur zu sagen: „Ich kann nichts ändern, weil das halt so ist, wie es ist“, sondern auf immer wiederkehrende gleiche kritische Fragen hin auch Vorschläge zu machen. Das habe ich getan.

Das Ding gehört nicht in den Wahlkampf. Deshalb wird es im Oktober in der Kultusministerkonferenz behandelt. Ich habe einen sehr sicheren Eindruck darüber, daß wir in der Kultusministerkonferenz zu einer guten Beratung über das künftige Gymnasium kommen werden, das den individuellen Begabungen von Schülern und Schülerinnen gerecht wird, das eine attraktive Lernkultur möglich macht, das die Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse in Deutschland stabilisiert und das Varianten zuläßt. Dieses Modell ist eine Variante, ebenso wie der Kollege Zöllner aus Rheinland-Pfalz eine Variante vorgelegt hat, die mit dem, was Sie gerade gesagt haben, überhaupt nichts zu tun hat.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Da gibt es keine Eingangs- und Qualifikationsphase. Und dafür möchte er die Zustimmung. Die kann er haben, weil die Kultusministerkonferenz nicht dazu da ist, jedem Land

vorzuschreiben, welchen Weg es im Detail zu gehen hat. Die Kultusministerkonferenz ist dazu da, Standards festzulegen. Schüler und Schülerinnen haben einen Anspruch darauf, daß wir uns auf Standards einigen, und dann sind Varianten möglich. Eine solche Variante werde auch ich in den nächsten Wochen und Monaten im öffentlichen Gespräch halten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben überhaupt nichts dagegen, über die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe und des Schulwesens insgesamt zu diskutieren, aber wir haben etwas dagegen, das Rad zurückzudrehen.

(Abg. Rau CDU: Lassen Sie doch endlich die plumpen Diffamierungen!)

Ich sage Ihnen nochmals: Das, was Sie hier im Kern dargestellt haben, war keine Weiterentwicklung, sondern war ein Rückschritt. Sie tun gerade so, Frau Schavan, als ob weder Deutsch noch Mathematik, noch eine Fremdsprache vor dem Abitur in der Schule unterrichtet würden. Sie tun gerade so, als ob es nur auf die Abiturprüfung ankäme,

(Abg. Rau CDU: Der begreift es nicht!)

als ob diese Fächer bis zur elften Klasse keinen Bestand hätten, sondern erst dann, wenn es darauf ankommt, eine Abiturprüfung in ihnen zu machen, Bedeutung erlangten.

Ich erspare mir jetzt – Herr Rau, vielleicht könnten Sie diesen Nachhilfeunterricht für sich noch beanspruchen –,

(Abg. Rau CDU: Für Sie organisieren? Ja!)

aus dem Leitfaden, den Sie selbst erst kürzlich den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe zukommen ließen, in dem Sie das Kurssystem anpreisen und deutlich machen, daß im Grunde genommen alle Sprachen, alle Forderungen abgedeckt sind, zu zitieren. Ich frage mich dann aber schon, woher jetzt plötzlich Ihre höheren Weisheiten kommen und weshalb Sie sich eigentlich von Ihrer ursprünglichen Position entfernen.

Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist im Kern 1995 bei der Kultusministerkonferenz beschlossen worden.

(Abg. Rau CDU: Was soll dann die Aufregung?)

1997 wurde eine entsprechende Vereinbarung getroffen, die dies nun umsetzen soll. Jetzt verlassen Sie diese Vereinbarung. Das halte ich Ihnen vor. Sie bewegen sich von dieser Vereinbarung weg und haben bei den gesamten Verhandlungen keinen Ton über Ihre jetzigen Vorschläge gesagt. Warum haben Sie denn die Vorschläge nicht dort eingebracht?

(Beifall bei der SPD)

Warum haben Sie nicht gefordert, darüber zu diskutieren?

(Beifall bei der SPD)

(Zeller)

Nein, Sie haben zugestimmt. Sie haben im Grunde genommen mit Ihrer Unterschrift bestätigt, daß das Kurssystem richtig ist.

Nun, es ist richtig: Die Expertenkommission der Kultusministerkonferenz hat einige wichtige Punkte aufgegriffen, und ich will einmal einige solcher Punkte nennen, bei denen ich es auch für wichtig halte, daß sie aufgegriffen werden und daß wir uns darüber verständigen, wie wir diese verbessern und wie wir Schule diesbezüglich weiterentwickeln.

Da heißt es zum Beispiel:

Man muß die Umgestaltung der Lernorganisation zu einer bewußteren Gestaltung von Lernprozessen hin führen.

(Zustimmung der Ministerin Dr. Annette Schavan)

Das wird übrigens in der TIMSS-Studie dann nochmals dokumentiert. Das ist doch aber nicht eine Frage des Kurssystems; das ist eine Frage, wie wir neue Unterrichtsformen einführen, eine Frage, wie wir in der Schule arbeiten. Das ist keine Frage dessen, ob in einem Rückschritt das Kurssystem wieder abgeschafft wird.

Wir brauchen auch eine stärkere Verpflichtung zu fächerübergreifender Arbeit –

(Zustimmung der Ministerin Dr. Annette Schavan)

auch das wird dort ausdrücklich betont – und zugegebenermaßen auch eine eigenständige Didaktik der Grundkurse. Ich will gar nicht verschweigen, daß man im Bereich der Grundkurse Verbesserungen herbeiführen muß.

Aber das hat doch nichts mit dem zu tun, was Sie quasi wollen, nämlich in diesen drei Bereichen das Kurssystem abzuschaffen.

Ich habe vorhin schon gesagt, daß ich es für ganz entscheidend halte – das gilt jetzt nicht nur für die gymnasiale Oberstufe, sondern für das Schulwesen insgesamt –, daß eine Stärkung der Berufsorientierung hin zu mehr Ökonomie, zu mehr Technologie, zu mehr Fragen der politischen Prozesse erfolgt. Dringend notwendig sind solche Inhalte, die wir auch in der gymnasialen Oberstufe brauchen.

Nicht zuletzt brauchen wir eine Verbesserung der Lehrerausbildung.

(Zustimmung der Ministerin Dr. Annette Schavan)

Das sind alles Punkte, die diese Expertenkommission zu Recht aufgegriffen hat. Ich bin mit Ihnen sofort darüber einig, daß wir in diesen Fragen wirklich weiterarbeiten müssen.

Lassen Sie mich noch folgendes ansprechen, weil es immer wieder genannt wird. Das hatten wir schon 1972 gehört. Ich kann mich an keinen Zeitpunkt erinnern, an dem nicht irgendwo Kritik – vor allem von Seiten der Hochschulen – an den Studierenden oder an den Abiturienten geäußert wurde. Es gibt nicht die Abiturienten, die für die Hochschulen passend sind. Die Hochschulen müssen begreifen, daß wir eine heterogene Abiturientenschaft haben. Sie müssen begreifen, daß wir ein föderales System haben, daß

es unterschiedliche Lebensläufe gibt und daß wir verschiedene Lebenswelten und auch verschiedene Bildungschancen haben. Ich kann doch nicht so tun, als ob es sozusagen einen Level der Studierfähigkeit gebe.

Im übrigen wäre es falsch, die Studierfähigkeit mit materiellem Wissen gleichzusetzen, was immer wieder auch hier unterschwellig gemacht wird. Es ist vielmehr notwendig, neben den kognitiven Bereichen vor allem Kompetenzen wie soziale Fähigkeiten, persönliche Haltungen und Schlüsselqualifikationen zu stärken. Das ist das, was unser Schulsystem braucht.

(Beifall bei der SPD)

Dazu sage ich nochmals: In diese Richtung müssen wir die Schule weiterentwickeln, statt zurück zum Klassenverband zu gehen. Da muß ich doch sagen: Ich kann mich an Zeiten erinnern, in denen wir im Schulausschuß sehr intensiv über den Stellenwert des Klassenverbands diskutiert haben. Dabei war nicht immer das Hohelied des Klassenverbands von Seiten der CDU-Fraktion zu hören. Das läßt sich in den Protokollen alles nachlesen. Aber wer jetzt hergeht und meint, die Jahrgangsstufen 12 und 13 bräuchten wieder den Klassenverband, um entsprechend lernen und arbeiten zu können, der hat wohl verkannt, daß diese jungen Menschen ihre sozialen Beziehungen auch außerhalb des Klassenverbands knüpfen und nicht mehr auf den Klassenverband angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Notwendig ist es, bestimmte Basiskennnisse auszubauen, soziale Fertigkeiten weiterzuentwickeln und soziale Haltungen zu stärken. Das sind die Herausforderungen, meine Damen und Herren, an unsere Schule. Lassen Sie mich noch hinzufügen: Das gilt nicht nur für die Oberstufe, für das Gymnasium, das gilt im Prinzip für alle Schularten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vosschulte.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Zeller, am besten fangen wir noch einmal ganz von vorne an.

(Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Bei der Einschulung! – Abg. Sieber CDU: Das ist schwierig! – Abg. König REP: Ob das beim Zeller was nützt?)

1972 kam in Baden-Württemberg die reformierte Oberstufe, in der großen Erwartung, daß sie zur Verkürzung der Studienzeiten führen würde und daß es eine sehr viel bessere Vorbereitung der zukünftigen Studenten auf selbständiges Arbeiten gäbe. Beides hat sich nicht erfüllt. Frau Rastätter hat das wenigstens halbherzig zugegeben; Sie behaupten, das sei alles ganz wunderbar und nichts sei gescheitert. Ich frage mich, warum wir dann heute 30 % Abbrecher an den Universitäten haben und warum die durchschnittliche Studiendauer noch immer über sieben Jahre beträgt. Da kann doch etwas mit der Hinführung auf dieses Studium nicht ganz stimmen.

(Christa Vosschulte)

So, und was stimmt nicht? Die Leistungen der Schüler im Leistungskurs sind in der Regel nicht höher als früher in den Kernfächern. Sie sind allenfalls spezialisierter. Aber diese Spezialisierung ist nicht Aufgabe der Schule, sondern das ist Aufgabe der Universität.

(Abg. Hans-Michael Bender und Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Wenn das Gymnasium eine Aufgabe hat, dann die, eine breite Allgemeinbildung zu vermitteln, nicht eine enge Spezialisierung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Was immer das ist, Frau Kollegin!)

Der zweite Punkt ist: Die Leistungen im Grundkurs sind wesentlich schlechter, als sie es früher in den Kernfächern waren. Das ist ganz klar. Wenn Sie ein Fach wie Deutsch

(Abg. Birzele SPD: Warum machen Sie denn die Schule schlecht?)

– ich mache gar nicht die Schule schlecht; überhaupt nicht –,

(Abg. Birzele SPD: Ja, doch, gerade!)

Mathematik oder Fremdsprache in einen Grundkurs verbannen und diesem Grundkurs gerade noch einmal drei Stunden verpassen, dann muß das auf Dauer im Bewußtsein der Schüler den Eindruck erwecken, daß dieses Fach nichts mehr wert ist. Genau so ist es.

(Abg. Zeller SPD: Sie haben das System der Kurse nicht kapiert!)

– Sie haben es nicht kapiert, Herr Zeller, und Sie müssen zugeben, daß ich vielleicht ein bißchen mehr Einblick in die reformierte Oberstufe habe als Sie.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Sie haben das trotzdem nicht kapiert! Das ist viel schlimmer!)

Weil sich das Positive in diesem System auf Dauer nicht durchhalten läßt, weil die Schüler einen Haufen Schlupflöcher haben und wir am Gymnasium nicht nur Schüler haben, die einseitig begabt sind und einseitig hochbegabt sind – –

(Abg. Zeller SPD: Sie sind in einem ideologischen Weltbild; das ist Ihr Problem!)

Wir haben eine ganze Reihe von durchschnittlichen Schülern, und für die ist dieses Kurssystem verderblich. Dadurch verschlechtert sich notgedrungen auch die Arbeitshaltung in den Grundkursen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Da gibt es aber einen Zusammenhang mit dem Numerus clausus!)

Sie haben in dieser Oberstufe nicht mehr das Niveau, das anzustreben und das notwendig ist.

Das Abitur hat entsprechend an Bedeutung verloren, das mündliche schon gleich ganz. Und dann wollen Sie noch von Studierfähigkeit sprechen!

(Abg. Wintruff SPD: Zu dieser Erkenntnis haben Sie 20 Jahre gebraucht?)

– Herr Kollege Wintruff, Sie wissen ganz genau, daß ich, seit ich hier im Parlament sitze, gegen diese reformierte Oberstufe spreche.

(Abg. Wieser CDU: Das ist wahr!)

Auch das können Sie in Protokollen nachlesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die modernen Lehr- und Unterrichtsformen von diesem Kurssystem als Organisationsform abhängig wären, Herr Zeller.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Im Gegenteil, Sie können ja in der reformierten Oberstufe an Fächerverbindendem nicht fortführen, was Sie in der Mittelstufe beginnen, weil Sie die Schüler nicht mehr zusammenbekommen, weil die alle in verschiedenen Kursen sitzen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Und wahrscheinlich meilenweit voneinander getrennt sind!)

– Herr Kollege Dr. Salomon, der eine sitzt im Biologiekurs, und der andere sitzt im Physikkurs; der eine sitzt im Englischkurs, und der andere sitzt im Französischkurs.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Aber die sitzen doch mit anderen zusammen!)

Jetzt machen Sie einmal ein fächerübergreifendes Projekt! Da lassen Sie dann für alle anderen Kurse den Unterricht ausfallen, damit Sie aus den verschiedenen Kursen die Schüler zusammenkriegen, die Sie brauchen. Das ist doch horrend. Dann nehmen wir sie doch besser in den Kernfächern wieder in die feste Gruppe, in den Klassenverband, bringen sie auf ein einheitliches Niveau und vermitteln ihnen einen gemeinsamen Fundus an Allgemeinbildung, der ihnen dann auch in der Universität das Leben sehr erleichtert.

Ein zweiter Irrtum ist der von der Gleichwertigkeit der Fächer. Selbstverständlich sind die Fächer an der Universität gleichwertig, aber eben nur an der Universität und nicht an der Schule.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

Es gibt an der Schule Fächer, die einen höheren Stellenwert haben, weil sie Methoden deutlicher und besser vermitteln.

(Abg. Wintruff SPD: Das ist aber doch schon längst alles geregelt!)

Und es gibt Fächer, die diesen Wert nicht haben und deshalb auch nicht entsprechend betont werden müssen. Im

(Christa Vosschulte)

übrigen, wenn Sie unbedingt auf dieser Gleichwertigkeit beharren, möchte ich Sie daran erinnern, daß die Frau Minister ja klargemacht hat, daß Sie beim Neigungsfach diese Gleichwertigkeit durchaus frönen können.

Ich glaube, Sie gehen hier mit einer vorgefaßten Ideologie heran. Das zeigt auch Ihre Terminologie. Herr Zeller, Sie kommen über die Floskel „Griff in die Mottenkiste“ einfach nicht hinaus.

(Abg. Zeller SPD: Das stimmt gar nicht!)

Ich würde Ihnen empfehlen, sich mit der Sache wirklich einmal auseinanderzusetzen

(Beifall des Abg. Rau CDU)

und nicht nur mit allgemeinen Floskeln und Phrasen

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist unglaublich, so etwas zu behaupten!)

über die Sache hinwegzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Je länger ich der Debatte folge, desto mehr komme ich zur Ansicht, daß das Thema nicht zu einer Rückkehr zu den ideologischen Grabenkämpfen der siebziger Jahre taugt. Genau dazu ist es aber gekommen, und genau dazu ist es auch in der Presse gekommen. Meines Erachtens ist es dazu auch zu Recht gekommen, weil Sie, Frau Ministerin Schavan, mit Begriffen wie „zurück zum Klassenverband“ – wegen der sozialen Gemeinschaft, die dort herrscht – operiert haben. Sie haben auch mit dem Begriff „mangelnde Studierfähigkeit“ operiert.

(Abg. König REP: Was ist daran falsch?)

Vielleicht ist es deshalb zu diesen Reaktionen und zu diesem Wiederaufflackern von Kämpfen gekommen, die meines Erachtens gar nicht zu diesem Thema gehören.

(Zuruf von der CDU)

Wenn ich jetzt Ihre heutige Rede höre,

(Abg. Wieser CDU: Dann haben Sie etwas dazugelernt!)

muß ich sagen, daß die sehr viel differenzierter klingt.

Eines muß man ja auch sagen: Es war niemand hier – da habe ich von links bis rechts niemanden gehört –, der gesagt hätte: „Mit der reformierten Oberstufe ist alles in Ordnung.“

Ihre Vorschläge, Frau Ministerin, klangen aber so, als wolle man, weil es wirklich Mängel gibt, die unbestritten sind, in die Zeit vor 25 Jahren zurück.

Ich will das an einem Punkt festmachen, meine Damen und Herren, und zwar an dem Begriff „mangelnde Studierfä-

higkeit“. Das ist ein Begriff, der wie Kaugummi ist und mit dem man meines Erachtens gar nicht operieren kann, wenn man ernsthaft über die Dinge spricht. Die mangelnde Studierfähigkeit haben die Professoren an den Universitäten schon zu Zeiten Humboldts beklagt, also zu Beginn der modernen Universität. Bis heute haben sie darüber hinwegzugen wollen, daß sie nicht in der Lage waren, das, was man eigentlich auch an der Universität tun sollte, nämlich Lehre zu vermitteln, vernünftig zu praktizieren.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Das ist auch richtig, da hat er recht! – Abg. Rau CDU: Da ist was dran!)

1972 hat man wegen des Vorwurfs der mangelnden Studierfähigkeit und wegen der Behauptung, unsere Studenten wüßten nichts mehr, wenn sie an die Hochschulen kommen, die Oberstufe reformiert. Man hat richtige Ziele gehabt. Man kann darüber streiten, ob alles richtig umgesetzt wurde; aber die Ziele waren richtig.

Professor Ludwig Huber, der sich wahrscheinlich wie kein Zweiter mit dem Begriff der Studierfähigkeit beschäftigt hat, kommt zu dem Ergebnis, daß die Studierfähigkeit bei den Schülern eigentlich Eigenschaften erfordere, wie sie vielleicht auch eine Eier legende Wollmilchsau haben müßte. Das heißt, sie müßten alles mögliche können, was überhaupt nicht erfüllbar ist. Wenn man aber schaut, was eigentlich der Kern ist, muß man feststellen: Die Schule ist etwas anderes als das Studium – das Studium geschieht eigenverantwortlich –, und „Studierfähigkeit“ bedeutet, daß man in der Schule darauf vorbereitet wird, selbständig zu arbeiten.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Selbständig zu arbeiten kann man aber nur lernen, wenn man auch die Freiheit hat, selbständig zu arbeiten, und nicht mit einem Fächerkanon erschlagen wird, der immer weniger Allgemeinbildung abbilden kann.

Wenn es stimmt, daß das Wissen explodiert, wie Sie sagen, können wir mit dem alten Fächerkanon immer weniger anfangen. Dann brauchen wir Methodenkenntnisse, und zwar in drei Bereichen. Damit komme ich zu einem wichtigen Punkt.

Wir brauchen naturwissenschaftliche Methodenkenntnisse, Methodenkenntnisse, Sprachkenntnisse und das Umgehen mit der Sprache im Fach Deutsch, das heißt Reden, Schreiben und Lesen, und zwar im gleichen Sinn, wie das später an der Hochschule betrieben werden kann. Das kann man aber nicht nur im Fach Deutsch vermitteln.

Ich finde, wenn ein Schüler ein Referat in Biologie hält, muß man darauf achten, ob er auch in der Lage ist, einen ganzen Satz auf deutsch herauszubringen. Diese Kenntnisse können nicht nur im schmalen Fach Deutsch bewertet werden.

Das Dritte ist das Umgehen mit Fremdsprachen, insbesondere mit Englisch, weil Englisch die Wissenschaftssprache schlechthin ist.

Wenn ich diese drei Fähigkeiten sehe, muß ich sagen, daß Sie völlig recht haben, wenn Sie sagen: Wir haben das – in

(Dr. Salomon)

Baden-Württemberg noch mehr als in anderen Ländern – bereits als eigenständige Fächer, und wir versuchen, den Fächerkanon bei den Schülern zu prüfen. Dann frage ich aber, was die ganze Debatte soll.

Es ist richtig, daß die Spezialisierung in der reformierten Oberstufe vielleicht zu weit getrieben wurde und daß wir versucht haben, das Studium in die Schule vorzuziehen. Das kann nicht richtig sein. Doch ich denke, das ist längst erkannt. Deshalb kann man aber nicht von Grund- und Leistungskursen abweichen und fordern: Man muß zurück zum alten Klassenverband.

Alle Fragen, die wir heute diskutieren, haben meines Erachtens mit Klassenverband und Kurssystem überhaupt nichts zu tun. Wir sollten bei dem Ganzen die Sache diskutieren, und dann kann man nicht so diskutieren, wie dies Frau Vosschulte getan hat. Ich denke, wenn man die Studierfähigkeit ernst nimmt, kommt man zu ganz anderen Ergebnissen.

Wenn ich Ihren Beitrag zur Studierfähigkeit in der Hochschuldebatte anschau, Frau Kollegin, muß ich sagen: Sie haben von der Materie, von der hier eigentlich fast alle Redner gesprochen haben, bislang nichts verstanden. Das ist eigentlich schade.

Ich frage mich nur noch eines – das als letzten Satz –: Wie kommen Sie, Frau Ministerin, dazu, die Debatte ausgerechnet an Ostern loszutreten

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich weiß es!)

und damit Ihre eigene Fraktion vor den Kopf zu stoßen? Ich weiß nicht, ob Sie eine Debatte losretten wollten, die uns direkt in die siebziger Jahre führt. Die differenzierte Diskussion heute hätte der Debatte am Anfang gut getan.

Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von verschiedenen Seiten wurde von mangelnder Studierfähigkeit gesprochen, und Sie, Herr Kollege, haben natürlich recht, daß sie schon seit langer Zeit beklagt wird. Das kann aber kein Grund sein, sich darum nicht mehr zu kümmern. Ich kann mich tatsächlich noch sehr gut daran erinnern, daß wir nach dem Abitur zunächst einmal einen Volkshochschulkurs zur Technik der geistigen Arbeit belegt haben, damit wir anschließend zügig studieren konnten.

Eines ist auch klar: Zur Erlangung der Studierfähigkeit wird die hier angemahnte Oberstufenreform nicht ausreichen. Denn man kann eine Leistung nicht erproben, sondern das muß man wirklich von unten herauf entwickeln. Dazu aber gehört, daß den Schülern bereits in der Grundschule beigebracht wird, selbstverantwortlich zu lernen und etwas im Team zu erarbeiten. Das darf dann auch im Gymnasium nicht aufhören. Dazu gehört auch, daß Schüler die Möglichkeit bekommen, eigene Leistungen zu erbringen, statt nur reproduzierend abgefragt zu werden. Dazu gehört,

daß es eine Aufgabe der Schule ist, auch zur Persönlichkeitsbildung beizutragen.

Wir haben in dieser Richtung in letzter Zeit einige gute Neuerungen gehabt. Das Seminarfach muß sich weiter bewähren. Ich denke, man sollte die Erfahrungen, bis dieses Fach wirklich integriert ist, abwarten, bevor man die Oberstufe wieder durchwirbelt.

Das Fach „Naturphänomene“ in den Klassen 5 und 6 kommt hervorragend an und ist ausgesprochen wichtig. Es gibt aber danach in den Klassen 6 und 7 eine Lücke. Wir sollten schauen, daß wir dies zügig weiterführen und nicht das Interesse, das dort geweckt wurde, wieder erlahmen lassen.

Wir brauchen ganz dringend auch im Gymnasium Informationstechnologie – sprich Multimedia –, aber nicht nur in Klasse 8, sondern auch durchgängig und fächerübergreifend.

Wir brauchen insgesamt die Überlegung – diese sollten wir auch hier im Haus anstellen –, wie es denn in unseren Schulen mit dem Gleichgewicht zwischen sprachlicher und naturwissenschaftlicher Bildung bestellt ist. Ich denke, daß das neue Modell zu einer weiteren Ungleichgewichtigkeit führen würde.

Für unsere Fraktion muß ich ausdrücken, daß uns sehr daran gelegen ist, die Vielfalt des schulischen Angebots zu erhalten und nicht durch Reformen immer weiter ein Stück in Richtung Einheitsgymnasium zu kommen.

Es wurde schon angesprochen: Baden-Württemberg ist das Land mit den meisten beruflichen Gymnasien. Das ist ein Vorteil, und wir sollten uns diesen – zum Beispiel das spezielle Profil der beruflichen Gymnasien – erhalten.

Herr Zeller, Sie sprachen die heterogene Abiturientenschaft an. Natürlich werden und wollen wir die Menschen nicht so „klonen“, daß sie das Gymnasium einheitlich verlassen. Aber man sollte das System auch nicht so gestalten, daß sie nach dem Abitur heterogener sind als vorher. Darauf müssen wir achten.

Zusammenfassend: Wenn eine Idee, eine Vorstellung von Freunden viel Zustimmung, gleichzeitig aber von anderen Freunden vehement Widerspruch erfährt, ist sie im Kern zwar sicherlich richtig und enthält Gutes, sie ist aber sicher auch noch nicht ganz ausgegoren. Deshalb sollten wir uns alle die Zeit gönnen – in den Fraktionen, in den Parteien und in diesem Haus –, uns intensiver damit zu befassen, damit eine gute Lösung herauskommt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Sozialdemokraten gehen offensichtlich die Argumente aus. Deshalb auch die Zuspitzung auf die Frage: Warum haben Sie, Frau Ministerin, nicht schon 1995 in der Kultusministerkonferenz das vorgetragen, was Sie jetzt als Vorschlag in die Diskussion geworfen haben? Für mich

(König)

gibt es dafür nur einen Grund: Sie haben mein Fraktionspapier zur Bildungspolitik aus dem Jahr 1994 zu diesem Zeitpunkt noch nicht gelesen gehabt.

(Lachen des Abg. Rau CDU)

Meine Damen und Herren, einen Aspekt möchte ich noch in die Diskussion einbringen: Wenn das Niveau der Abiturprüfung wieder angehoben werden soll, indem die Prüfung auf die drei Kernfächer Mathematik, Deutsch und Fremdsprache sowie auf das Profilfach – beim naturwissenschaftlichen Gymnasium könnte das Physik oder Chemie sein – und das Neigungsfach, das dann auch aus dem musischen Bereich kommen kann, ausgedehnt wird, ist eigentlich alles abgedeckt.

Wenn 1972 dieses Kurssystem auch auf Druck der Abnehmer eingeführt wurde und man heute feststellt, daß die Erwartungen der Abnehmer nicht erfüllt wurden, weil das genau in die andere Richtung gelaufen ist, dann muß man doch irgendwann so schlau werden und sagen: „Ich muß diesen Weg umkehren.“ Da bricht doch niemandem ein Zacken aus der Krone, wenn man hier Einsicht an den Tag legt. All die Kritiker, die hier sagen: „Die neuen Primärtugenden können im Klassenverband gar nicht gelernt werden“, müssen zugeben, daß das schlicht und einfach nicht stimmt. Zum Beispiel ist fächerübergreifendes Lernen im Klassenverband noch sehr viel besser möglich als in den vielen Kleingruppen. Aber auch die Teamfähigkeit kann in einem Klassenverband genauso gut gefördert werden. Der Klassenverband ist doch auch ein Team.

Meine Damen und Herren, hier werden Hürden aufgebaut, die, wenn man sie hinterleuchtet, überhaupt keine Schwierigkeiten darstellen.

Noch ein ganz wichtiger Aspekt, meine Damen und Herren.

(Große Unruhe – Abg. Deuschle REP: Ruhe! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. König, einen Moment, bitte.

Ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit der Redner verstanden werden kann.

Bitte, fahren Sie fort.

Abg. König REP: Danke schön.

Wer zur Begabtenförderung und damit zum achtjährigen gymnasialen Bildungsgang ja sagt, kann auch in dem neuen Modell nur Vorteile sehen; denn während die achtjährigen Bildungszüge an den Gymnasien bisher nach dem neunten Schuljahr aufgelöst werden mußten, um in die elfte Klasse zur Vorbereitung auf das reguläre Kurssystem ab der zwölften und 13. Klasse überführt zu werden, können diese in Zukunft bis zum 13. Schuljahr, also bis zum Abitur, bestehenbleiben. Auch diesen Aspekt muß man einmal in die Debatte einbringen, weil das nämlich für die Schüler echte Vorteile bringt. Den Stoff des eingesparten Jahrs kann man jetzt nicht bloß auf fünf Jahre verteilen, sondern auf sieben Jahre. Wir Republikaner sagen ja zu diesem

achtjährigen Bildungsgang für begabte, leistungswillige Schüler.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, vielleicht noch einen Satz zu dem, was in der Presse immer wieder versucht wird, nämlich einen ideologischen Glaubenskampf aufzubauen, indem das so verkürzt wird, daß man sagt: weg vom Spezialisten, hin zum Generalisten. Nein, um das geht es gar nicht. Das Spezialistentum ist durch die Leistungskurse zu stark gefördert worden, und das Allgemeinwissen, nämlich die Allgemeinbildung, ist in den Grundkursen zu kurz gekommen. Laßt uns doch dies zusammenführen, indem wir tatsächlich die einzelnen Fächer nicht unterschiedlich in fünf und in drei Stunden unterrichten, sondern alle in vier Stunden und damit letztlich auch das nötige Wissen und die nötigen Fähigkeiten vermitteln.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Meine Damen und Herren, wir Republikaner stehen voll hinter einer sinnvollen Reform der gymnasialen Oberstufe in die Richtung, daß die Leistung gefördert wird, daß die Abschlüsse wieder aufgewertet werden und sie in der Tat auch einen allgemeinen Studienzugang garantieren.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es sehr kurz, weil ich nur noch auf einige Punkte aus der zweiten Runde eingehen möchte.

Erstens: Eine andere Gestaltung von Lernprozessen, die Verstärkung und das Verbindlichmachen von fächerverbindendem Lernen oder – ich sage es mit anderen Worten – weg von der Belehrungskultur, die es in vielen Gymnasien immer noch gibt, hin zu attraktiven Lernkulturen, das ist ein Impuls, der hinter meinem Vorschlag steht.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Da sind wir jetzt aber gespannt! – Weitere Zurufe)

– Es ist doch wunderbar, daß wir uns da einig sind.

Nun setzt aber genau das auch voraus, daß ich Strukturen kritisch befrage. Man kann ja außerhalb der Plenardebatte einmal im Detail besprechen, was es bedeutet, wenn ich alles Lernen nur in drei- oder fünfstündige Kurse hineinbringe. Diese bleiben ja; denn es gibt keine Abschaffung des Kurssystems. Es gibt auch keine Abschaffung individueller Schwerpunkte, und es gibt keine Abschaffung unserer Profile.

Aber es gibt einen Bereich, in dem eine stabilere Lerngruppe hergestellt wird, in der ein stringenteres Lernen möglich wird und damit auch mehr neue Lernformen verwirklicht werden. Das ist modern. Das ist ein Stück Modernisierung des Gymnasiums.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Zeller SPD: Sie schaffen das Kurssystem ab!
– Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen:
Ich habe eine Frage!)

Zweiter Punkt: Berufsorientierung, berufliche Gymnasien
oder die Gefahr der Einheitsgymnasien.

(Glocke des Präsidenten)

– Bitte schön.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, daß es auch die Möglichkeit gibt – ich habe das vorhin angeschnitten –, Kursprofile zu bilden, das heißt, unter einem neuen Fachbegriff – „Kultur“ oder „Mathematik und Technik“ – mehrere Fächer, mehrere Kurse zu einem Kursprofil zusammenzuschließen? Die Schüler und Schülerinnen müssen dann alle Fächer, die zu diesem Profil gehören, belegen. Sie sind somit eine feste Lerngruppe und können bis zu 15 Stunden in der Woche gemeinsamen Unterricht haben.

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Das machen wir
doch im Seminarkurs!)

Diese Möglichkeit ist ja auch eine bereichernde Neuentwicklung des Gymnasiums.

Ist Ihnen das bekannt? Denn das würde ja nun genau das ausräumen, was Sie gerade bemängelt haben.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Wer dafür plädiert, kann so furchtbar viel gegen stabile Lerngruppen nicht haben.

Aber ich habe diesen Weg nicht vorgeschlagen, weil ein anderes Argument bedeutsam ist. Das ist die herausgehobene Bedeutung der Kompetenzbereiche Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache. Darauf müssen wir eine Antwort geben. Das sagt das Expertengutachten, das sagen Oberstudiendirektoren, das sagen Studierende. Darauf kann ich nur eine Antwort geben, indem ich eine Stabilisierung und die Verhinderung einer Abwahl im Prüfungsgeschehen schaffe.

Zweiter Punkt: Berufsorientierung, Einheitsgymnasien, berufliche Gymnasien. Ich sage es noch einmal sehr deutlich: Die beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg mit ihren Profilen – die Technik, die Ökonomie, der ganze Bereich des Ernährungswissenschaftlich-Ökotrophologischen – sind eine enorme Bereicherung. Mein Vorschlag ist eben nicht nur an allgemeinbildenden Gymnasien orientiert, sondern an stärkeren Kooperationsmöglichkeiten zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien – noch einmal gesagt: mit enormen Vorzügen für die Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum. Das Profilfach ist im beruflichen Gymnasium selbstverständlich. Es hat sich bewährt, und es wird sich bewähren, wenn darüber hinaus weitere Neigungsfächer in Kooperation der Schulen möglich sind. Also: keine Vereinheitlichung, sondern Profilierung, Modernisierung.

Der dritte Punkt: die Rede von den „passenden“ Studierenden. Dazu sage ich als Kultusministerin ganz deutlich: Schulen sind nicht dazu da, Menschen „passend“ zu machen. Darüber haben wir gestern in einem anderen Zusammenhang gesprochen. Es ist jetzt schon so, daß 40 % aller Studienanfängerinnen und -anfänger eine Berufsausbildung hinter sich haben. Die Vorstellung also, daß ich einen Studienanfängerjahrgang bekomme, der „passend“ gemacht ist, war immer schon eine Illusion und bleibt eine Illusion.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Aber das ändert doch nichts daran, daß ich auf bestimmte Kompetenzen und Kompetenzbereiche nicht nur im Blick auf Allgemeinbildung, sondern auch auf Studierfähigkeit nach allgemeinem Verständnis, das wieder stärker geworden ist, gerade weil das Heterogene, die Bandbreite größer geworden ist, mehr Wert legen muß. Wir machen Abiturienten und Abiturientinnen nicht „passender“, aber wir tun, was wir tun müssen, um ihre Chancen im Studium zu verbessern.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Vierter Punkt: die Wissensexplosion. Wer ernst nimmt – und das gilt für das gesamte Bildungswesen –, wie die Entwicklungen laufen, der wird eine Konzentration in allen Schularten erreichen müssen, der wird eine Konzentration auf bildungsrelevante Inhalte erreichen müssen. Es ist unseren Schülerinnen und Schülern nicht zuzumuten, immer noch mehr Details zu erfahren, immer noch mehr lernen zu müssen und Qualität am Umfang, an der Quantität festzumachen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir brauchen ein besseres Gespür für Qualität auch im Sinne der Schülerinnen und Schüler.

Deshalb geht es auch nicht darum, eine strengere Abiturientenprüfung einzuführen, die Abiturienten zu ärgern oder ihnen mehr Prüfungsfächer aufzuerlegen. Ein Mehr an Prüfungsfächern bringt noch nicht ein Mehr an Qualität.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Zuruf
des Abg. König REP)

Es geht darum, eine breitere Basis, ein breiteres Fundament zu schaffen, auf dem aufgebaut werden kann und auf dem in der Berufsausbildung und im Studium Spezifikation möglich ist.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die
Grünen)

Als vorletzten Punkt, Herr Salomon, komme ich auf die Frage, weil das eine Debatte ist, die ja überall geführt wird: Kann ich Deutschkenntnisse auch im Fach Biologie erwerben? Das ist die Popularisierung der Theorie von Wolfgang Klafki vom exemplarischen Lernen. Diese Theorie stimmt. Wenn sie nämlich nicht stimmen würde, gäbe es überhaupt keine Möglichkeit für Bildungspläne. Aber diese Theorie läßt sich eben nicht nach dem Motto popularisieren: Ich kann alles irgendwie überall lernen. Ich kann im Biologieunterricht natürlich mit Texten, mit Argumentationen umgehen. Aber es ist nicht der Biologielehrer dafür zuständig,

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

mir den Umgang mit Texten beizubringen, sondern dies liegt in der Kompetenz des Deutschlehrers.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Insofern ist die ganze Rederei eher sehr einseitig.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Deshalb stimmt die Rede von der Gleichwertigkeit, und es stimmt auch die Rede von den besonderen Kompetenzen, die beachtet werden. Wenn es besondere Kompetenzen sind, gewinnen sie an Stellenwert, wenn sie prüfungsrelevant sind.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ich frage noch einmal: Wie erklären Sie eigentlich dem Hauptschüler, warum er im Gegensatz zum Abiturienten eine Abschlußprüfung in Deutsch machen muß?

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Letzter Satz, Herr Salomon: Warum Ostern? Darauf könnte ich Ihnen theologisch antworten: Ostern ist eben das Datum im Jahr, an dem Neues beginnt.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP und der Republikaner – Abg. Brechtken SPD: Frau Minister, da wäre Pfingsten besser!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt.

Wir führen vor der Mittagspause nun noch die Wahlen – Tagesordnungspunkte 3 und 4 – durch.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

Die Amtszeit des derzeitigen Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation endet am 13. Juli 1998. Der Landtag muß deshalb den Vorstand heute neu wählen.

Nach § 64 Abs. 1 des Landesmediengesetzes besteht der Vorstand aus einem hauptamtlichen Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und drei weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern. § 66 Abs. 1 des Landesmediengesetzes bestimmt, daß der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, die weiteren ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und für jedes ehrenamtliche Mitglied ein Stellvertreter vom Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt werden müssen. Das heißt, daß alle fünf zu wählenden Mitglieder des Vorstands und die vier Stellvertreter der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder jeweils mindestens 104 Stimmen erhalten müssen.

Nach d'Hondt steht der CDU-Fraktion ein Vorschlagsrecht für drei und der SPD-Fraktion ein solches für zwei Vorstandsmitglieder zu. Für die Stellvertreter, die ad personam gewählt werden, haben CDU- und SPD-Fraktion jeweils für zwei das Vorschlagsrecht.

Ein Wahlvorschlag, der diesen Vorgaben entspricht, liegt Ihnen vervielfältigt vor (Anlage 1), ebenso ein roter Stimmzettel, auf dem der Wahlvorschlag abgedruckt ist. Wenn Sie den Stimmzettel unverändert abgeben, so haben Sie entsprechend dem Wahlvorschlag gewählt. Sie können auf dem Stimmzettel Namen streichen und durch andere ersetzen. Stimmzettel mit den Namen von mehr als fünf Vorstandsmitgliedern und vier Stellvertretern müßten als ungültig angesehen werden. Durchgestrichene Stimmzettel werden als Neinstimmen gewertet. Wenn Sie sich der Stimme enthalten wollen, vermerken Sie dies bitte auf dem Stimmzettel.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß die Vorgeschlagenen mindestens 104 Stimmen erhalten müssen, um gewählt zu sein.

Bitte füllen Sie nun die Stimmzettel aus, und werfen Sie diese in die von den Schriftführern bereitgehaltenen Wahlurnen.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Meine Damen und Herren, ist jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Haben alle Abgeordneten abgestimmt? – Ist niemand mehr im Saal, der noch abstimmen möchte? – Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen. Das Wahlergebnis wird Ihnen zu Beginn der Nachmittagsitzung bekanntgegeben werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Nachwahl zum Staatsgerichtshof

Meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner 38. Sitzung vom 17. Dezember 1997 das bis dahin stellvertretende Mitglied des Staatsgerichtshofs, Herrn Martin Dietrich, Backnang, zum ordentlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt. Gemäß Artikel 68 Abs. 3 Satz 4 der Landesverfassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist es notwendig, für den Rest der Amtszeit von Herrn Dietrich als stellvertretendem Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt einen Nachfolger zu wählen. Die Amtszeit von Herrn Dietrich wäre am 20. Juli 2006 zu Ende gegangen.

Herr Dietrich ist seinerzeit auf Vorschlag der CDU-Fraktion zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden. Die CDU-Fraktion schlägt nun als Nachfolger Herrn Manfred Oechsle, Oberbürgermeister a. D., Reutlingen, zur Wahl vor. Der Wahlvorschlag liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen (Anlage 2).

Meine Damen und Herren, gemäß § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofs ohne Aussprache in geheimer Wahl gewählt. Ein Stimmzettel mit dem Wahlvorschlag der CDU-Fraktion liegt Ihnen auf gelbem Papier vervielfältigt vor. Wenn Sie den Stimmzettel unverändert abgeben, haben Sie entsprechend dem Wahlvorschlag gewählt. Selbstverständlich sind Sie an den Wahlvorschlag nicht gebunden und können den Namen auf dem Stimmzettel durch einen anderen ersetzen. Allerdings – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – muß der Gewählte die Befähigung zum Richteramt haben.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich darf die Schriftführer bitten, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat, aber abstimmen möchte? –

(Abg. Zeiher CDU: Ja, hier! Ich habe aber noch keinen Wahlzettel!)

Haben jetzt alle Abgeordneten abgestimmt? – Das ist der Fall. Dann wird die Wahlhandlung damit geschlossen. Das Wahlergebnis wird Ihnen zu Beginn der Sitzung am Nachmittag bekanntgegeben.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.37 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.01 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte die Türen zu schließen und Platz zu nehmen.

Ich darf Ihnen zunächst zu **Punkt 3**

Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

das Wahlergebnis bekanntgeben. Insgesamt wurden 135 Stimmzettel abgegeben.

Es erhielten: Herr Dr. Thomas Hirschle 108 Stimmen, Herr Hans Beerstecher 115 Stimmen, Herr Professor Dr. Armin Dittmann 109 Stimmen, Herr Albrecht Götz von Olenhusen 117 Stimmen, Herr Dr. Hans-Peter Welte 110 Stimmen, Frau Edeltraud Hollay 117 Stimmen, Herr Ulrich Wildermuth 115 Stimmen, Herr Dieter Köder 117 Stimmen und Frau Annette Widmann-Mauz 113 Stimmen.

Damit ist Herr Dr. Thomas Hirschle zum Vorsitzenden des Vorstands, Herr Hans Beerstecher zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands und ehrenamtlichen Vorstandsmitglied und als seine Stellvertreterin Frau Edeltraud Hollay gewählt. Als weitere ehrenamtliche Vorstandsmitglieder sind gewählt worden Herr Professor Dr. Armin Dittmann und als sein Stellvertreter Herr Ulrich Wildermuth, Herr Albrecht Götz von Olenhusen und als sein Stellvertreter Herr Dieter Köder, Herr Dr. Hans-Peter Welte und als seine Stellvertreterin Frau Annette Widmann-Mauz. Außerdem gab es noch neun Enthaltungen und sechs Neinstimmen.

Ich rufe noch einmal **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Nachwahl zum Staatsgerichtshof

Das Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg mit der Befähigung zum Richteramt sieht folgendermaßen aus: Insgesamt wurden 131 Stimmen abgegeben. Auf Herrn Manfred Oechsle entfielen 106 Stimmen. Eine Stimme entfiel auf Herrn Abg. Birzele.

(Heiterkeit der Abg. Deuschle REP und Ursula Haußmann SPD)

Außerdem gab es 22 Neinstimmen, eine ungültige Stimme und eine Enthaltung.

Damit ist Herr Manfred Oechsle zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich rufe nunmehr **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 12/2788

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Jürgen Walter Bündnis 90/Die Grünen – Planungen in der Ludwigsburger Reute

Herr Abg. Walter, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Inwieweit treffen Presseberichte zu, daß sich die Landesregierung für eine Beibehaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg entschieden habe, und, falls ja, was bedeutet dies für den Standort Kehl und die Fachhochschule für Finanzen in Ludwigsburg?
- Plant die Landesregierung weiterhin eine Erweiterung der PH Ludwigsburg, und, falls ja, bis wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Dr. Palmer, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Staatssekretär Dr. Palmer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Walter wie folgt:

Zum Frageteil a: Seit dem Studienjahr 1996/97 gehen die Studierendenzahlen an den beiden Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und in Kehl drastisch zurück. Vor allem die geringeren Einstellungschancen im öffentlichen Dienst haben dazu geführt, daß von den ehemals 2 166 Studierenden des Studienjahres 1994/95 noch 1 185 verblieben sind, die sich im laufenden Studienjahr 1997/98 in der Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst befinden. Das ist also fast eine Halbierung der Zahlen.

Aufgrund dieser Entwicklung hat das Innenministerium die Zulassungszahl für die Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst ab dem Jahr 1998 von bisher 800 auf 500 für beide Standorte reduziert.

Dies würde bedeuten, daß an der Fachhochschule Kehl in Zukunft nur 500 Studierende das Grund- und Hauptstudium in der Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst absolvieren werden. Die gleiche Zahl von Studierenden würde sich an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg befinden, hier allerdings – im Unterschied eben zu Kehl – verstärkt um ca. 80 Studierende im

(Staatssekretär Dr. Palmer)

Studiengang zum gehobenen Verwaltungsdienst in der allgemeinen Finanzverwaltung und weitere ca. 120 Studierende in der Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung.

Wir haben deshalb von seiten des Wissenschaftsministeriums frühzeitig geprüft, welche Konsequenzen für die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung aus dieser Entwicklung zu ziehen sind. Die Prüfung ist inzwischen abgeschlossen. Das Ministerium hat verschiedene Vorschläge für die Weiterentwicklung der Fachhochschulen in Kehl und Ludwigsburg ausgearbeitet, die dem Ministerrat demnächst vorgelegt werden. Wir rechnen mit einer Befassung vor der Sommerpause dieses Jahres. Es ist vorgesehen, daß sich die Landesregierung diesem Themenkreis damit abschließend zuwendet.

Sie werden deshalb verstehen, Herr Abg. Walter, daß wir erst im Anschluß abschließende Aussagen machen können, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen sich für die beiden Hochschulstandorte ergeben.

Zum Frageteil b, der durch die räumliche Situation eng mit dem Frageteil a zusammenhängt: Das Kabinett hat im Januar 1995 für einen Erweiterungsbau der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für die Fächer Technik, Hauswirtschaft und Musik 16 Millionen DM an Baukosten bewilligt, die aus den Erlösen der Veräußerung der Gebäudebrandversicherung zugunsten der PHs des Landes finanziert werden. Der Bauausschuß der Stadt Ludwigsburg hat am 19. Dezember 1996 die Bauvoranfrage positiv entschieden.

Dann kam wenige Tage später, am 23. Dezember 1996, von den „Ludwigsburger Umweltverbänden“ eine Petition, in der vorgeschlagen wurde, zwei mögliche Alternativstandorte für die Neubaumaßnahme zu untersuchen. Am 5. November 1997 sollte beim Petitionsausschuß eine Anhörung der Regierungsvertreter in dieser Angelegenheit erfolgen. Der Ausschuß hat allerdings dann auf Antrag des Finanzministeriums beschlossen, die Behandlung der Petition bis auf weiteres ruhen zu lassen. Ursache für dieses Ruhenlassen war ein Beschluß des Ministerrats vom 6. Oktober 1997, wonach auch die Kapazitäten der PHs zu überprüfen seien.

Der Herr Finanzminister hat mit Schreiben vom 5. November 1997 mitgeteilt, daß wegen des Ministerratsbeschlusses gegenwärtig die Zustimmung zur Baudurchführung hinsichtlich der Erweiterung der PH Ludwigsburg nicht erteilt werden kann. Zu einer baulichen Erweiterung der PH Ludwigsburg kann deshalb ebenfalls erst nach erneuter Entscheidung durch den Ministerrat abschließend Stellung genommen werden.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Walter.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Staatssekretär, können wir nach Ihren Äußerungen aber davon ausgehen, daß einer der beiden FH-Standorte aufgegeben wird?

Staatssekretär Dr. Palmer: Herr Abg. Walter, es sind verschiedene Modelle in der Diskussion. Ich bin nicht in der Lage, wie Herr Kollege Schmiedel dies in der „Ludwigsburger Kreiszeitung“ schon getan hat, feststehende Ergebnisse zu verkünden,

(Heiterkeit des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Junginger SPD: Hellseher! – Abg. Sieber CDU: Die auch er noch gar nicht kennt!)

die er noch nicht kennt und die es in der Regierung der Sache nach eben auch nicht gibt. Ich muß vielmehr einfach sagen, daß verschiedene Varianten untersucht werden, und diese Varianten sind zum einen die große Fusionslösung – das hieße, daß ein Standort einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung aufgegeben wird – und zum andern die kleine Fusionslösung, also eine Integration der beiden bestehenden internen Fachhochschulen am Standort Ludwigsburg.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Vergabe des Bundesverdienstkreuzes an Abgeordnete

Herr Abg. Deuschle, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Deuschle REP: Ich frage die Landesregierung:

- Welche Richtlinien gibt es bezüglich der Vergabe des „Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“?
- Wie beurteilt die Landesregierung die Regelung in Hamburg und Bremen, wonach aktive Mandatsträger von der Vergabe ausgenommen sind und das Bundesverdienstkreuz nur „normalen“ Bürgern vorbehalten bleibt?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Dr. Menz.

Staatssekretär Dr. Menz: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich beantworte namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Deuschle wie folgt:

Zu a: Die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ist geregelt im Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland vom 7. September 1951 und den Ausführungsbestimmungen zum Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 5. September 1983.

Zu b: Jedes Land hat in der Ordenspraxis seine eigene Tradition. Wir halten es für unser Land für sinnvoll und für berechtigt, besondere Leistungen für das Gemeinwohl herauszustellen und zu würdigen. Dies gilt in gleicher Weise für Abgeordnete wie für alle anderen Bürger.

(Zuruf des Abg. List CDU)

Wir maßen uns nicht an, die Gepflogenheiten anderer Bundesländer bei der Stiftung, Verleihung und Annahme von Orden und Ehrenzeichen zu beurteilen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Staatssekretär Menz, ich frage Sie: Wie viele Bürger sind bisher in Baden-Württemberg mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Menz: Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen die Zahl für die letzte Legislaturperiode sagen:

(Abg. Dagenbach REP: Gut!)

Von 1992 bis 1996 wurde der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland hier in Baden-Württemberg an 1 641 Bürgerinnen und Bürger des Landes und an 19 Abgeordnete des Landtages verliehen. Wenn Ihre Frage auf die Relation abzielt, dann kann ich Ihnen sagen, daß 1,16 % der Verleihungen an Abgeordnete gegangen sind und die anderen an die von Ihnen so genannten „normalen“ Bürger.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Staatssekretär, Sie haben meine Frage fast beantwortet, aber nur fast: Können Sie mir die Prozentzahl in die genaue Zahl umrechnen?

Staatssekretär Dr. Menz: Das würde ich Ihnen gerne nachliefern.

(Abg. Dagenbach REP: Danke! Bis dahin habe ich es auch ausgerechnet! – Abg. Sieber CDU: Herr Präsident, ist die Aufgabe zulässig, daß die Regierung das umrechnen muß?)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Staatssekretär, sind Abgeordnete nicht bereits durch ihren Status dem Gemeinwohl besonders verpflichtet, und warum bedarf es dann noch einer besonderen Ehrung?

Staatssekretär Dr. Menz: Die von mir vorhin genannten Richtlinien sehen die Voraussetzungen für die Verleihung des Verdienstordens vor. Wie ich bereits gesagt habe, gelten diese Voraussetzungen in gleicher Weise für Abgeordnete wie für jeden anderen, von Ihnen als „normalen Bürger“ apostrophierten Bürger. Die Verleihung erfolgt nicht aufgrund der Abgeordneteneigenschaft, sondern sie erfolgt wegen der besonderen Verdienste, die nach den Statuten vorliegen müssen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Zudem muß man den Orden ja nicht annehmen!)

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die zweite Anfrage erledigt.

Ich rufe die dritte Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Enthüllungen über Arbeitsweisen Verdeckter Ermittler des LKA Baden-Württemberg im „Stern-Magazin“

Herr Abg. Deuschle, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Warum hat das LKA Baden-Württemberg in Beiträgen von „Stern-TV“ und „Stern-Magazin“ vom 9. April 1998 den von 1993 bis 1995 erfolgten Einsatz des Verdeckten Ermittlers „Axel Reichert“ in der rechten Szene in Karlsruhe offengelegt?

b) Warum hat das LKA Baden-Württemberg in dem unter Aktenzeichen 57 JS 1006/06 bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe gegen „Axel Reichert“ und dessen vier Vorgesetzte im LKA Baden-Württemberg geführten Ermittlungsverfahren gegenüber dem ermittelnden Staatsanwalt Angaben über die jetzt im „Stern“ von „Reichert“ und dem LKA offengelegten Einsatzpraktiken verwehrt?

Stellv. Präsident Birzele: Das Präsidium hat zugestimmt, daß anstelle des verhinderten Innenministers Dr. Schäuble – Herr Innenminister Dr. Schäuble ist bei der IMK – Herr Ministerialdirektor Eckert die Anfrage beantwortet. Herr Ministerialdirektor Eckert, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Ministerialdirektor Eckert: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Deuschle wie folgt:

Zu a: In den letzten Monaten waren zahlreiche Medienvertreter, unter anderem von „Stern-TV“ und „Stern-Magazin“, die im Besitz von Unterlagen aus Ermittlungsverfahren gegen „Axel Reichert“ und andere wegen des Verdachts der Volksverhetzung sowie gegen den Beamten A. wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstheimnissen waren, mit der Bitte an das Landeskriminalamt herangetreten, weitere Hintergrundinformationen zu diesen Verfahren sowie allgemeine Informationen über den Einsatz von Verdeckten Ermittlern im rechtsextremistischen Bereich zu erhalten. Teilweise wurden von den Medien Kopien aus den Ermittlungsakten vorgelegt.

Im Interesse einer objektiven und sachgerechten Berichterstattung hat das Landeskriminalamt entsprechende Informationen, die weder verfahrensrelevant waren noch der besonderen Geheimhaltung bedurften, auch dem „Stern“ weitergegeben.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Zu b: Aus den Artikeln des „Stern-Magazins“ und der ausgestrahlten „Stern-TV“-Sendung sind keine Einsatzpraktiken ersichtlich, die der Staatsanwaltschaft Karlsruhe nicht bekanntgegeben worden sind bzw. auf Anforderung bekanntgegeben worden wären.

Stellv. Präsident Birzele: Eine Zusatzfrage? – Herr Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Ist dem Innenministerium bekannt, daß der frühere Abgeordnete der Republikaner Amann den Verdeckten Ermittler seinerzeit selbst enttarnt hat, und ist dem Innenministerium bekannt, daß die Offenbarungen vor der Berichterstattung durch den „Stern“ über die einschlägigen Tatsachen bereits in einem Flugblatt der Republikaner geleistet wurden?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Ministerialdirektor.

Ministerialdirektor Eckert: Herr Abg. Bebber, die Fakten, die Sie genannt haben, sind dem Innenministerium bekannt.

(Heiterkeit – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Weiterer Zuruf: Sagenhaft!)

Stellv. Präsident Birzele: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Ministerialdirektor, welche dienst- und strafrechtlichen Konsequenzen haben die im „Stern“ von dem Verdeckten Ermittler „Reichert“ und dessen Vorgesetzten gemachten Aussagen, im Wildparkstadion in Karlsruhe unter jugendlichen Fans unter anderem die aus meiner Sicht rassistische und volksverhetzende Losung „Husch, husch, husch, Neger in den Busch!“ gebrüllt zu haben? Gibt es hier disziplinarische Maßnahmen, oder ist das in diesem Zusammenhang nicht strafbar?

Ministerialdirektor Eckert: Die Tätigkeit des Verdeckten Ermittlers „Axel Reichert“ ist von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe im einzelnen bewertet worden. Das Verfahren ist eingestellt worden.

(Zuruf von den Republikanern: Was?)

Deswegen gibt es in diesem Sinn keinen Anlaß zu weitergehenden Maßnahmen.

(Zuruf von den Republikanern: Warum?)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Ministerialdirektor, war dem Innenministerium 1993/94 eigentlich bekannt, daß gleichzeitig mit dem Einsatz des Verdeckten Ermittlers im Wildparkstadion, in dessen Verlauf er auftragsgemäß junge KSC-Fans mit nationalsozialistischem Gedankengut apolitisiert hat, ein von der Stadt Karlsruhe aus den Mitteln des Landesjugendplans finanziertes Fanprojekt lief, das das Ziel hatte, der Aggression und der Gewalt unter den jungen KSC-Anhängern vorzubeugen?

(Hört, hört! bei den Republikanern)

Ministerialdirektor Eckert: Den Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des Verdeckten Ermittlers „Axel Reichert“ und der von der Stadt Karlsruhe durchgeführten und von Ihnen zitierten Kampagne sehe ich in diesem Sinne so nicht.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Danke, das reicht!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. König.

Abg. König REP: Ich möchte noch nachfragen: Waren eigentlich Mitglieder von Vorstand oder Präsidium des KSC über die während der Heimspiele im Wildparkstadion mit Wissen des LKA von „Axel Reichert“ gegen die farbigen Gastspieler – das ist vom Kollegen Rapp schon angesprochen worden – betriebene rechtsextremistische Hetze unterrichtet worden?

(Abg. Deuschle REP: Waren die unterrichtet? – Abg. Heiler SPD: Über Lautsprecher!)

Stellv. Präsident Birzele: Bitte, Herr Ministerialdirektor.

Ministerialdirektor Eckert: Die Aktivitäten eines Verdeckten Ermittlers werden Dritten nicht bekanntgegeben. Das ist eine interne Aufgabe und Angelegenheit des Landeskriminalamts.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Ministerialdirektor, Sie haben gerade geantwortet, daß das Verfahren gegen den sogenannten Axel Reichert wegen dieser Rufe „Husch, husch, husch, Neger in den Busch!“ eingestellt oder nicht aufgenommen worden ist. Heißt das, daß künftig jeder generell dies rufen kann, ohne bestraft zu werden?

(Abg. Deuschle REP: Ja, genau!)

Stellv. Präsident Birzele: Bitte, Herr Ministerialdirektor.

Ministerialdirektor Eckert: Dieses heißt das mit Sicherheit nicht. Aber die Tätigkeit eines Verdeckten Ermittlers unterliegt um des Erfolges der Aktion willen besonderen Bedingungen, die nicht ohne weiteres auf andere übertragbar sind. Wie wollen Sie einen Verdeckten Ermittler erfolgreich in einer rechten, linken oder welchen Szene auch immer tätig sein lassen, wenn Sie ihm nicht auch eine gewisse Freiheit geben, seine Identität zu verbergen?

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Ministerialdirektor, in dem von Ihnen erwähnten Ermittlungsverfahren, das aufgrund einer Strafanzeige von mir in Gang gesetzt worden ist, war der Sachverhalt, der sich jetzt hier in bezug auf die Vorgänge im Wildparkstadion ergibt, nicht Gegenstand der Ermittlungen. Ich frage deshalb noch einmal: Sehen Sie – die Landesregierung oder das Innenministerium – keine Veranlassung, aufgrund des nunmehr bekanntgewordenen Sachverhaltes entsprechende disziplinarrechtliche Konsequenzen zu ziehen?

Ministerialdirektor Eckert: Dem Innenministerium ist nicht bekannt, welche Erwägungen und Fakten die Staatsanwaltschaft Karlsruhe in ihre Entscheidung einbezogen hat. Ich wiederhole aber: Das Innenministerium sieht keine Veranlassung, gegen den Verdeckten Ermittler „Axel Reichert“ disziplinarisch aktiv zu werden.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Wilhelm.

Abg. Wilhelm REP: Herr Ministerialdirektor, Sinn und Zweck des Einsatzes eines Verdeckten Ermittlers ist die Aufklärung von Straftaten. Können Sie mir sagen, welche und wie viele Straftaten vor dem Einsatz dieses besagten „Axel Reichert“ in Karlsruhe geschehen sind?

Ministerialdirektor Eckert: Dazu kann ich nichts sagen.

(Abg. Wilhelm REP: Oh! – Abg. Rapp REP: Also null!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Ministerialdirektor, darf ich Ihre vorvorherige Aussage so verstehen, daß Sie Verdeckten Ermittlern zubilligen, Straftaten – gegebenenfalls in welchem Umfang? – in einem Rechtsstaat begehen zu dürfen, so daß praktisch derjenige, der Straftaten vermeiden oder zumindest gegen Straftaten vorgehen sollte, selbst Straftaten begehen darf? Welches Rechtsverständnis würde einer solchen Interpretation im Grunde innewohnen?

Ministerialdirektor Eckert: Grundsätzlich darf auch ein Verdeckter Ermittler keine Straftaten begehen. Aber es gibt Situationen, in die ein Verdeckter Ermittler geraten kann, die im Grenzfall eben auch eine Ordnungswidrigkeit

(Abg. Deuschle REP: Nur eine Ordnungswidrigkeit?)

oder beispielsweise eine Beleidigung oder was auch immer als hinnehmbar erscheinen lassen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Schonath.

Abg. Schonath REP: Herr Ministerialdirektor, Sie haben vorhin die Straftaten mit dem Hinweis auf den Erfolgswillen quasi gebilligt. Wo der Erfolgswille ist, ist auch ein Ziel. Welchem Ziel diene denn das, was „Axel Reichert“ als Aufgabe gehabt hat?

Ministerialdirektor Eckert: Hier handelt es sich um Fragen zur Ermittlungspraxis in einem konkreten Fall, die gegebenenfalls im Gremium nach Artikel 10 GG beantwortet werden.

(Abg. Deuschle REP: Bitte, weitere Fragen!)

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Wilhelm.

Abg. Wilhelm REP: Herr Ministerialdirektor, habe ich Sie richtig verstanden?: In Karlsruhe wurde also ein Verdeckter Ermittler des Landeskriminalamts Baden-Württemberg eingesetzt, obwohl das Innenministerium von keinerlei Straftaten im dortigen Umfeld Kenntnis hatte.

Ministerialdirektor Eckert: Es ist ja so: Zunächst setze ich einen Verdeckten Ermittler ein. Wenn es je zu Straftaten kommen würde, fänden die nach der Einsetzung des Ermittlers statt. Insofern ist mir die Zielrichtung Ihrer Frage nicht ganz verständlich.

(Zurufe, u. a. Abg. Wilhelm REP: Da müßten doch Anhaltspunkte dasein!)

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Ministerialdirektor, wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, daß der Landeskriminalbeamte „Axel Reichert“ als Verdeckter Ermittler minderjährige Jugendliche um sich geschart hat – 20 an der Zahl, wie aus dem „Stern“-Bericht hervorgeht – und mit diesen zusammen

(Abg. Sieber CDU: Ermittelt hat!)

rassistische ausländerfeindliche Parolen weitergegeben und, wie wir ja wissen, im KSC-Stadion auch im Chor gebrüllt hat, und welche Konsequenzen zieht sie eventuell daraus?

Ministerialdirektor Eckert: Sie entnehmen dem Bericht des „Stern-Magazin“, daß Herr „Reichert“ bei seiner Tätigkeit versucht und alles getan hat, junge Leute gerade von Straftaten abzuhalten.

(Lachen des Abg. Deuschle REP)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Ministerialdirektor, wodurch unterscheidet sich nach Ihrer Auffassung oder der Auffassung der Landesregierung das Verhalten des sogenannten Herrn Reichert von dem Verhalten eines Agent provocateur?

(Abg. Kiel FDP/DVP: Deutsch, bitte! – Abg. König REP: Wir sind international! – Große Heiterkeit – Abg. Krisch REP: Die Antwort, bitte!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Ministerialdirektor.

Ministerialdirektor Eckert: Ich darf wiederholen: Der Verdeckte Ermittler hat in der Szene, in die er geschickt wird, in die er eingeschleust wird, eine aus der Szene heraus glaubwürdige Tätigkeit zu entfalten. Das hat mit einem Agent provocateur nichts zu tun. Ich sagte ja gerade, daß Herr „Reichert“ im Kontakt mit den Jugendlichen versucht hat, sie gerade nicht zu Straftaten anzustiften, sondern sie davon abzuhalten.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Staatssekretär, sind Sie sicher, daß alle Antworten, die Sie eben dem Landtag gaben, der Wahrheit entsprechen,

(Unmutsäußerungen bei der CDU – Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Birk CDU: Frechheit!)

und welche Konsequenzen würden Sie ziehen, wenn in Zukunft eine Ihrer Aussagen als nicht der Wahrheit entsprechend bestätigt werden würde?

Ministerialdirektor Eckert: Diese Frage kann ich mit Sicherheit nicht beantworten. Ich glaube, das ist keine Frage,

(Abg. List CDU: Das ist eine Zumutung!)

die den Vorgang, um den es hier geht, betrifft.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Ministerialdirektor, ist der Landesregierung bekannt, daß Herr „Reichert“ die Leute, die er in seinem Umfeld versammelt hat, zusammengefaßt hat, um sie zu einer Rudolf-Heß-Gedenkveranstaltung nach Luxemburg zu transportieren, und halten Sie das vor allem angesichts der Dinge, die dort passiert sind, für ein strafrechtlich einwandfreies Verhalten?

(Abg. Deuschle REP: Eben! Sehr gut!)

Ministerialdirektor Eckert: Zu dieser Frage, die die Ausforschung der Ermittlungstätigkeit des Herrn „Reichert“ betrifft, kann in einer Plenarsitzung nichts gesagt werden.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Über weitere Aktivitäten kann gegebenenfalls im Gremium nach Artikel 10 GG

(Abg. Deuschle REP: Wo wir nicht drin sind! –
Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Ohne euch!)

Rede und Antwort gestanden werden.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Präsident, zunächst: Es ist meine erste Zusatzfrage.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Herr Ministerialdirektor, ich frage Sie: Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, und welche Anhaltspunkte muß es dafür geben, daß ein Verdeckter Ermittler eingesetzt wird?

(Abg. Sieber CDU: Machen wir jetzt ein Staatsexamen? – Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Das ist schon wichtig! – Abg. Sieber CDU: Das ist doch keine Fragestunde mehr! – Abg. Rapp REP: Jetzt hört euch doch die Antwort an!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Ministerialdirektor.

Ministerialdirektor Eckert: Das Polizeigesetz – –

(Abg. Deuschle REP: Das machen wir nicht zum Spaß! – Gegenruf des Abg. Sieber CDU: Das ist schon klar! Aber das ist keine Frage! – Weitere Zu- und Gegenrufe)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe, sonst dauert die Fragestunde noch länger.

Herr Ministerialdirektor.

Ministerialdirektor Eckert: Das Polizeigesetz des Landes definiert in den §§ 22 und 24 die Voraussetzungen für den Einsatz von Verdeckten Ermittlern. Wenn ein Verdacht besteht oder damit gerechnet werden muß, daß bestimmte Straftaten vorbereitet werden, kann nach den Voraussetzungen der §§ 22 und 24 die Polizei zur Prävention einen oder mehrere Verdeckte Ermittler einschalten.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Schonath.

Abg. Schonath REP: Herr Ministerialdirektor, definiert der jetzige Innenminister dieses Gesetz genauso wie sein Vorgänger?

Ministerialdirektor Eckert: Darf ich zurückfragen, wie der Vorgänger es definiert hat.

(Sehr gut! und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Schonath REP: Der hat den „Axel Reichert“ eingesetzt! – Abg. Deuschle REP: Sie haben wohl schon verstanden, was er gefragt hat! Aber lassen Sie es jetzt!)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Justizministeriums – Opferschutz und Täter-Opfer-Ausgleich – Drucksache 12/1359

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort hat Herr Abg. Rech.

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Ihrer freundlichen Genehmigung würde ich gerne die Zeit, die mir zur Begründung dieses Antrags zusteht, geringfügig überschreiten, dann aber im nachfolgenden von den zweiten fünf Minuten nur eingeschränkt, wenn überhaupt, Gebrauch machen. Ich kann es aber auch auf die fünf Minuten – –

(Abg. Heiler SPD: Sollen wir darüber abstimmen lassen?)

Der Herr Landtagspräsident hört mir im Augenblick nicht zu. Deshalb gehe ich davon aus, daß er damit einverstanden ist.

(Abg. Heiler SPD: Der hört alles!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem Opferentschädigungsgesetz wurden 1986 – endlich, darf man sagen – die Opfer von Straftaten in den Vordergrund gestellt und wurde für eine angemessene Berücksichtigung der Opferinteressen gesorgt. Auch in jüngster Vergangenheit haben uns Prozesse beschäftigt, in denen Kinder Opfer waren. Die Frage nach dem aktuellen Stand der Verbesserung des Opferschutzes ist deshalb nach wie vor von großer Aktualität und muß uns alle beschäftigen.

(Abg. Sieber CDU: Jawohl!)

Im Rahmen einer umfassenden Kriminalpolitik muß der Opferschutz eine zentrale Bedeutung haben. Dies im wesentlichen aus folgenden Gründen:

Erstens: Vor allem Kinder sind im Gegensatz zu erwachsenen Zeugen vor Gericht einer ganz spezifischen und meist auch sehr viel stärkeren Belastung ausgesetzt.

Zweitens: Die Anzeigebereitschaft des Opfers einer Straftat, meine Damen und Herren, wird nicht unerheblich davon beeinflußt, wie das Opfer den ihm im Verfahren zuteil werdenden Schutz subjektiv bewertet. Es muß nachdenklich stimmen – dies geht aus der Stellungnahme der Landesregierung hervor –, daß nur 50 bis 60 % der strafrechtlich relevanten Opfersituationen den Strafverfolgungsbehörden überhaupt gemeldet werden. Gerade bei Sexualstraftaten hat dies wegen der engen Täter-Opfer-Beziehung und auch, weil häufig das Opfer durch den Täter massiv eingeschüchtert wird, erhebliche Bedeutung.

Drittens: Immerhin aber beruht die Aufklärung von Straftaten zu 90 % auf der Anzeigebereitschaft der Opfer. Des-

(Rech)

halb müssen wir den Opfern unsere Aufmerksamkeit widmen. Oft wird den Lebensumständen des Täters weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Aber Straftaten aufzuklären, was ohne die Mitwirkung der Opfer meist überhaupt nicht denkbar ist, ist die eine Seite. Das Sicherheitsgefühl der Opfer und die psychische Verarbeitung der Tat sind die andere Seite.

Meine Damen und Herren Kollegen, deshalb sind vier Ziele mit unserem Antrag verbunden:

erstens, eine Bestandsaufnahme anhand aktueller Zahlen und Fakten vorzunehmen;

zweitens, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und umzusetzen, so noch Handlungsbedarf besteht. Vieles von dem, was im Antrag normiert ist, was nach dem Antrag verfolgt werden sollte, ist zwischenzeitlich auch tatsächlich umgesetzt worden.

Drittens: Die Diskussionen um diese Verbesserungen müssen wir als Daueraufgabe begreifen. Die Resozialisierung des Opfers ist uns wichtig. Manche sagen, sie müsse uns wichtiger sein als die Resozialisierung des Täters. Dazu sage ich: Wir dürfen das eine nicht gegen das andere ausspielen. Ich zitiere da den Kollegen Oelmayer, dem ich in diesem Punkt zustimme, aus einer Diskussion im Juni 1997, wenn ich mich richtig erinnere. Trotz allem – dies unterstreiche ich gleich hintan, Herr Kollege Oelmayer –: Täterschutz darf nicht vor Opferschutz gehen. Wir vertreten die Auffassung: Opferschutz geht vor Täterschutz. In den siebziger Jahren – wir erinnern uns noch gut daran – hat es gerade in dieser Hinsicht schlimme Entwicklungen gegeben. Die kriminologische Debatte war in eine extreme Schiefelage geraten. Diese galt es wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Viertens: Unser Rechtsstaat garantiert dem Täter ein faires und unabhängiges Verfahren mit schuldangepaßter Strafe und humanem Vollzug. Aber es gibt bei uns ganz überwiegend immer noch die strikte Trennung zwischen dem Strafverfahren, bei dem der Täter im Fall eines Schuldspruchs zu einer Geld- oder einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, und dem Zivilverfahren, bei dem es um die Ersatzansprüche des Opfers geht. Die Verbindung beider Verfahrenszüge im Adhäsionsverfahren – die Möglichkeit gibt es ja – ist aber vergleichsweise immer noch sehr selten. Das mag auch damit zusammenhängen, daß gerade diese Verfahrensart in der juristischen Ausbildung eigentlich keine Rolle spielt, jedenfalls keine, die in der Praxis auch nachhaltige Wirkungen zeigt.

Meine Fraktion begrüßt es deshalb ausdrücklich, daß ein zweites Opferschutzgesetz auf den Weg gebracht wurde, das die Erleichterung gerade des Adhäsionsverfahrens bei vorsätzlichen Sexual-, Tötungs- und Körperverletzungsdelikten sowie bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit zum Inhalt hat.

Wir begrüßen darüber hinaus die seit 1994 verbesserte Opferentschädigung, die nach allen Erfahrungen über die Versorgungssämter durchaus gut, zufriedenstellend und zügig abgewickelt wird. Einer Stiftung Opferhilfe etwa, wie sie in früheren Diskussionen hier im Haus schon gefordert wurde, bedarf es deshalb nach unserer Auffassung nicht.

Allerdings sollten wir der Aufklärung und der Information von Zeugen und Opfern noch mehr Bedeutung schenken.

Wir anerkennen aber ausdrücklich die Arbeit der Polizei, die die bekannten Opfermerkblätter – so nennen sie sich, glaube ich – aushändigt, die den Beteiligten die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten im Strafverfahren und nach dem Opferentschädigungsgesetz sehr klar aufzeigen.

Das Justizministerium hat zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen umfassend Stellung genommen. Dafür danke ich. Wir werden im Ausschuß Einzelheiten und Ergebnisse, soweit noch Klärungsbedarf besteht, zu bewerten haben. Aber wenn wir schon heute ein Zwischenfazit ziehen dürfen, dann dies, daß in Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, mit das beste Opferschutzrecht besteht. Mit dem Opferentschädigungsgesetz haben wir eine vorbildliche Regelung. Es ist auch nicht festzustellen, daß wir bei der Bewilligung von Anträgen von Opfern eine restriktive Praxis haben.

Meine Damen und Herren, in der ganzen Debatte darf ein Aspekt, der häufig einfach zu kurz kommt, nicht vergessen werden. Wir müssen uns vor Augen halten, daß Opfer einer Straftat zu werden fast immer auch einen tiefen Einschnitt in das Leben des Betroffenen bedeutet.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Deshalb brauchen Opfer Hilfe in vielfältiger Weise, nämlich emotionale Zuwendung, soziale Stabilisierung und natürlich finanzielle Unterstützung. Aber das letzte ist nicht alles. Diese dritte Säule trägt nicht, wenn die ersten beiden nicht hinzukommen. Dies kann allein der Staat und dies können wir im Rahmen von Gesetzen nicht leisten. Da sind wir insgesamt als Gesellschaft aufgefordert, und da liegt noch manches sehr im argen.

Dennoch, seit 1986 wurde viel erreicht. Verbesserungen sowohl im Strafverfahrensrecht als auch im materiellen Recht bleiben uns als Daueraufgabe. Im Strafverfahrensrecht – ich darf das noch einmal anerkennend sagen – wurde mit dem Opferschutzgesetz 1986 die Stellung des Opfers erheblich gestärkt. Nebenklagemöglichkeiten, Schutz kindlicher Opferzeugen, § 406 der Strafprozeßordnung darf ich nur stichwortartig anführen. Weiter gehende Forderungen wie die umfassende Betreuung von Zeugen und Opfern stehen im Raum.

Das Justizministerium hat den Beteiligten die Broschüre „Handreichung für den Umgang mit kindlichen Opferzeugen“ an die Hand gegeben, und im Bundesrat wurde der Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozeßordnung – Gesetz zum Schutz kindlicher Zeugen – beschlossen. Baden-Württemberg hat zugestimmt.

Ganz wichtig scheint mir hier – auch dies nur stichwortartig –, daß Doppelvernehmungen unbedingt vermieden werden sollten, und die Vernehmung gerade kindlicher Opferzeugen sollte in der Hauptverhandlung unter Zuhilfenahme aller technischen Möglichkeiten durchgeführt werden. Wir haben im letzten Jahr im Ständigen Ausschuß eine dieser Möglichkeiten, die Videoaufzeichnung, vor Augen geführt bekommen. All dies muß dazu führen, daß bei schutzbedürftigen Zeugen, also neben Kindern und Ju-

(Rech)

gendlichen, meine Damen und Herren, auch bei Frauen, alten, kranken und gefährdeten Zeugen, beispielsweise durch organisierte Kriminalität gefährdeten Zeugen, die Vernehmung unter Zuhilfenahme der technischen Möglichkeiten durchgeführt wird. Wir dürfen nicht bei dem, was schon erreicht wurde, stehenbleiben, sondern wir müssen den Fortschritt der Technik nutzen.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt III unseres Antrags wird ausgeführt, kindgerecht ausgestattete Warte- und Vernehmungsräume bei den Polizeidienststellen wären grundsätzlich wünschenswert, sie seien aus Gründen der Raumkapazität und wegen fehlender Haushaltsmittel jedoch nur bei wenigen Dienststellen vorhanden. Dies trifft zu. Aber dies wäre halt nur eine Möglichkeit, nebenbei auch bei Gerichten. Die andere Möglichkeit, die sehr viel einfachere, wäre, daß die Richter häufiger in die gewohnte Umgebung der Kinder gehen. Ich kenne Jugendrichter, die ganz unkompliziert die Kinder dort aufsuchen, wo sie sich aufhalten, mit Einverständnis beispielsweise der Schulleiter natürlich und mit Einverständnis der Eltern – das ist völlig klar. Aber es ist nicht immer erforderlich, daß wir mit erheblichen finanziellen Mitteln zusätzliche Raumkapazitäten schaffen. Es geht mitunter auch sehr viel einfacher und dann auch sehr viel sensibler. Die Ergebnisse gerade solcher Vernehmungen sind sehr erstaunlich. Es gibt darüber natürlich keine empirischen Forschungen, aber Jugendrichter, die dies praktizieren, werden Ihnen dies bestätigen.

Meine Damen und Herren, zum Schluß ein Zitat, das mich sehr beschäftigt hat und das aus der Debatte über eine Große Anfrage der Fraktion Die Republikaner, die eine ganz andere Zielrichtung verfolgt hat als die, die wir hier beabsichtigen, vom Juli 1997 stammt. Damals hat Kollege Kiesswetter zu Recht darauf hingewiesen, daß der Opferschutz immer mit dem Anspruch des Gerichts auf Wahrheitsfindung konkurrieren wird. Eine Belastung der Opfer über die Verarbeitung – so hat er damals gesagt – des eigentlichen Tatgeschehens hinaus werde nie ganz zu vermeiden sein,

(Zuruf des Abg. Käs REP)

und aus diesem Grunde müsse sichergestellt werden, daß alle Möglichkeiten zur Minimierung der Opferbelastung auch tatsächlich genutzt würden. Dem kann ich mich nur anschließen. Da die Technik fortschreitet und wir mittlerweile auch in der Zeugenvernehmung andere Erkenntnisse gewonnen haben, dürfen wir ebenfalls nicht stehenbleiben. Deswegen wird dieser Bereich von uns als Daueraufgabe gesehen. Wir stellen uns dieser Aufgabe. Ich denke, daß wir da ohne ideologische Verbrämung fraktionsübergreifend zu guten Lösungen und brauchbaren Umsetzungen kommen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kiesswetter.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Völlig überraschend!)

– Er kommt von der mit den Antrag stellenden Fraktion.

(Abg. Brechtken SPD zu Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Ich habe gar nicht gewußt, daß Sie dabei waren!)

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Doch, schon. Ich dachte aber, nur einer würde den Antrag begründen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Juni 1997 haben wir im Plenum bereits über einen Teilbereich des Opferschutzes, nämlich über die Opferentschädigung, diskutiert. Ich habe damals festgestellt, daß dies nicht der aktuell problematische Bereich der Opferhilfe sei. Das Opfer, zwangsläufig ein Begleiter am Tatgeschehen, steht heute im Mittelpunkt der Diskussion. Man kann nicht behaupten, das Opfer spiele im Strafprozeß nur eine Nebenrolle als Anzeigerstatter oder als Beweismittel. Opfer – und speziell kindliche Opferzeugen – stehen als Mensch im Vordergrund, und zwar als eine in ihren fundamentalen Rechten verletzte Person.

Die Rechtsstellung des Opfers in einem Strafverfahren ist Subjekt und nicht mehr Objekt, das heißt, es ist mit eigenen Rechten und Möglichkeiten ausgestattet. Dafür sind in der Strafprozeßordnung viele Verbesserungen eingefügt und verwirklicht worden. Es war nicht die Wissenschaft oder die Politik, sondern die Justiz selbst, die einen entscheidenden Schub für die Diskussion über die besonderen Belastungssituationen der Opferzeugen gegeben hat.

Meine Damen und Herren, speziell Kinder sind einer spezifischen und vor allem einer stärkeren Belastung ausgesetzt als erwachsene Personen, wenn sie im Gerichtsverfahren als Zeugen in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang ist aber im Rahmen des Opferschutzes nicht nur die Videotechnik von Bedeutung; ebenso große Beachtung müssen wir dem Bereich der gerichtsvorbereitenden Maßnahmen widmen.

Die Broschüre „Handreichung für die Bearbeitung wegen sexueller Straftaten an Kindern“, die vom Justizministerium herausgegeben wurde, hat nicht nur in Baden-Württemberg große Aufmerksamkeit gefunden. Mit dieser Handreichung haben wir auch ein hohes, international vergleichbares Niveau des Opferschutzes erreicht. Der Schutz des Opfers muß in einem Strafverfahren zwangsläufig mit dem Grundsatz der Unschuldsvermutung des Angeklagten kollidieren. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen: Die Aufgabe eines Strafverfahrens ist primär, zu klären, ob jemand verurteilt wird. Das ist die Aufgabe eines Strafverfahrens. Es geht nicht um das, was das Opfer tatsächlich erlitten hat, sondern darum, ob jemand bestraft wird oder nicht. Deshalb ist der Schwerpunkt in einem Strafverfahren, meine ich, immer noch in der Rolle des Angeklagten zu sehen.

Die Schwierigkeit beim Aufarbeiten des Sachverhalts mit kindlichen Zeugen liegt in der Herausarbeitung dessen, was Phantasie und was Realität ist. Dies geht nur in einem gemeinsamen Mitwirken aller Beteiligten, sowohl Ankläger als auch Richter als auch Verteidiger. Diese Dialektik, durch Befragen der Zeugen herauszuarbeiten, was Vorstellung, was Einbildung und was tatsächliches Geschehen war, ist und bleibt wesentlicher Bestandteil eines Strafprozesses.

(Kiesswetter)

Die Verteidigung darf nicht auf Kosten der Psyche geführt werden. Hier muß die Schulung der Richter, Staatsanwälte und Verteidiger ansetzen. Das oft zitierte Mainzer Verfahren hat gezeigt, welche Probleme entstehen, wenn am Anfang Emotionen und Vorurteile vorherrschen. Wenn erst nach zweieinhalb Jahren Prozeßverlauf die Unschuld der Eltern festgestellt wird, dann ist das zwangsläufige Ergebnis davon die Zerstörung der Familien, die Entfremdung der Kinder von den Eltern usw. Deshalb muß sowohl die Strafprozeßordnung als auch die psychologische Überwachung der Ermittlungspersonen verbessert werden.

Auch die Ravensburger Richter haben zu Anfang dieses Monats ausdrücklich auf dieses Problem hingewiesen, als sie einen Angeklagten von dem Vorwurf der 40fachen Vergewaltigung freisprachen.

Unabhängig von grundsätzlichen Überlegungen zum Opferschutz möchte ich auf zwei konkrete Aspekte eingehen.

Wie leicht man mit einfachen Mitteln etwas für die Opfer und die Zeugen tun kann, zeigen die Projekte in Karlsruhe und in Ravensburg. Dort werden Zeugen von Referendaren und von Gerichtsangestellten betreut und auf die Situation vor den Schranken des Gerichts vorbereitet. Ich möchte hier an dieser Stelle allen Beteiligten für ihr Engagement danken und hoffe, daß es zu weiteren Folgeprojekten im Land kommt.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Gerichtsverfahren dient auch das Adhäsionsverfahren. Hierbei hat das Opfer die Möglichkeit, gegen den Beschuldigten auch im Strafverfahren zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen. Auch die Verteidiger sollten die Möglichkeit wahrnehmen, dieses Verfahren anzuwenden, zumindest dann, wenn die Schadensberechnung einfach ist.

Insgesamt ist festzuhalten, daß mit neuen Versuchen durch die Videovernehmung, mit der psychologischen Begleitung von Gerichtsverfahren und den Betreuungsprojekten in Ravensburg und in Karlsruhe die Bemühungen um den Schutz der Opferzeugen erheblich vorangekommen sind.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, zum Täter-Opfer-Ausgleich kann ich mich heute kurz fassen, da dem Landtag hierzu in diesem Jahr ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden soll. Dies ist mit der Regierung so vereinbart.

Ich bin der Überzeugung, daß das Potential für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei den Staatsanwaltschaften, die dieses Verfahren noch nicht lange anwenden, nicht vollständig ausgeschöpft ist. Ich gehe davon aus, daß Herr Justizminister Dr. Goll heute bereits aktuellere Zahlen über den Erfolg der Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs vortragen wird.

Der beste Opferschutz ist jedoch die Resozialisierung und Therapierung der Täter mit dem Ziel, daß diese nicht wieder rückfällig werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Satz lautet: Opferschutz und Täter-Opfer-Ausgleich verdienen unsere Unterstützung und sind seit vielen Jahren in allen Fragestellungen, die sich ergeben haben, von uns, der SPD-Fraktion, unterstützt worden. Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP ist schon über ein Jahr alt. Die Stellungnahme der Landesregierung stammt vom Juni 1997, und darin finden sich einige Erwartungen, von denen wir sicherlich heute hören werden, ob sie sich erfüllt haben.

Es ist auf keinen Fall akzeptabel, daß Täterschutz und Opferschutz als ein Paar gegenläufiger Gedanken dargestellt werden, weil sich die Frage des Strafverfahrens erst einmal nach Gesetz und Verfassung bestimmt. Das bedeutet, es gibt die Unschuldsvermutung, und es kommt darauf an, daß in den Verfahren die Opferbelange wahrgenommen werden.

Wer die Zeitung studiert, der hat gerade heute wieder lesen können, daß häufig aus Opfern Täter werden. Wer die größeren Sittlichkeitsverfahren nachvollzieht, erkennt häufig: Am Anfang standen Mißbrauch in der Kindheit und Jugend. Dies sind Dinge, denen wir auch die Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Es besteht die Gefahr, daß, wenn Nöte der Opfer nicht wahrgenommen werden, aus ihnen Täter werden. Es ist ganz wichtig, daß wir uns auch insoweit der Problematik stellen.

(Beifall bei der SPD)

In der mit 15 Seiten umfangreichen Stellungnahme hat mich der Satz besonders beeindruckt: „Der beste Opferschutz ist die Verhinderung von Straftaten.“ Wer dieses sagt, der muß den Bogen dann aber wesentlich erweitern. Er muß fragen, was geeignet ist, im Vorfeld Straftaten zu verhindern. Das ist die Thematik der Kriminalprävention, das ist die Problematik der Suchtprävention, das ist die Frage, welche Folgen und Verhaltensweisen aus Jugendarbeitslosigkeit erwachsen und welche Folgen und Verhaltensweisen aus Armut erwachsen. Es erscheint mir und meiner Fraktion sehr wichtig, daß die Aussage, die Verhinderung von Straftaten sei der beste Opferschutz, unmittelbar über die Zuständigkeit von Sozial-, Innen- und Justizministerium auch in den Bereich des Kultusministeriums führt.

Wir hatten gestern eine Debatte über Gewalt an den Schulen und damit über ein Thema, bei dem sich zunehmend die Maßstäbe verschoben haben. Ich möchte noch anfügen: Das steht auch im Zusammenhang mit unserem Umgang mit den Medien. Es stellen sich Fragen nach der Gewaltdarstellung in den Medien und nach Computerspielen, die nichts anderes als Gewalt beinhalten, und danach, was aus dem Jugendschutz geworden ist. Es ist mir außerordentlich wichtig, daß wir den hier bestehenden Zusammenhang auch sehen, denn Opferschutz hat einen Hintergrund, wo gesellschaftliche Verhältnisse erst einmal kritisch und energisch angegangen werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

(Junginger)

Ich hoffe, daß der Herr Justizminister, der auch für die anderen Ministerien das Wort ergreifen wird, uns zur Problematik eines so gearteten besten Opferschutzes etwas sagen kann; denn es ist auch festzuhalten, daß in der Stellungnahme der Regierung auf die knappen und angespannten Finanzmittel hingewiesen wird. Das betrifft das Thema, daß derjenige, der Opferschutz will, auch personell und materiell die Voraussetzungen dafür schaffen muß, daß kindliche Zeugen betreut werden können, daß Räume zur Verfügung stehen, daß die Broschüre, die angekündigt worden ist, auch erscheint und daß auch die Schiedsstellen, die Täter-Opfer-Ausgleichsstellen in allen Landgerichtsbezirken so eingerichtet werden, daß sie ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Wir haben Zahlen, wonach erwartet wird, daß sich von 400 000 Ermittlungsverfahren nur etwa 1 000 Verfahren für einen Täter-Opfer-Ausgleich eignen, so daß, weil etwa 60 % erfolgreich sind, also insgesamt 600 Verfahren einem Täter-Opfer-Ausgleich zugeführt werden könnten. Wir halten das für wesentlich zuwenig. Wir sind der Auffassung, daß auch bei den Staatsanwaltschaften mehr Arbeit geleistet werden muß, damit sie dieses Institut gezielt aufgreifen. Es ist davon die Rede, daß sich dieses Verfahren für Körperverletzung, Beleidigung, Sachbeschädigung oder Nötigung eigne. Wer die Zahl dieser Delikte kennt, der wird sofort nachvollziehen können, daß es in diesem Lande Baden-Württemberg doch mehr als 600 Verfahren geben muß, in denen die Wiederherstellung des Rechtsfriedens dadurch erfolgt, daß Täter und Opfer miteinander ins Gespräch kommen und daß der immaterielle Schaden – das ist sehr wichtig –, die Verletzung, die Betroffenheit, dadurch aufgefangen wird, daß in einem Austausch der Argumente mit einer Entschuldigung und der Bereitschaft zur Wiedergutmachung der Rechtsfriede gesichert wird.

Ich bitte Sie, Herr Justizminister, sich nicht nur auf diese 600 Verfahren einzustellen und zu sagen, es seien eh nicht mehr, sondern über die Richtlinien hinweg den Staatsanwälten auch deutlich zu machen, daß das erwartet wird und im Zweifelsfall versucht werden soll, weil es die beste Art ist, erst einmal den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Die Opfer haben ein Anrecht darauf, daß versucht wird, den Rechtsfrieden im Austausch und in Abwägung der Interessen und beim Verständnis der Hintergründe wiederherzustellen. Das ist uns sehr wichtig, weil der Täter-Opfer-Ausgleich als Institution auch die Gerichte von Verfahren entlastet, bei denen die Verurteilung unter Umständen weniger gut geeignet ist, den Rechtsfrieden wiederherzustellen, als das direkte Gespräch und die Förderung der Schadenswiedergutmachung.

Wir haben in der Debatte im Juni letzten Jahres, als es um die Opferhilfe und den Opferhilfefonds ging, auch darauf hingewiesen: Schadenswiedergutmachung, die ein wesentliches Element der Strafrechtspflege sein soll, hängt auch davon ab, daß Straftäter im Vollzug in die Lage versetzt werden, Schaden wiedergutzumachen. Die Frage der Vergütungen der Leistungen im Strafvollzug stellt sich unmittelbar auch als ein Element des Täter-Opfer-Ausgleichs, weil Schadenswiedergutmachung auch etwas ist, was dem Opfer helfen kann.

Soweit meine Ausführungen für meine Fraktion. Die Stellungnahme der Landesregierung wird von uns mitgetragen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind geschaffen. Laßt uns gemeinsam Mittel und Personal zur Verfügung stellen, um Opferschutz effektiv in diesem Land umzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst einmal zwei Vorbemerkungen machen.

Eine der Vorbemerkungen hat Herr Kollege Junginger schon vorweggenommen, daß nämlich in der Stellungnahme der Landesregierung in der Tat ein bemerkenswerter Satz steht, an dem sich die Landesregierung natürlich auch bei ihren konkreten Handlungen messen lassen muß. Es heißt dort nämlich: „Der beste Opferschutz ist die Verhinderung von Straftaten.“

Wenn man nun das konkrete Handeln der Landesregierung anschaut, zum Beispiel das Acht-Punkte-Programm des Innenministers Schäuble, von dem man nun wirklich nicht sagen kann, daß es primär ein Präventionspapier oder eine Präventionsinitiative wäre, oder wenn man sich andere Maßnahmen der Landesregierung im Bereich der inneren Sicherheit vergegenwärtigt, dann muß man sagen: Realität und Wirklichkeit stimmen leider nicht überein.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Da kann man aber auch anderer Meinung sein!)

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, läßt sich einem Aufsatz des Herrn Justizministers in der „Zeitschrift für Rechtspolitik“ vom Januar dieses Jahres entnehmen, nämlich wie das Justizministerium und der Minister gedenken, den Täter- und Opferschutz, aber auch den Täter-Opfer-Ausgleich umzusetzen. Dort heißt es – und auch jetzt zitiere ich wortwörtlich –: „Gefragt sind Eigeninitiative und Einfallsreichtum der Justiz.“ Diesem Satz stimme ich zu. Aber, meine Damen und Herren, ohne die entsprechende Unterstützung – auch materielle Unterstützung – aus diesem Haus werden sich Täter- und Opferschutz sowie auch der Täter-Opfer-Ausgleich, wie er jetzt ja in den gesetzlichen Regelungen vorgegeben ist, nicht umsetzen lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Käs REP: Das ist richtig!)

Einen weiteren Vergleich möchte ich an dieser Stelle einfügen. Meine Damen und Herren, mit Vehemenz haben Sie von den Regierungsfractionen – auch der Justizminister – in diesem Haus das beschleunigte Strafverfahren immer angepriesen. Sie haben auch entsprechende Maßnahmen ergriffen, Modellversuche bei verschiedensten Gerichten und Staatsanwaltschaften. Ich würde mir wünschen, meine Damen und Herren, daß eine solche Initiative aus dem Justizministerium und auch aus der Mitte dieses Hauses beim Täter-Opfer-Ausgleich ebenfalls ergriffen würde. Dann wäre nämlich gewährleistet, daß dieser Täter-Opfer-Ausgleich auch eine reelle Chance auf Umsetzung hat.

(Oelmayer)

In der Stellungnahme der Landesregierung heißt es dazu – ich gebe zu, diese ist fast ein Jahr alt, und ich bin gespannt auf die neuen Zahlen des Herrn Justizministers –: Es sind ca. 1 000 Verfahren dem Täter-Opfer-Ausgleich zuführbar. Bei 400 000 anklagefähigen bzw. von der Staatsanwaltschaft verfolgten Delikten kann ich den Anteil schon gar nicht mehr berechnen. Das ist ja fast kein Promillebereich mehr, sondern eigentlich gar nicht mehr nennenswert. Dem steht eine Studie von Professor Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen entgegen, der die Auffassung vertritt, daß mindestens 16 % der Verfahren dem Täter-Opfer-Ausgleich zuführbar wären. Das heißt aber natürlich auch: Das muß politisch gewollt sein. Die gesetzlichen Grundlagen sind in § 46 a des Strafgesetzbuchs vorhanden. Wenn danach nicht gehandelt wird, meine Damen und Herren, und vom Justizministerium nicht der entsprechende Druck und auch die Initiative entwickelt werden, dann wird der Täter-Opfer-Ausgleich sozusagen im Versuchsstadium steckenbleiben. Er wird verkümmern, und die Möglichkeit, die dieses Verfahren bietet – der Kollege Junginger hat es beschrieben –, nämlich im Gegensatz zu einem Strafverfahren, das mit der Sanktion durch Geldstrafe oder Freiheitsstrafe endet, den Rechtsfrieden durch einen direkten Kontakt zwischen Opfer und Täter wiederherzustellen – diese Möglichkeit, die gerade in einem Rechtsstaat wie dem unseren Vorrang vor allen anderen Möglichkeiten haben müßte –, wird dann nicht zur Umsetzung kommen.

(Abg. Rech CDU: Die Opfer müssen auch mitmachen! Sie müssen es wollen!)

– Selbstverständlich, Herr Kollege Rech, steht und fällt der Täter-Opfer-Ausgleich mit der Zustimmung des Opfers.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist häufig so!)

Ich bin der Auffassung, daß, wenn von seiten der Politik und von seiten des Ministeriums mit demselben Nachdruck wie beim beschleunigten Strafverfahren daran gearbeitet werden würde – aber vielleicht sagt uns ja der Justizminister das gleich zu –, wesentlich größere Zahlen zustande kommen würden. Ich will hier gar nicht mit einem Entlastungseffekt für die Justiz argumentieren, sondern es geht in erster Linie darum, Rechtsfrieden herzustellen.

Soweit meine Vorbemerkungen.

Ich darf zu zwei, drei Punkten noch Stellung nehmen.

(Abg. Rech CDU: Jetzt geht es erst los!)

Herr Kollege Rech, Sie haben das Auseinanderdividieren von Opferschutz und Täterresozialisierung angesprochen. Vehement würden wir uns gegen das Gegeneinanderauspielen wehren. Sie haben in Ihrem Antrag doch auch eine Fragestellung, die vielleicht in diese Zielrichtung geht. Wenn man sich Abschnitt I Ziffer 15 anschaut, wo Sie ja nachfragen, wieviel Geld einerseits der Weiße Ring für den Opferschutz zur Verfügung gestellt bekommt und wieviel für die Straffälligenhilfe andererseits bereitgestellt wird, dann muß man sagen: Diese Frage macht eigentlich nur Sinn, wenn man gegenüberstellen will, welche Geldaufwendungen für den Opferschutz und welche Geldaufwendungen für die Resozialisierung getätigt werden. Aber die

Antwort auf diese Frage finden Sie in der Stellungnahme selbst – ich habe es zu Beginn meiner Rede schon ausgeführt –: Der beste Opferschutz ist in der Tat die Verhinderung von Straftaten. Dafür bedarf es natürlich angesichts der in diesem Hause bekannten Rückfallquoten von Menschen, die einmal im Strafvollzug waren, insbesondere einer vernünftigen Resozialisierung, und dafür bedarf es auch der materiellen Mittel, die dieses Haus genehmigen muß.

Noch zwei, drei Bemerkungen. – Ich sehe, ich bin schon am Ende meiner Redezeit.

(Abg. Rech CDU: Die Einleitung war zu lang!)

Es ist aber natürlich schwierig, zu solch einem komplexen Thema ausführlich Stellung zu nehmen. Wir werden das im Ständigen Ausschuß, in dem dieses Thema sicherlich noch einmal zur Beratung kommen wird, nochmals tun.

Zum Thema des Zeugenschutzes: Sie haben einiges angesprochen, zum Beispiel die Videovernehmung, die wir auch hier im Hause schon demonstriert bekommen haben, weitere Maßnahmen, insbesondere die Vernehmung von kindlichen Zeugen. Da kann ich mir nur wünschen, daß all das, was Sie vorgeschlagen haben bzw. was die Landesregierung in ihrer Stellungnahme ausgeführt hat, nicht mit dem Satz endet, daß in Anbetracht der Kostensituation all diese Maßnahmen im Prinzip nicht umgesetzt werden können. Dann kann man natürlich das, was Sie als Intention mit Ihrem Antrag verfolgen, nämlich zu einem extensiven und intensiven Opferschutz und Täter-Opfer-Ausgleich zu kommen, vergessen.

Wir werden als Fraktion diese Maßnahmen mittragen, und wir hoffen, daß Sie mit uns für diese Verfahren, den Täter-Opfer-Ausgleich und den Opferschutz, in diesem Hause kämpfen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß in diesem Saale eine so große Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit des Opferschutzes in allen Aspekten herrscht, sei es nun Zeugenschutz, sei es Opferentschädigung, oder sei es die Betreuung des Opfers als Folge der Straftat. Ich erinnere mich aber auch an den Sprecher der CDU-Fraktion – es war Kollege Repnik –, der vor etwa einem Jahr, als wir die Diskussion mit einer Großen Anfrage angestoßen haben, gesagt hat, unsere Anfrage sei etwa 20 Jahre zu spät gekommen.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Ich stelle nun fest, daß die CDU und die FDP/DVP mit einer eigenen Initiative nachgerückt sind und ein Jahr nach uns ähnliche Themen ansprechen. Kommt nun die CDU, nachdem wir angeblich 20 Jahre zu spät gekommen sind, 21 Jahre zu spät, oder handelt es sich nicht vielmehr um ein Thema, das äußerste Brisanz besitzt?

(Käs)

Zu Zeiten der linksliberalen Strafrechts- und Strafvollzugsreform galt der Grundsatz, daß der Täter im Vordergrund der Betrachtung steht: Täterschutz vor den Interessen des Opfers.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Wenn wir heute im Sinne des Opferschutzes einen anderen Weg beschreiten wollen, dann müssen wir das Opfer in den Vordergrund schieben. Dann heißt es heute: Opferschutz vor Täterschutz.

(Beifall bei den Republikanern)

Das heißt nun aber nicht, daß wir Opfer und Täter gegeneinander ausspielen wollen oder daß wir nicht die Kollision des Wahrheitsfindungsinteresses der Justiz und des Interesses der Opfer sehen würden. Aber wer gegensteuern will und die linksliberalen Reformbestrebungen der siebziger Jahre korrigieren will, muß heute andere Schwerpunkte in den Fokus setzen.

Ich hätte, gerade nachdem die Diskussion in diesem Haus schon ein Jahr lang geführt wird, erwartet, daß die Redebeiträge viel mehr Neues bringen würden als das, was ich bereits vor einem Jahr gehört habe. Gekommen ist nichts. Die Defizite und die Probleme stehen nach wie vor im Raum.

Natürlich gibt es Initiativen. Das Kernproblem ist aber, daß der Opferschutz in all seinen Facetten in unserem Lande nach wie vor kein Geld kosten darf. Ich habe bereits vor einem Jahr darauf hingewiesen, daß es ein erschreckendes Mißverhältnis zwischen den staatlichen Mitteln gibt, die für den Täterschutz und die Täterresozialisierung aufgewendet werden, und den Mitteln, die tatsächlich für den Opferschutz und die Opferresozialisierung aufgewendet werden.

(Beifall bei den Republikanern)

An diesem Mißverhältnis, meine Damen und Herren, hat sich nichts geändert.

Nichts geändert hat sich auch an der viel zu selten vorgenommenen Verbindung von Strafverfahren und zivilrechtlicher Entschädigung im sogenannten Adhäsionsverfahren. Es gibt auch noch keinen beigeordneten Anwalt im Opferentschädigungsverfahren. Es ist aber nun einmal Tatsache, daß die Opfer sehr allein gelassen sind und mit den Hürden und Problemen im Opferentschädigungsverfahren ganz und gar auf sich selbst zurückgeworfen sind.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin: Das Opfer einer Straftat ist letztendlich auch Opfer des Staates, der nicht imstande war, diesen Menschen vor der Straftat zu schützen.

(Beifall bei den Republikanern)

Deshalb hat der Staat eine Verpflichtung, mehr für die Opfer zu tun. Aber hier gibt es nach wie vor Defizite.

(Abg. Rech CDU: Vor allem totalitäre Staaten können das am besten!)

Ich habe bereits vor einem Jahr darauf hingewiesen, daß in Baden-Württemberg rund 15 000 Gewaltopfern im Jahr nur etwa 1 000 Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz

gegenüberstehen. An diesem Mißverhältnis zu Lasten der Opfer hat sich nichts geändert. Angesichts dieser eher schwachen Bilanz frage ich mich tatsächlich, warum der Antrag der CDU nach einem Jahr nun nachträglich gestellt worden ist. Ich hätte mir erhofft, daß das vergangene Jahr eine grundsätzliche Änderung der Positionen mit sich bringen würde. Ich habe aber die Befürchtung, daß wir es heute nur mit etwas zu tun haben könnten, was man mit dem Begriff „Sonntagsreden“ umschreiben mag, nach denen man fortfährt wie gehabt.

Vielen Dank.

(Abg. Brechtken SPD: Fahrt ihr nur fort, aber ganz weit! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Käs, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Rech?

Abg. Käs REP: Bitte schön.

Abg. Rech CDU: Herr Kollege Käs, was sagen Sie zu der These, daß Opferschutz in dem Sinn, wie Sie ihn jetzt reklamiert haben, vor allem in totalitären Staaten am ehesten gewährleistet werden kann? Das ist so.

Abg. Käs REP: Opferschutz ist kein Merkmal einer totalitären Gesellschaft, und es bedarf auch keiner totalitären Gesellschaft, um Opferschutz zu gewährleisten. Ich frage Sie: Was ist daran totalitär, wenn ich einem Opfer nach einer Straftat psychologischen Beistand gewährleiste,

(Beifall bei den Republikanern)

wenn ich ihm einen Rechtsanwalt an die Seite stelle, wenn ich dafür Sorge, daß das Opfer für die Defizite, die der Staat bei der Verhinderung von Straftaten hatte, finanziell entschädigt wird? Ich halte das für einen Weg, den man in der Demokratie ohne weiteres gehen kann und wozu es beileibe keines totalitären Systems bedarf.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Justizminister Dr. Goll.

(Abg. Deuschle REP: Es wäre ja schlimm, wenn sich da nichts ändern könnte, Herr Rech!)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel des Strafprozesses ist es, die Wahrheit zu ermitteln und den schuldigen Täter zu überführen. Von daher ist zunächst einmal logisch klar, daß der Strafprozeß täterorientiert ist. Aber er ist damit natürlich nicht gegen das Opfer orientiert, sondern es ist auch eine Form von Opferschutz, wenn wir die Täter unschädlich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Insofern ist es ja vernünftig, daß wir den Blick zunächst auf den Täter richten, auch um Rückfallgefahren einschätzen zu können, um zur richtigen Reaktion zu kommen und um damit eben ein Maximum an Sicherheit zu gewährleisten. Nur in diesem Sinn unterscheiden wir natürlich die Täterorientierung des Strafprozesses, nicht in dem Sinn, daß uns die Täter besonders sympathisch wären und die Opfer nicht.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Aber heute muß eines offen eingeräumt werden: In der Strafrechtstheorie früherer Jahre ist das Opfer zu sehr aus dem Blickfeld geraten. Das stimmt, daran gibt es nichts abzuziehen. Aber ich möchte einmal deutlich sagen: Wir brauchten sicher auch nicht auf die Republikaner zu warten, um dies zu erkennen.

(Abg. Deuschle REP: Unser Antrag war vor einem Jahr! – Abg. Käs REP: Offensichtlich ist es notwendig! – Abg. Hofer FDP/DVP: Auf die Republikaner braucht man nie zu warten!)

Wenn Sie aus dem Umstand, daß wir dieses Thema heute in dieser Weise aufgreifen, den Schluß ziehen, daß Sie dadurch überflüssig geworden sind, gestehe ich Ihnen den ganzen Rest zu, den Sie vorhin angesprochen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Deuschle REP: Sie haben schon bessere Reden gehalten, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns natürlich schon vor Augen führen, was zum Beispiel ein Jan Philipp Reemtsma in seinem Buch „Im Keller“ geschrieben hat. Er hat dabei der Justiz deutliche Worte ins Stammbuch geschrieben. Ich darf ihn wörtlich zitieren:

Was die Strafrechtstheorie bis heute immer noch nicht kümmert, ist das Opfer.

Das ist aus seiner Situation heraus natürlich hart ausgedrückt, aber wir müssen darüber nachdenken, ob wir in der Vergangenheit genug getan haben, ob wir genug tun, um eben auch das Opfer in das Blickfeld zu nehmen, um dem Opfer zu helfen. Opfer brauchen Hilfe, sie brauchen emotionale Zuwendung, sie brauchen soziale Stabilisierung, sie brauchen finanzielle Unterstützung.

Natürlich sind auch die Strafverfolgungsbehörden gefordert, alles zu tun, damit das Opfer im Strafprozeß geschont wird, damit Schädigungen gemildert werden und nicht etwa im Strafverfahren noch weitere Schädigungen hinzukommen. Diese Erkenntnis hat sich Gott sei Dank unter unserer tatkräftigen Mitwirkung und Unterstützung durchgesetzt.

Vorhin war von den Zuständen in Baden-Württemberg die Rede. Ich kann Ihnen sagen, daß gerade Baden-Württemberg bei den Wortführern ist, was die Renaissance des Opfers angeht, die neue Orientierung auch eben am Opfer, an seiner speziellen Rolle und an seinen speziellen Nöten.

Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Diese verbesserte Opferorientierung – wie ich vorhin angedeutet habe, daß die Täterorientierung auch dem Opfer dient, ist es natürlich umgekehrt auch – dient dem Strafprozeß, und sie dient dem, daß wir die Täter herausfinden und überführen. Denn man muß wissen, daß über 90 % der Erkenntnisse in Strafverfahren eigentlich aus Aussagen von Zeugen und natürlich auch Opfern stammen. Je mehr es uns gelingt, daß sich diese Opfer im Strafprozeß gut behandelt fühlen, daß sie dem Strafprozeß zur Verfügung stehen, daß sie nicht wegsehen, daß sie ihre Zeugenrolle wahrnehmen, desto mehr werden wir Straftaten aufklären und verhindern können, werden wir das Dunkelfeld aufhellen können. Dadurch ent-

stehen natürlich auch positive Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Ich füge noch hinzu: Eine stärkere Beobachtung der Umstände, die zur Opfersituation geführt haben, gibt natürlich auch viel Aufschluß darüber, wie künftig solche Delikte verhindert werden können. Das ist unser Ziel. Insofern trägt ein verbesserter Opferschutz insgesamt zur Stärkung der Rechtsordnung bei.

(Beifall des Abg. Rech CDU)

In letzter Zeit, in den vergangenen Jahren, ist einiges passiert, und im Moment passiert einiges, was ich Ihnen in kurzen Zügen schildern möchte – ich will nicht alles aufzählen, vieles ist natürlich bei den Vorrednern schon zur Sprache gekommen –: Das Opferschutzgesetz von 1986, also die Beteiligung des Opfers am Strafverfahren, die dort das erste Mal umfassend festgeschrieben worden ist; das Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität von 1992 mit dem verbesserten Schutz gefährdeter Zeugen. Dann besonders das Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994. Dieses Verbrechensbekämpfungsgesetz hat den ersten Schritt in Richtung auf eine mehr opferbezogene Reformierung des Sanktionensystems getan. Darin sind der Wiedergutmachungsgedanke und der Täter-Opfer-Ausgleich das erste Mal auf gesetzliche Füße gestellt worden. Wir sind in der Phase, in der wir dieses Gesetz und natürlich insbesondere, lieber Herr Abg. Oelmayer, auch den Täter-Opfer-Ausgleich, der dort im Mittelpunkt steht, umsetzen.

Wir haben uns in Baden-Württemberg – das ist bekannt – aus organisatorischen, aber auch aus datenschutzrechtlichen und – das gebe ich zu – aus finanziellen Erwägungen für das sogenannte Gerichtshilfemodell entschieden. Das heißt, wir führen den Täter-Opfer-Ausgleich über die Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften durch. Bei dieser Entscheidung war natürlich auch maßgebend, daß damit eine Signalwirkung verbunden ist. Der Staat zieht sich aus dieser Aufgabe nicht zurück. Wir haben in anderen Bereichen sehr wohl eine Diskussion, in der Sie uns vorwerfen, daß wir Aufgaben vom Staat auf andere delegieren. Diese Aufgabe erledigen wir selbst durch staatliche Stellen, und zwar durch die Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften, weil wir sagen: Das ist eine staatliche Aufgabe. Dieses Signal und dieses Symbol sollte man auch akzeptieren und uns nicht nur kritisieren, wir würden in diesem Bereich keine freien Träger fördern; das können wir zur Stunde nicht. Wir erledigen also diese Aufgabe selbst beim Staat und werten sie dadurch bestimmt nicht ab, sondern in Ihren Augen sicherlich auf. Wir ziehen uns aus dieser Verantwortung nicht zurück. Spätestens im Herbst dieses Jahres wird bei jeder Staatsanwaltschaft auch ein Gerichtshelfer zur Verfügung stehen, der speziell für diese Aufgabe der Konfliktschlichtung und des Täter-Opfer-Ausgleichs ausgebildet ist.

Leider kann ich Ihnen heute die neuen Zahlen noch nicht nennen, weil wir uns im Moment noch in der Umfrage befinden. Aber wir haben bei mehreren Gelegenheiten unsere Möglichkeiten genutzt, die Aufgabe des Täter-Opfer-Ausgleichs bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten publik zu machen, um deutlich zu machen, daß wir diese Zahlen erhöhen möchten. Wir sind uns völlig einig, daß

(Minister Dr. Ulrich Goll)

wir in etlichen Bereichen noch unausgeschöpftes Potential haben. Ich bin überzeugt, daß es wie beim beschleunigten Verfahren geht, daß nämlich die zweite Bilanz, die wir ziehen, schon wesentlich anders aussehen wird als die erste. Beim beschleunigten Verfahren haben wir inzwischen mehr als verdoppelte Zahlen. Ich gehe davon aus, daß auch beim Täter-Opfer-Ausgleich und bei den Gerichtshilfen beim zweiten Abfragen ganz andere Zahlen herauskommen werden.

Wenn wir bei den Gesetzen sind und bei der Rolle, die wir dabei von Baden-Württemberg aus gespielt haben, müssen wir natürlich vor allem über das neue Zeugenschutzgesetz reden. An diesem neuen Zeugenschutzgesetz haben wir aus Baden-Württemberg gezielt und intensiv mitgewirkt. Es bringt eine Reihe von Neuerungen. Es bringt den Einsatz von Videotechnik in Gerichtsverhandlungen. Damit ist das Ziel erreichbar, kindliche Opferzeugen zu schonen. Damit können wir schon vorher Aufnahmen herstellen und unter Umständen verhindern, daß es im Verfahren überhaupt zu einer Vernehmung kommt. Wenn es zu einer Vernehmung kommt, können wir das Kind in einem anderen Raum vernehmen. Wir brauchen es nicht ständig der Situation auszusetzen, mit dem Angeklagten zusammenzusein. Wir werden also aufgrund des Gesetzes erhebliche Fortschritte haben. Das Gesetz ist verabschiedet, und wir sind auch für dessen Umsetzung gerüstet. Wir werden natürlich für diesen Zweck einige technische Anlagen der Art brauchen, wie wir sie auch im Ständigen Ausschuß vorgeführt haben, wo jeder gesehen hat, daß diese Technik verfügbar ist und funktioniert. Sie mindert die Belastungen gerade der kindlichen Zeugen in Prozessen entscheidend.

Weil gelegentlich zum Beispiel vom Opferanwalt die Rede ist: Ich hoffe, alle Teile dieses Hauses haben gemerkt, daß der Opferanwalt Realität ist. Im neuen Gesetz ist gerade bei den Verfahren, in denen man ihn braucht – ich sage einmal: bei schweren Delikten an Erwachsenen und in erweitertem Umfang bei unter 16jährigen –, der Opferanwalt auf Staatskosten aufgenommen. Da kann heute keiner mehr hinstehen und sagen, wir hätten diese Dinge nicht gemacht. Das stimmt nicht. Wir sind mitten im Umsetzungsprozeß, und neben dem Opferanwalt kommt durch das neue Gesetz in eingeschränktem Umfang auch der Zeugenbeistand. Das heißt, wenn ein Zeuge selbst nicht klarkommt und schutzbedürftig ist, bekommt er auf Staatskosten einen Zeugenbeistand für seine Vernehmung bestellt.

Das sind im Grunde genommen Meilensteine zum Schutz des Opfers, die noch in dieser Legislaturperiode vom Bonner Parlament, von der Bonner Regierung auf die Bahn gebracht worden sind, und zwar – ich darf es noch einmal sagen – unter tatkräftiger Mithilfe, Beratung und – so darf ich es einmal ausdrücken – positiver Einmischung aus Baden-Württemberg. Nachdem wir natürlich zum Bundesjustizministerium einen etwas kürzeren Draht haben als andere, haben wir alles getan, um diesen Draht auch zum Nutzen der Opfer zu gebrauchen.

Bevor ich weitere Schwerpunkte unserer Tätigkeit nenne, muß ich sagen: Natürlich geht es – da haben Sie schon recht – um die Verhinderung von Straftaten. Darin sind wir uns alle einig. Wir vom Justizministerium haben, als die Delikte an Kindern passiert waren, zum Beispiel federfüh-

rend einen 22-Punkte-Katalog vorgelegt, der sämtliche Bereiche erfaßt. Er erfaßt natürlich auch die verbesserte Ausbildung von Erziehern, das Sensibilisieren von Kindern; alles, was man an positiven Maßnahmen ergreifen kann, wird dort aufgelistet.

Wir haben nach einem halben Jahr abgefragt: Was ist passiert? Alle Ressorts hatten Fortschritte zu verzeichnen, in Zeiten, in denen die Mittel knapp sind, zum Teil vielleicht bescheidene Fortschritte, aber wir sind dabei, diesen Katalog abzarbeiten und damit etwas zur Verhinderung von Verbrechen zu tun.

Ich sage Ihnen aber eines, was ich zum Beispiel nicht verstehen kann. Zu diesem Katalog gehört unter anderem die Polizeipräsenz – vorhin war von der Rolle Baden-Württembergs die Rede. Ich finde es schon erstaunlich, daß Stuttgart, obwohl es in der Skala der Kriminalitätsbelastung weit hinten liegt – Sie wissen, daß wir bis heute in Baden-Württemberg am sichersten leben mit der niedrigsten Zahl von Delikten pro 100 000 Einwohner in der gesamten Bundesrepublik –, den Zuschlag für den Einsatz von Beamten des Bundesgrenzschutzes erhalten hat, um ein Sicherheitsnetz aufzuziehen und mehr Polizeipräsenz zu zeigen. Alle anderen Städte in anderen Bundesländern haben das ausgeschlagen. Da frage ich: Sind diese in der heutigen Zeit eigentlich vernünftig beraten? Ist das die Art, wie man in anderen Bundesländern versucht, Verbrechen zu verhindern?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben zugegriffen, und es ist kein Wunder – –

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Bundesgrenzschutz ist doch keine Polizei, Herr Minister!)

– Aber er schafft natürlich Präsenz, und er verhindert Straftaten.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist eine paramilitärische Einrichtung! – Gegenruf des Abg. Rech CDU: O Thomas!)

Ich sage nicht mehr und nicht weniger, als daß wir vorhin zu Recht von der rechten Seite des Hauses aufgefordert worden sind, Straftaten zu verhindern. Ich habe Ihnen gesagt: Wir tun alles, um Straftaten zu verhindern. Wir tun es interdisziplinär. Wir schauen, daß wir auch Psychologen ausbilden, daß wir Beratung anbieten können, gerade im Bereich der Sexualdelikte an Kindern. Wir nehmen die Forderungen auf, die Sie zu Recht stellen. Aber ich wundere mich, daß diese Forderungen in anderen Bundesländern, in denen zum Beispiel die SPD die Regierung stellt, nicht aufgenommen werden. Wir nehmen diese Forderungen auf, und das bedeutet eben auch mehr Sicherheit und einen gezielteren Einsatz der Polizei.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Mit dem Ändern von Gesetzen, das ich Ihnen vorhin beschrieben habe, ist es natürlich nicht getan. Es war wichtig, die Gesetze fortzuentwickeln. Das haben wir getan. Jetzt ist es wichtig, sie umzusetzen.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Unsere Schwerpunkte werden zunächst bei einer verbesserten Aufklärung und Information liegen, nicht nur über Flugschriften und ähnliches. Wir wollen nicht nur Papier bedrucken, sondern wir wollen auch zu einer engen Zusammenarbeit von Polizei und Justiz kommen, auch was die Beratung und Information der Opfer angeht, was die positive Ansprache in diesem Bereich angeht.

Wir möchten, daß Justiz und Polizei noch weit enger als bisher mit vorhandenen Beratungsstellen, mit Anlaufstellen zusammenarbeiten, damit ein Netz von Stellen sichtbar wird, die sich um die Opfer kümmern, die den Opfern Orientierung und Hilfe geben können.

Es ist zu Recht angesprochen worden, daß Eigeninitiative und Einfallsreichtum gefragt sind. Ich freue mich, daß ich bei den Gerichtsbesuchen heute sehe, daß dort, wo die räumlichen Möglichkeiten vorhanden sind, Zeugenzimmer eingerichtet werden oder Zimmer für Kinder, für die zum Teil Spielzeug von den Bediensteten mitgebracht wird. Ich frage: Was ist dabei? Welche Familie hat nicht von ihren Kindern noch Spielzeug auf dem Speicher stehen? Was spricht dagegen, daß die Belegschaft einen Raum im Gericht, den man nicht nutzt, zu einem Betreuungszimmer herrichtet und etwas dafür mitbringt?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Das meinen wir damit, wenn wir sagen: Einfallsreichtum und Eigeninitiative sind gefragt.

Aus Eigeninitiative ist auch die sogenannte Ravensburger Hilfe entstanden, ein umfassendes Zeugenbetreuungsprogramm, durchgeführt von den Referendaren. Wir können heute sagen, daß dieses Modell an einer ganzen Reihe von Landgerichten durch das ganze Land hindurch praktiziert wird. Es wird auch so sein, daß wir alles tun, um diese Zahlen weiter zu erhöhen, damit dieses Modell wenigstens flächendeckend kommt.

Bei diesem Modell bekommen die Zeugen eine umfassende Hilfe angeboten. Diese Zeugenberatung und -betreuung versteht sich zunächst als Anlauf- und Vermittlungsstelle. Sie leistet aber selbst einen ganzen Katalog von Hilfen, zum Beispiel beim Ausfüllen von Anträgen. Der Kreis der Unterstützungsangebote insgesamt reicht von der Information über den Ablauf des Verfahrens und über bestehende Hilfsmöglichkeiten bis hin sogar zu einer persönlichen Begleitung zu Ämtern und Behörden.

Die Ravensburger Hilfe, um es konkret weiter auszuführen, hat mittlerweile zum Beispiel auch Kontakte zu einem Kindergarten geknüpft, so daß man den Zeugen sagen kann: „Dort können eure Kinder bleiben, solange ihr bei Gericht seid.“ Das sind konkrete Schritte, die bei uns erfolgen, um die Gerichte für die Zeugen und für die Opfer, wenn ich das so sagen darf, ein Stück wohnlicher zu machen, um ein positives Verhältnis zu den Gerichten zu erzeugen. Denn wir wollen die Opfer und die Zeugen ordentlich behandeln, und wir brauchen sie dringend, um im Verfahren zu einem guten Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Weil die Erfahrungen mit den von den Referendaren durchgeführten Zeugenhilfeprogrammen so positiv waren, sind wir den nächsten Schritt gegangen und haben diese Beratungs- und Betreuungsleistungen durch die Referendare in Baden-Württemberg mittlerweile förmlich in den Ausbildungsvorschriften für die Rechtsreferendare verankert, damit diese Leistungen auch einen institutionellen Niederschlag finden und sich auch bei unseren jungen Juristinnen und Juristen schon in der Ausbildung von vornherein dieses zeugen- und opferorientierte – man kann auch einmal sagen: dieses kundenorientierte – Denken verankert.

Wir wissen auch, daß wir in den eigenen Reihen, im eigenen Apparat Orientierung, Bewußtseinsbildung und Information betreiben müssen. Aber ich kann Ihnen sagen – der Kollege Rech hat es schon angesprochen –: Die „Handreichung für den Umgang mit kindlichen Opferzeugen“ beispielsweise, die in unserem Ministerium erarbeitet und vielfach veröffentlicht worden ist, hat als Aufklärungsschrift sozusagen in unserem eigenen Bereich schon einiges bewirkt. Auch der Bund ist auf diese beispielhafte Handreichung aufmerksam geworden.

(Abg. Rech CDU: Das ist ganz ausgezeichnet!)

Der Bund ermittelt gegenwärtig all diese in den Ländern vorhandenen Ansätze, weil er bundesweit einen eigenen Vorschlag, einen Leitfadens, vorlegen will, wie man mit Opfern, insbesondere mit kindlichen Opfern vor allem von Sexualdelikten, umgeht. Ich kann Ihnen schon jetzt sagen, daß gerade die Handreichung aus Baden-Württemberg, die wir hierzu entwickelt haben, bei der Gestaltung der Bundesregelung eine wesentliche Rolle spielen wird. Auch das, darf man sagen, kommt aus Baden-Württemberg.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Ich darf zur Abrundung noch darauf hinweisen, daß wir auch an Sonderzuständigkeiten bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften interessiert sind. Gerade in sensiblen Bereichen, in denen es um Sexualdelikte an Kindern geht und bei denen Opfer im Spiel sind, mit denen man behutsam umgehen muß, ist es bei uns schon längst zu Spezialzuständigkeiten und Spezialisierungen gekommen. Jede größere Staatsanwaltschaft verfügt mittlerweile über eine Sonderabteilung oder ein Sonderdezernat gerade für diese sensiblen Delikte. Dadurch erreichen wir –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Justizminister Dr. Goll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schlierer?

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Minister, ich möchte an Sie zum Abschluß Ihrer Ausführungen noch eine Frage stellen.

(Heiterkeit)

Sie haben vorhin im Hinblick auf das Ziel eines Strafprozesses davon gesprochen, einen Täter müsse man unschäd-

(Dr. Schlierer)

lich machen. Nun ist ja auch der Täter ein Mensch. Ich hätte von Ihnen gern gewußt, was Sie unter dem Unschädlichmachen eines Menschen verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig! Sehr gut! – Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Justizminister.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Ich stelle erfreut fest, daß ein Mitglied der Fraktion Die Republikaner einmal einen sensiblen Umgang mit der Sprache reklamiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Dr. Schlierer REP: Sie müssen sich an Ihren eigenen Maßstäben messen lassen!)

Da haben wir vielleicht wenigstens einmal einen Punkt, an dem wir gleiche Ziele formulieren können. Allerdings halte ich es nicht für bedenklich, im Einzelfall davon zu reden, daß es auch darum geht, die Täter unschädlich zu machen. Im Jugendgerichtsgesetz ist übrigens noch bis heute von schädlichen Neigungen die Rede. Ich habe von Ihnen noch nicht die Forderung gehört, diesen Begriff dort herauszunehmen. Natürlich kann das, was ein Täter tut, anderen schaden. Wenn wir sagen, wir wollten Schaden von anderen abwenden, kann man auch einmal sagen: Es geht darum, einen Wiederholungstäter unschädlich zu machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP)

Zu der Formulierung, daß die Aufgabe auch darin besteht, Wiederholungstäter unschädlich zu machen, stehe ich. Wenn Sie nicht dazu stehen, bitte ich Sie, anschließend ans Rednerpult zu kommen und das zu sagen. Wir werden das dann ins Protokoll aufnehmen.

(Beifall des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Ich möchte zum Schluß noch sagen, daß alles, was ich Ihnen gesagt habe, Beispiele sein sollten, wie wir heute schon mit einer opferfreundlichen Einstellung im Strafverfahren den Bürgern, den Zeugen und vor allem den Opfern helfen können. Auf diesem Weg wollen wir mit Ihrer Unterstützung, um die ich Sie bitte, konsequent fortschreiten.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Herr Abg. Rech, welcher Antrag wird gestellt? Ist der Antrag insgesamt erledigt?

(Abg. Rech CDU: Verweisung in den Ausschuß!)

– Überweisung an den Ständigen Ausschuß. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Petitionsausschusses und Aussprache

Das Präsidium hat für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Herr Abg. Dr. Freudenberg, Sie haben als Vorsitzender des Petitionsausschusses das Wort.

Abg. Dr. Freudenberg FDP/DVP: Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich grüße auch die Bürger auf den Rängen, die diesem Bericht folgen.

(Lachen bei der SPD)

Als Vorsitzender des Petitionsausschusses möchte ich Ihnen heute über die Arbeit des Petitionsausschusses in den ersten beiden Jahren der laufenden Legislaturperiode berichten.

Diese beiden Jahre hatten es in sich, wenn man die Aufmerksamkeit sieht, die der Petitionsausschuß in der Öffentlichkeit gefunden hat. Insbesondere der Fall „Neshe“ hat dem Petitionsausschuß landes- und sogar bundesweit Medienecho gebracht. Zusätzliche Publizität ergab sich zudem daraus, daß die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses in diesem Fall im Plenum in aller Ausführlichkeit diskutiert worden ist.

Eine besondere Art von Aufmerksamkeit brachten dem Petitionsausschuß Pressemeldungen wie diese: „Petitionsausschuß – hart und gnadenlos“ oder „Keine Gnade vor den Gnadenrichtern“. Diese Kritik kam nicht nur von außenstehenden Dritten, sondern auch von Mitgliedern des Ausschusses selbst. Sie bezog sich allgemein auf Petitionen von Ausländern und speziell von Bürgerkriegsflüchtlingen. Vielfach wurde dabei übersehen, daß in reinen Asylfragen, also Fragen der politischen Verfolgung, dem Petitionsausschuß des Landtags die Hände gebunden sind,

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist der wichtigste Satz! Jawohl! Das muß man deutlich sagen! – Abg. Schmiedel SPD: Und bei der „Neshe“, was war da?)

weil hier der Bund entscheidet.

(Abg. Schmiedel SPD: Und was war bei der „Neshe“?)

Der Petitionsausschuß kann sich nicht über geltendes Recht und geltende Zuständigkeiten hinwegsetzen;

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

dieses Recht ist auch von Parteien mitgestaltet und mitgetragen worden, die sich dem Petitionsausschuß gegenüber kritisch geäußert haben. Ich werde darauf später noch einmal eingehen.

Großen Wirbel verursachte schließlich die Absicht des Innenministeriums, das Stillhalteabkommen zwischen Landtag und Landesregierung für Ausländer aufzukündigen.

(Dr. Freudenberg)

Zwar war in dem damals verabschiedeten Kabinettsbeschluß davon die Rede, eine einvernehmliche Lösung mit dem Landtag zu finden. Überraschend war jedoch, daß ein solcher Schritt ohne Vorankündigung in Aussicht genommen wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Was aus dieser Absicht der Landesregierung geworden ist, wissen Sie: Der Plan wurde aufgegeben, das Stillhalteabkommen wurde im bisherigen Umfang beibehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Die „Neshe“ ist aber trotzdem nicht heimgekehrt!)

Wir alle im Petitionsausschuß sind dankbar, daß die Presse über unsere Arbeit berichtet und auch Kritik nicht ausspart. Dies ist aber nur die eine Seite der Medaille. Für mich ist ebenso wichtig, daß der Petitionsausschuß mit seiner Sacharbeit auch die Bürgerinnen und Bürger überzeugt. Daß dies in den beiden vergangenen Jahren der Fall war, kann man bei objektiver Betrachtungsweise mit Fug und Recht bestätigen.

Soweit diese Vorbemerkung.

Aus den Ihnen vorliegenden Unterlagen (Anlage 3) – Sie liegen auf Ihren Plätzen; es sind statistische Zahlen –, verehrte Kolleginnen und Kollegen, können Sie entnehmen, daß in den ersten beiden Jahren dieser Legislaturperiode rund 3 700 Petitionen eingegangen sind. Vergleicht man diese Zahl der Eingaben mit den entsprechenden Zahlen aus der vergangenen Wahlperiode, ergibt sich eine leicht rückläufige Tendenz. Während in der letzten Wahlperiode durchschnittlich 1 970 Petitionen jährlich eingingen, wandten sich in der laufenden Wahlperiode bisher durchschnittlich rund 1 850 Personen pro Jahr an den Ausschuß. Damit setzt sich die leicht abnehmende Tendenz fort, die wir seit der 9. Wahlperiode kennen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Die Leute sind mit der Regierung zufriedener! – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD)

In rund 18 % der Bitten oder Beschwerden konnte der Petitionsausschuß ganz oder teilweise helfen. Dieses Ergebnis, meine Damen und Herren, kann sich ohne weiteres mit den Erfolgsaussichten bei Klagen vor den Verwaltungsgerichten messen.

Mit 27 % der Eingaben liegen Petitionen aus dem Ausländerrecht wiederum an der Spitze. In der letzten Wahlperiode betrug dieser Anteil noch gut 22 %. Mit weitem Abstand folgen dann Bausachen, Sozialversicherungs- und Strafverfolgungsfälle.

(Auf der Zuhörertribüne klingelt ein Mobiltelefon. – Abg. Bebbler SPD: Wer war das? – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Hierbei fällt allerdings auf, daß die Bausachen von 8,5 % auf knapp 7 % der Fälle zurückgegangen sind.

Überraschend ist auch, daß die Zahl der Eingaben von Lehrern gegenüber der letzten Wahlperiode stark zugenommen

hat. Da von diesem Personenkreis auch einige Sammelpetitionen eingereicht worden sind, liegt die absolute Zahl der Beschwerdeführer in diesem Bereich noch erheblich höher.

Dieser Anstieg läßt sich darauf zurückführen, daß die Deputatsermäßigung für schwerbehinderte Lehrer konkretisiert bzw. für einen bestimmten Personenkreis zurückgenommen worden ist. Die Betroffenen zeigten sich mit dieser Maßnahme nicht einverstanden und baten den Petitionsausschuß um Überprüfung. Soweit sich die Petenten generell gegen die Absicht des Kultusministeriums wandten, die Gewährung von Ermäßigungen aus gesundheitlichen Gründen neu zu regeln, konnte ihnen der Petitionsausschuß nicht helfen. Ablehnend hatte sich zuvor bereits der Schulausschuß ausgesprochen. Der Petitionsausschuß hat noch die konkreten Einzelfälle zu prüfen. Hierzu wird er sich detailliert vom Kultusministerium berichten lassen und dann entscheiden.

Von den gut 900 Ausländern, die sich bisher in dieser Wahlperiode an den Petitionsausschuß gewandt haben, kommen rund 200 aus Bosnien-Herzegowina und ebenso viele aus Restjugoslawien. Von diesen wiederum stammt der überwiegende Teil aus dem Kosovo. Sie sehen, daß sich die Folgen des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien eindeutig in unserer Petitionsarbeit widerspiegeln.

Ich möchte es bei dieser kurzen Statistik belassen und auf die Ihnen vorliegenden schriftlichen Darstellungen verweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Petitionsausschuß sucht sich die Fälle nicht aus, sondern er bearbeitet die Fälle, die ihm der Bürger auf den Tisch legt. Es sind keine Angelegenheiten, die von irgend jemandem konstruiert worden sind. Nein, es sind Verwaltungsentscheidungen, wie sie tagtäglich im Leben unserer Bürgerinnen und Bürger vorkommen. Wir erfahren durch die Zuschriften unmittelbar von den Betroffenen, wo es Probleme mit den Landes- und mit den Kommunalbehörden gibt. Der Petitionsausschuß kann sich damit immer ganz aktuell ein Bild von den persönlichen Nöten der Menschen machen. Wir haben uns dieser Sorgen anzunehmen, und wir nehmen uns dieser Sorgen an.

Es liegt an uns, wie intensiv wir diesen Fällen nachgehen und den Petenten das Gefühl geben, daß sie beim Petitionsausschuß gut aufgehoben sind. Uns allen muß klar sein: Wir können in jedem einzelnen Fall die gesamte Palette der rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Ich möchte an dieser Stelle auch betonen, daß das Land Baden-Württemberg eine sehr hohe Kultur hat, was das Petitionswesen angeht. Ich konnte es mit anderen Ländern vergleichen. Wir können stolz darauf sein: Wir können stolz auf unser Petitionsgesetz und wir können stolz auf unsere Geschäftsordnung sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Auch für den Petitionsausschuß gilt aber, daß die rechtlichen Grenzen, die vom Gesetzgeber aufgestellt worden sind, nicht überschritten werden dürfen. Vor diesem Hintergrund ist es nur schwer verständlich, wenn einzelne Mitglieder diesen als „hart“ und „gnadenlos“ bezeichnen. Da-

(Dr. Freudenberg)

mit wird nämlich suggeriert, der Petitionsausschuß hätte in bestimmten Fällen anders entscheiden können. Genau dies ist aber dann nicht der Fall, wenn vom Gesetz für die Verwaltung eine bestimmte Rechtsfolge vorgeschrieben ist. Darüber kann sich der Petitionsausschuß nicht hinwegsetzen, auch wenn er das persönliche Schicksal der Menschen als schwerwiegend ansieht.

Wesentlich mehr Möglichkeiten hat der Petitionsausschuß dort, wo den Behörden vom Gesetz ein Beurteilungs- oder Ermessensspielraum eingeräumt wird. Im Unterschied zu den Verwaltungsgerichten kann der Petitionsausschuß derartige Entscheidungen auf die Zweckmäßigkeit der Behördenentscheidung hin überprüfen. Ich erinnere hier an die vielen erfolgreichen Ortstermine in Baurechts- und Naturschutzangelegenheiten. Dabei werden an Ort und Stelle sämtliche Alternativen diskutiert, und es wird einvernehmlich nach einem Ergebnis gesucht.

Auch für die Zukunft gilt deshalb mein Appell an alle Ministerien: Lassen Sie uns dort, wo den Behörden ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum zusteht, gemeinsam unter Einbeziehung der Petenten nach der bestmöglichen Lösung suchen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Keine Seite darf sich hier sperren; jeder muß seine Meinung auf den Prüfstand stellen lassen. Ich sage Ihnen, daß dies ein wichtiger Baustein ist, die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Verwaltung zu festigen und auf Dauer zu sichern.

Noch einen Vorteil des Petitionsverfahrens gegenüber den Verfahren vor den Verwaltungsgerichten möchte ich hier ansprechen: An den Petitionsausschuß kann sich jeder Mann wenden, ohne die Verletzung eigener Rechte geltend machen zu müssen. Denken Sie etwa an den Natur- und Landschaftsschutz. Hier engagieren sich sehr viele gesellschaftliche Gruppen und Initiativen mit dem Ziel, Eingriffe in die Natur und Umwelt zu verhindern oder auf das Allernötigste zu beschränken. Dies tun sie im Interesse der Allgemeinheit und der Zukunft nachfolgender Generationen. Selbst wenn in Einzelfällen auch einmal eigennützige Motive eine Rolle spielen, müssen wir dieses Engagement ernst nehmen. Es kann nicht richtig sein, allein nach der Devise „Deckel drauf und weiterbrodeln lassen“ zu handeln. Überzeugungsarbeit ist hier zu leisten. Jeder einzelne muß nachvollziehen können, daß auch seine privaten Interessen ernsthaft geprüft und nicht bloß untergebugelt werden.

Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal auf den fehlgeschlagenen Versuch des Innenministeriums zurückkommen, unser Stillhalteabkommen, auf das ich allergrößten Wert lege, für bestimmte ausländerrechtliche Fälle zu ändern. Diese Absicht hatte sich in einer Kabinettsvorlage konkretisiert, von der wir im Petitionsausschuß zunächst aus der Presse erfahren hatten. Entsprechend groß war die Unruhe.

Das gemeinsame Ziel aller Ausschußmitglieder war es anschließend, die Problematik unter Beteiligung der Obleute mit dem Innenministerium zu erörtern. Dazu kam es nicht

mehr, weil ich bereits in einem vorbereitenden Gespräch mit dem Innenminister die Zusage erhielt, daß die Kabinettsvorlage nicht weiter verfolgt werde.

Mein Fazit daraus: Der Petitionsausschuß verschließt sich nicht notwendigen Verfahrensänderungen. Diese müssen aber von der Sache her begründet und praktikabel sein. Um dies abzuklären, ist eine frühzeitige Einbeziehung des Petitionsausschusses erforderlich.

Daß sich der Landtag kooperationsbereit verhält, zeigte die jüngste Änderung der Geschäftsordnung. Künftig ist es bei Verhinderung des zuständigen Ressortministers zulässig, daß auch der Ministerialdirektor Berücksichtigungsbeschlüssen im Ausschuß widersprechen kann, sofern das betreffende Ministerium keinen Staatssekretär hat. Diese Lösung fand die Zustimmung des Landtages. Der Petitionsausschuß wird aber darauf achten, meine Damen und Herren, daß diese als Ausnahme gedachte Konstellation nicht zum Regelfall wird.

Ich möchte zum Schluß Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuß, sehr herzlich für Ihre mühevollen Arbeit danken.

Besonders herausstreichen möchte ich die gute Zusammenarbeit zwischen den Obleuten der Fraktionen. Ich halte es für eine gute Lösung, einzelne Probleme vorab in diesem Kreis zu besprechen.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden komme ich gleich.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Ist das eine Drohung?)

– Nein, das ist überhaupt keine Drohung. – Ich glaube, wir haben ein wirklich sehr kooperatives Verhältnis. Es hat sich hervorragend bewährt. Vielen Dank, Jörg Döpfer.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben die Regelung, Sachverhalte auf der Obleuteplattform vorzubesprechen. Diese Regelung möchte ich gern weiterverfolgen und ausbauen.

Dir, lieber Jörg, habe ich bereits gedankt. Das steht jetzt an dieser Stelle in meinem Manuskript.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Bebbler SPD: Blumenstrauß! – Abg. Herrmann CDU: Das kann man auch zweimal machen!)

Meine Damen und Herren, wir alle sind auch auf die Unterstützung der Mitarbeiter im Petitionsbüro angewiesen.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Der Richie fehlt noch im Ausschuß!)

Ich möchte an dieser Stelle sagen, daß diese Mitarbeiter außerordentlich zuverlässig und loyal sind und ich sehr gern mit ihnen zusammenarbeite. Man kann sich das nur so wünschen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

(Dr. Freudenberg)

Ich möchte schließen mit einem Appell an alle Mitglieder dieses Hauses: Unterstützen Sie die Arbeit des Petitionsausschusses. Sehen Sie im Petitionsausschuß einen den anderen Parlamentsausschüssen gleichwertigen Ausschuß.

Meine Damen und Herren, die Arbeit im Petitionsausschuß ist die Visitenkarte des Parlaments.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Behringer.

Abg. Behringer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Artikel 17 des Grundgesetzes heißt es:

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Sie haben soeben dem ausführlichen Bericht unseres Vorsitzenden, Herrn Dr. Freudenberg, entnehmen können, daß in der jetzigen, der 12. Legislaturperiode schon rund 3 700 Petitionen neu eingegangen sind; 1 452 Altfälle sind noch nicht erledigt.

Diese Zahlen belegen, wie wichtig und bedeutsam der Petitionsausschuß für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist. Hinter jeder einzelnen Petition steht ein Mensch mit einem Problem. Mal sind es kleinere Sorgen, mal sind es wirklich bewegende Einzelschicksale. In manchen Fällen hat man das große Glück, tatsächlich helfen zu können. In anderen Fällen gelingt das nicht, nicht etwa, weil man nicht helfen will, sondern weil auch der Petitionsausschuß an Recht und Gesetz gebunden ist. Wir können nicht aus Mitleid oder aus besonderer Betroffenheit heraus Entscheidungen gegen geltendes Recht treffen, auch wenn wir dies im einen oder anderen Fall gern tun würden. Darum ist die Arbeit im Petitionsausschuß auch manchmal frustrierend und unbefriedigend.

Meine Damen und Herren, Ziel des Petitionsausschusses wird es immer sein, faire Lösungen zu suchen und einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen von Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und der Verwaltung auf der anderen Seite zu finden. Um dieses Ziel zu erreichen, ringen wir im Petitionsausschuß oft hart miteinander, aber diese kontroversen Diskussionen sind es, die schließlich zu tragbaren Ergebnissen führen. Indiskrete Informationen aber, die aus dem Ausschuß an die Presse gegeben werden, gefährden solche Ergebnisse.

(Beifall bei der CDU – Abg. Haas CDU: Da können übrigens alle mitklatschen! Alle, die nicht mitgeklatscht haben, sind verdächtig!)

Gerade bei kommunalen Streitigkeiten gelingt es dem Petitionsausschuß häufig, den Streit zu schlichten und Kompromisse zu finden. Trotzdem sind viele Petenten mit dem Ergebnis des Petitionsverfahrens oft nicht zufrieden, nämlich dann, wenn wir den Petitionen nicht abhelfen können. Aber – ich sage dies noch einmal – der Petitionsausschuß

ist keine Allzweckwaffe im Kampf gegen Behörden oder Gerichtsentscheidungen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Wo die Rechtslage eindeutig ist, kann auch der Petitionsausschuß nicht helfen. Wir können für Petenten kein Sonderrecht bilden. Meine Damen und Herren, wenn der Petitionsausschuß zu einem Ergebnis gekommen ist, dann hat grundsätzlich, so meine ich, dieses Ergebnis auch zu gelten.

In einem Fall – es ist noch nicht allzulange her, der Herr Vorsitzende hat darauf hingewiesen – wurde sehr ungewöhnlich verfahren, weil trotz eines vorliegenden Beschlusses des Petitionsausschusses der Sachverhalt nochmals im Ausschuß und später auch im Landtag debattiert wurde. Beschlüsse des Petitionsausschusses sind zu achten und zu respektieren. Jedes andere Vorgehen würde den Ausschuß zur Bedeutungslosigkeit verdammen.

(Zuruf von der SPD: Aber auch die Verwaltung!)

Daher muß es bei diesem besagten Einzelfall bleiben.

Meine Damen und Herren, Petitionsverfahren dürfen nicht für parteipolitische Zwecke mißbraucht werden.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Schmiedel SPD: Wer macht das denn? – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Wir sind es nicht gewesen! – Weitere Zurufe)

Gerade im Bereich des Ausländer- und Asylrechts wird dies immer wieder versucht und gibt es oft harte Auseinandersetzungen. Allerdings sage ich mit großem Nachdruck: Wir dürfen bei den Asylsuchenden nicht den Eindruck erwecken, daß es der Petitionsausschuß als Superinstanz schon richten werde, selbst wenn bereits alle Instanzen das Asylverfahren rechtskräftig negativ beschieden haben. Es ist auch unverantwortlich, wenn wir bei den Betroffenen Hoffnungen erwecken, die wir aufgrund geltenden Rechts letztendlich nicht erfüllen können.

(Beifall bei der CDU und den Republikanern)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in keinem anderen Ausschuß kommt man enger mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes in Kontakt, erfährt man direkter etwas über die Sorgen und Probleme der Menschen als im Petitionsausschuß. Deswegen tragen wir im Petitionsausschuß eine besondere Verantwortung und dürfen uns nicht in parteipolitischem Geplänkel verlieren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Freudenberg FDP/DVP – Abg. Sieber CDU: Sehr gut! – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Das merken wir uns!)

Ich möchte zum Schluß den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsbüros, die ausgezeichnete Arbeit leisten, danken. Dank gilt auch dem Vorsitzenden für die zügige Abwicklung im Ausschuß. Dank gilt natürlich auch seinem Stellvertreter, Herrn Jörg Döpper.

(Beifall bei der CDU)

(Behringer)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird sich der Petitionsarbeit auch in Zukunft mit vollen Engagement widmen und dafür Sorge tragen, daß die Einzelfälle nachhaltig geprüft und womöglich einer positiven Entscheidung zugeführt werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Sieber CDU: Sehr gut! – Abg. Birk CDU: Sehr gut, hervorragend!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

(Abg. Birk CDU: Jetzt kommt's!)

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter den Zuhörern auf der Tribüne begrüßen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsbüros sehr herzlich. Ihnen gilt unser Dank. Ohne sie wären wir nichts.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Abg. Birk CDU: Das ist schon gesagt worden! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Schmiedel, darf ich Sie darauf aufmerksam machen – das gilt im Nachklang auch für den Vorsitzenden des Petitionsausschusses –, daß nach § 82 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Redner seine Ausführungen ausschließlich an den Landtag richtet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Moser SPD: Aber das Grundgesetz läßt die freie Meinungsäußerung zu!)

Abg. Schmiedel SPD: Dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ich auch den vormaligen Vorsitzenden, den verehrten Herrn Rebhan, gesehen habe. Wir vermissen ihn. Herzlichen Dank, Herr Rebhan.

Das Petitionsrecht, meine Damen und Herren, ist ein altes Recht. Schon früher konnte sich jeder an den König wenden. Jetzt sind wir der Souverän, und deshalb ist es richtig, daß man sich an uns wenden kann. Wir sind nicht nur Gesetzgeber, sondern wir sind auch Vertreter jedes einzelnen Bürgers und Einwohners in unserem Lande, und das ist nach wie vor notwendig. Denn es kommt immer wieder zu Fällen, in denen sich Behörden sehr eng an Vorschriften glauben halten zu müssen, wo es von der Sache her nicht gerechtfertigt ist und wo wir durch Termine vor Ort helfen können.

Ich nenne das Beispiel einer Mutter mit einem mehrfach schwerbehinderten Kind, die, in die Mühlen der landrätlichen Bürokratie verstrickt, keine Hilfe bekam. Mit dem Kollegen Behringer war ich vor Ort, und wir konnten dazu beitragen, daß das Landratsamt den notwendigen Einbau eines Aufzugs bewilligt hat, so daß ein Schaden von der Frau, die ihr Kind täglich hinauf- und herunterschleppen mußte, abgewendet wurde.

Es ist auch möglich, daß Wünsche, die von einer breiten Bürgerschaft getragen und 20 Jahre lang ohne Ergebnis vor Ort diskutiert werden, durch eine Petition zu einem guten

Ergebnis gebracht werden. Ich nenne hier als Beispiel eine Straße in der Untermühlsiedlung in Karlsruhe-Durlach, wo eine Petition, die von unserem Kollegen Günter Fischer in hervorragender Weise bearbeitet wurde,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP)

im Petitionsausschuß zu dem einstimmigen Ergebnis führte: Die Zufahrtsstraße zu einem Betriebshof bei der Autobahn sollte für die Öffentlichkeit geöffnet werden.

(Abg. Birk CDU: Jetzt wird es aber parteipolitisch!)

Alle waren froh, alle waren glücklich, und der Minister sagte: „Einverstanden, keine Einwendungen.“ Doch nach einem Jahr ist immer noch nichts geschehen. Ein Anruf in Bonn brachte ans Licht: Das Ministerium hat bis heute in Bonn keinen Antrag gestellt, die Straße freizugeben.

(Abg. Birk CDU: Das wird schon seine Gründe haben!)

Der Verkehrsminister ist nicht da.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Dringlichkeitsantrag! – Abg. Pfister FDP/DVP: Aktuelle Debatte! – Abg. Moser SPD: Das ist ja ein Rechtsfall!)

Aber vielleicht kann man ihm ausrichten: Es ist ein sehr kritikwürdiger Umgang der Regierung mit dem Parlament, wenn Zusagen der Regierung nicht eingehalten werden. Es geht auch nicht, daß sich der Minister generös einverstanden erklärt und die Bürokratie auf Schleichwegen Beschlüsse ausbremst.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Moser SPD)

Meine Damen und Herren, der Petitionsausschuß ist auch erfolgreich als Schlichter. Wir haben in einem ganz schwierigen Grundsatzkonflikt zwischen den Naturschützern und den Kletterern gute Kompromisse erreicht und verfeindete Gruppen zusammengebracht. Das waren wieder der Kollege Behringer und ich; auch wir sind ein gutes Team.

(Beifall des Abg. Dr. Freudenberg FDP/DVP – Unruhe – Zuruf von der CDU: Eine Seilschaft! – Abg. Herrmann CDU: Da hat er etwas falsch gemacht! – Abg. Pfisterer CDU: Jetzt wird es gefährlich für den Behringer! – Abg. Birk CDU: Sind Sie auch mit dem Abgeordneten Herrmann ein so gutes Team?)

– Ich weiß überhaupt nicht, weshalb Sie überrascht sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt läuft Herr Behringer weg!)

Es gibt aber auch Fälle, meine Damen und Herren – ich habe darauf vorhin bei dem Beispiel der Untermühlstraße in Karlsruhe-Durlach hingewiesen –, bei denen wir die Bereitschaft und die Mitarbeit der Bürokratie brauchen, und es gibt Fälle, bei denen wir uns als Petitionsausschuß – ich meine, zu Recht – ausgebremst fühlen.

(Schmiedel)

Ein Beispiel hierfür ist – das ist auch ein Grundsatzkonflikt – der Konflikt zwischen zwei ökologischen Interessen, dem Naturschutz auf der einen Seite und der Nutzung regenerativer Energien, im konkreten Fall der Wasserkraft, auf der anderen Seite. Das Parlament als gesamtes hat schon einmal den Grundsatzbeschluß gefaßt, der Wasserkraft und den regenerativen Energien auch im Konfliktfall Chancen zu geben.

Deshalb ist es wirklich nicht verständlich, daß die Regierung, wenn sich der Ausschuß nach einem Termin vor Ort und nach ausführlicher Diskussion einstimmig – von Grün über Schwarz und Gelb bis zu Rot – dafür ausspricht, im konkreten Einzelfall eine Wassernutzung zuzulassen, immer noch mauert. Ich denke, dies ist kein partnerschaftlicher Umgang der Regierung mit dem Parlament. Der Umweltminister ist jetzt nicht da, aber vielleicht kann man ihm ausrichten, daß, wenn der Ausschuß nach ausführlicher Information vor Ort und nach langen Diskussionen zu dem einstimmigen Ergebnis kommt, im konkreten Einzelfall eine bestimmte Abwägung zu treffen, die Regierung dies auch respektieren sollte.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf einen Bereich zu sprechen kommen, bei dem ich meine, daß es auch an einer grundsätzlichen Bereitschaft mangelt, auf konkrete Einzelfälle einzugehen. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, daß wir in ausländerrechtlichen Fragen einen ganz geringen Spielraum haben. Aber es ist leider so, daß dieser geringe Spielraum vom Petitionsausschuß nicht ausgenutzt wird, weil es ein Mauern gibt. Ich sage dem, der vorhin gesagt hat, Parteipolitik sollte man da beiseite lassen, er sollte auch diesen Bereich mit einbeziehen. Es darf einfach nicht sein – und es gibt diese Fälle –, daß die Mehrheit im Petitionsausschuß – in der Regel von Schwarz und da drüben – im konkreten Einzelfall eine Petition ablehnt und der Petent später vor Gericht recht bekommt. Es war in solchen Fällen eben nicht so, daß uns das Recht gebunden hätte, sondern es fehlte der Wille, sich mit dem Einzelfall zu beschäftigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Nehmen Sie das als Aufforderung mit, auch in ausländerrechtlichen Fragen etwas mehr Herz zu zeigen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Birk CDU: Aber Herr Kollege, hier geschieht alles nach Recht und Gesetz! – Abg. Pfisterer CDU: Jetzt war es zum Schluß doch Polemik! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist ja grausig!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Walter.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Petitionsausschuß gilt als wichtige Schnittstelle zwischen den Behörden und der Regierung einerseits und der Bevölkerung andererseits. Oft wird er als Scharnier bezeichnet. Die Frage ist: Werden wir diesem eigenen Anspruch – und die Reden, die wir bisher gehört haben, zeigen ja, daß alle Fraktionen diesen Anspruch vor sich hertragen – immer gerecht? Dazu müßten wir einzelne Sitzungen überprüfen. Stimmt das tatsächlich? Und

stimmt das, was in dieser Broschüre über den Petitionsausschuß zu lesen ist – ich zitiere –?:

Der Petitionsausschuß kümmert sich um die Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger, überprüft Entscheidungen der Behörden und macht Lösungsvorschläge, die den Interessen der Beteiligten gerecht werden.

Das hört sich sehr gut an und wird sicherlich von uns allen unterschrieben. Im Grunde genommen ist auch genau das unser Auftrag.

Was wir noch gehört haben – in allen Reden, vom Vorsitzenden über Herrn Behringer bis Herrn Schmiedel –: Man soll das Parteibuch zu Hause lassen, man soll nicht auf seinem Parteibuch sitzen und es immer herausholen und fragen: Entspricht jetzt die Entscheidung, die man treffen soll, genau dem, was die Partei von uns verlangt?

Ich glaube, da sind wir beim zentralen Problem des Petitionsausschusses. Nachdem ich schon in der letzten Legislaturperiode Mitglied des Petitionsausschusses war, muß ich feststellen: Dieses Verhalten hat sich leider in dieser Legislaturperiode wieder verstärkt. Die Regierungsfractionen sagen häufig: „Wir sind zunächst einmal diejenigen, die die Interessen der Regierung hochhalten müssen.“ Als ob die Regierung darunter leiden würde, wenn wir einmal eine Entscheidung treffen, die sich nicht mit dem deckt, was in der Stellungnahme der Regierung steht.

(Beifall der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Birk CDU: Wenn man euch im Ausländerrecht folgen würde, wäre das der falsche Weg!)

– Herr Birk, ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel: Wir waren vor kurzem zusammen mit dem Kollegen Döpfer, den ich hier ausdrücklich erwähnen und loben möchte, wegen einer Petition vor Ort in Ostfildern.

(Abg. Schmiedel SPD: Unglaublich! – Abg. Herrmann CDU: Lob von allen Seiten! – Abg. Dr. Caroli SPD: Der wird jetzt nichts mehr!)

– Wer reden will, kommt hier vor. Die anderen müssen ruhig sein.

(Anhaltende Unruhe)

– Das ist halt so.

Bei dieser Petition ging es darum, ob wir nach vielen, vielen Jahren den Menschen einmal helfen oder uns dem anschließen sollten, was die Behörden wollten. Wir haben dort die Stellungnahmen der Behörden gehört. Die haben gesagt: „Ja, da geht gar nichts, ist alles schon verhandelt, und das ist jetzt schon seit Jahren so. Und was wir seit zehn Jahren verzapfen, muß heute auch noch richtig sein.“ Dann haben die gemerkt, daß alle beteiligten Fraktionen, die anwesend waren – auch der Vertreter der Regierungsfractionen, in diesem Fall der Kollege Döpfer –, damit nicht einverstanden waren. Sie kommen gar nicht so schnell nach mit Schauen und Nachdenken, wie sich da der Wind gedreht hat, als die merkten, was wir alle wollten. Das zeigt

(Walter)

doch: Wenn wir diesen Auftrag wirklich ernst nehmen, wenn wir wirklich wollen, daß den Menschen geholfen wird, ist auch die Ministerialbürokratie in der Lage, da einmal umzudenken.

(Abg. Birk CDU: Aber in ganz bestimmten Fällen eben nicht!)

Nur, in vielen Fällen ist es so, daß die natürlich merken, daß die Regierungsfraktionen sowieso der Ministerialbürokratie zustimmen, so daß sie sagen: Also brauchen wir gar nicht groß darüber nachzudenken; wir machen das, was wir wollen.

Deswegen noch einmal mein Appell. Es geht wirklich auch um Einzelfallprüfungen. Deswegen ist der Petitionsausschuß da. Ich halte es auch für falsch, daß das Argument kommt: In dem Fall könnten wir ja schon, aber dann kommen womöglich alle. Der Petitionsausschuß ist eben dazu da, Einzelfälle zu prüfen. Deswegen muß man diese Einzelfälle ernst nehmen und versuchen, den Petitionen möglichst abzuhelpfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Blick in die Statistik zeigt: 18,5 % aller Petitionen werden für erledigt erklärt. Das wird einfach als positiv vermerkt. Positive Entscheidungen wären aber Entscheidungen im Sinne der Petenten. Aber wir alle wissen: Manche Petitionen erledigen sich durch die Zeit oder durch sonst etwas.

(Abg. Behringer CDU: Oder durch langes Liegenlassen!)

Das heißt noch lange nicht, daß wir den Anliegen der Petenten tatsächlich gerecht geworden sind.

Jetzt muß ich in diesem Zusammenhang auch noch eine andere Zahl nennen. Bei sage und schreibe zwölf Petitionen von 3 852 hat der Petitionsausschuß tatsächlich in der Mehrheit auch im zweiten Durchgang beschlossen: Wir wollen, daß die Regierung hier nicht so entscheidet, wie sie uns eigentlich vorgegeben hat. Zwölf von 3 852! Von diesen zwölf hat letztlich die Regierung nur sechs abgeholfen, wobei wir da bei einem weiteren Schwachpunkt sind. Wir können zwar der Regierung zweimal sagen: „Du mußt das tun“, aber die Regierung kann im Kabinett immer noch entscheiden, daß sie das gar nichts angeht und daß sie macht, was sie will. Das ist ein Schwachpunkt, über den man sich einmal unterhalten muß. Dieses Problem ist nicht einfach zu lösen. Aber daraus müssen wir irgendwie herauskommen.

Jetzt noch ein weiterer Punkt. Der Kollege Vorsitzende Freudenberg hat darauf hingewiesen – ich denke, das war ein Erfolg, den er erzielt hat und den wir ihm auch hoch anrechnen –, daß er in der Frage des Stillhalteabkommens hart geblieben ist. Wäre dieses Stillhaltekommen, so, wie es die Regierung und das Innenministerium wollten, tatsächlich aufgehoben worden, hätten wir den Ausschuß bald auflösen können. Dann wäre er endgültig zu einer Farce geworden. Da muß ich schon sagen: Da hat Herr Freudenberg sicherlich im Sinne des Ausschusses und im Sinne des Petitionswesens entschieden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Da wollen wir einmal klatschen! – Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU)

– Da könnt ihr gern einmal klatschen.

Ich möchte auf einen Auftrag, den wir eigentlich auch haben, zum Schluß noch, weil meine Redezeit gleich zu Ende ist, hinweisen. Wir hatten einmal an zwei Lokalterminen innerhalb einer Woche wirklich Widersprüche bei der Regierung aufgedeckt, die nicht hinzunehmen waren und wo wir als Ausschuß eigentlich reagieren müßten. Einerseits sollte in Maulbronn beim sogenannten Aalkistensee praktisch ein 150prozentiger Hochwasserschutz mit riesigen Kosten durchgezogen werden, weil die Planung halt schon 15 Jahre läuft. Es wurde gesagt: Dann müssen wir es halt machen, egal, ob wir heute noch Geld haben und ob der Hochwasserschutz tatsächlich so gebraucht wird. Es ging um ein Hochwasser, das alle 1 000 Jahre einmal vorkommt. So wurde gerechnet.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Ja, ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident.

Dann hat man das durchgezogen, und eine Woche später ging es bei einem anderen Lokaltermin um die Frage, ob eine Retentionsfläche, die drei- oder viermal im Jahr überschwemmt wird, zugebaut wird. Wenn man schon einen 150prozentigen Hochwasserschutz haben will, der viel kostet, obwohl man eigentlich gar kein Geld dafür hat, dann muß man auch hergehen und zukünftig Retentionsflächen offenhalten.

Nachdem so offensichtliche Widersprüche aufgedeckt wurden, hätte ich mir gewünscht, daß der Ausschuß mir gefolgt wäre und der Regierung den Auftrag gegeben hätte: Tut wirklich etwas für den Hochwasserschutz und gebt nicht nur Geld aus.

Ich hoffe, daß wir in diesem Sinne im zweiten Teil der Legislaturperiode zusammenarbeiten können und hier mehr erreichen.

Auch mein letzter Satz gilt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Petitionsbüros. Ich möchte denen auch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus für ihre Arbeit danken. Sie nehmen uns viel ab, und viel von dem, was sich wirklich eher als Querulantennummer herausstellt, wird von ihnen schon abgefangen und kommt erst gar nicht bei uns auf den Schreibtisch. Auch dazu gehören oft viel Nerven und viel Energie. Dafür danke ich ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als Neuling im Petitionsausschuß möchte ich dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Hans Freudenberg, nachdrücklich danken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Beate Fauser)

Es ist wirklich außerordentlich angenehm, mit ihm zu arbeiten. Er hat für die Abgeordneten auch immer ein offenes Ohr.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Und ein Herz!)

Man kann mit allen Problemen und Anliegen zu ihm kommen.

(Abg. Haas CDU: Das wäre ja noch schöner!)

Ich darf Ihnen versichern: Er leitet diesen Ausschuß mit großem Engagement und mit großem Einfühlungsvermögen. Er steht hinter den einzelnen Fällen und ist ein Ausschußvorsitzender, bei dem die Bürger sicher sein dürfen, daß sie kein Fall sind, sondern ernst genommen werden. Ihre Probleme werden diskutiert und nicht einfach nur abgehandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Döpfer CDU)

Der Petitionsausschuß ist ein bürgernaher Ausschuß. Das Positive daran ist, daß staatliches Handeln nochmals unabhängig durchleuchtet wird. Herr Dr. Freudenberg setzt sich ganz persönlich dafür ein, daß dieser Ausschuß nicht von der Regierung gegängelt wird, sondern unabhängig und objektiv handeln kann. Herr Kollege Walter hat es bereits ausgeführt: Es ist außerordentlich erfreulich, daß Herr Dr. Freudenberg sofort und mit Nachdruck das Ansinnen des Innenministeriums zurückgewiesen hat, das Stillhalteabkommen in Ausländerfragen aufzukündigen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Dies hätte den Ausschuß weitgehend entmachtet, da es dadurch möglich gewesen wäre, den einzelnen sofort abzuschieben. Er hätte dann vom Ausland aus sein Anliegen weiterverfechten müssen. Daß dort keine Möglichkeiten bestehen, ist für jeden einsichtig.

Allerdings hat die Regierung im Moment auch keine einfache Aufgabe, da über den Petitionsausschuß natürlich auch versucht wird, bereits abgelehnte Fälle wiederaufzunehmen und doch noch einen Ausweg zu finden. Vernünftige Entscheidungen sind hier nicht immer einfach zu treffen, und oft fällt es einem auch schwer zu entscheiden. Der Fall „Neshe“ war einer dieser Fälle.

Ich möchte der Öffentlichkeit, in der oftmals falsche Vorstellungen herrschen, von dieser Stelle aus klar und deutlich sagen: Der Petitionsausschuß ist nicht in der Lage, bereits gefällte Verwaltungsgerichtsurteile außer Kraft zu setzen. Es wird oft angenommen, daß der Petitionsausschuß als Souverän agieren und über Gerichtsurteile hinweg neue Beschlüsse fassen könnte. Dies ist nicht der Fall. Der Petitionsausschuß kann nicht nach Gutdünken die Judikative überspielen.

Der Bürger verbindet mit dem Petitionsausschuß oft den Gedanken der absoluten Unabhängigkeit. Aber selbst dann, wenn der Petitionsausschuß fraktionsübergreifend eine Empfehlung ausspricht, hat die Regierung ein Vetorecht. Hier muß noch einmal nachdrücklich gefordert werden,

daß die Regierung mit diesem Vetorecht außerordentlich sparsam umgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es geht wirklich nicht an, daß auch in kleineren Fällen das Ministerium mit Kraftmeierei – so möchte ich einmal sagen – auftritt.

Auch die kommunale Verwaltungshoheit, meine Damen und Herren, kann der Ausschuß nur ganz bedingt außer Kraft setzen. Er kann vornehmlich vermittelnd eingreifen. Er kann den Landkreisen und den Kommunen keine Vorschriften machen. Aber durch den Ausschuß wird selbstverständlich eine Öffentlichkeit hergestellt, und dadurch hat man im Einzelfall noch einmal die Möglichkeit, zu einem Konsens zu gelangen.

Das neue Bau- und Raumordnungsgesetz stärkt allerdings die Kommunen in vielen Bereichen nochmals nachhaltig. Das Stillhalteabkommen ist hier aufgehoben. Die Änderung oder Verhinderung eines Bauvorhabens ist so in vielen Fällen nur noch auf dem Rechtsweg zu erreichen.

Trotzdem ist die Arbeit des Ausschusses sehr wichtig und hat sozusagen eine propädeutische Wirkung. Der Ausschuß stellt im Zweifel eine breitere Öffentlichkeit her. Auch die Verwaltung läßt sich sehr ungern nachsagen, Fehler begangen zu haben.

Zum Ende meiner Ausführungen möchte ich den Mitarbeitern des Ausschusses noch einmal unseren herzlichen Dank aussprechen. Es ist ganz hervorragend, was Herr Mümmler – ihn möchte ich namentlich nennen – mit seinem Team leistet. Ohne sie wären wir gar nichts.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Auch der Juristische Dienst, der für die Nichtjuristen von großem Vorteil ist, weil man dort Rat einholen kann,

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

ist eine ausgezeichnete Einrichtung. Dort wird hervorragende Arbeit geleistet.

Unserem Vorsitzenden, Herrn Dr. Freudenberg, wünsche ich bei seiner schwierigen Aufgabe weiterhin sehr viel Erfolg, sehr gute Nerven und alles Gute.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Troll.

Abg. Troll REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt schon genug über Statistiken und Zahlen gehört. Ich werde in meinen Ausführungen deshalb nur zwei Zahlen erwähnen. Es wurde auch schon fast alles gesagt, nur das, was ich sagen will, noch nicht.

Gemäß unserer Verfassung hat jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Demnach zählt der Petitionsausschuß zu den ganz wichtigen Ausschüssen für den

(Troll)

Bürger, und zwar immer dann, wenn sich der Bürger von einer Behörde ungerecht behandelt sieht oder er aus seiner Sicht unter einem Unverständnis von Amts wegen leiden muß.

Der vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Freudenberg, vorgelegte Bericht hat uns allen gezeigt, wie vielseitig die Eingaben sind und sein können, die den Petitionsausschuß täglich erreichen. Die Eingaben umfassen ausstehende Rentenzahlungen ebenso wie Hochschulangelegenheiten, eine großzügige Auslegung von Bauvorschriften an einem projektierten Neubau oder die Lage der Rechtsanwalts- und Notarkammern in unserem Land.

Von den in der 12. Legislaturperiode bisher eingegangenen Petitionen – ca. 3 700 – befassen sich allein 968 mit dem Ausländerrecht. Gerade bei einem solch sensiblen Thema haben wir es mit einer besonderen Feinheit zu tun. Wenn sich das Ausschußmitglied voll und ganz auf die Seite des Petenten stellt oder gar versucht, einen bereits vorhandenen Gerichtsbeschuß zu kippen oder wenigstens auf die lange Bank zu schieben, ist weder dem Petenten noch seinem Petitionum geholfen. Wir stellen vermehrt fest, meine Damen und Herren, daß mit allen Mitteln und unter Anwendung aller Tricks versucht wird, einer Petition abzuweichen. Das kann und darf auf gar keinen Fall einreißen. Der Berichterstatter ist nun einmal verpflichtet, sich an Recht und Gesetz zu halten und die betreffenden Bestimmungen bei seinen Recherchen zu berücksichtigen.

Ich nenne ein Beispiel aus jüngster Zeit, den Fall Fena Özmen, vielleicht besser unter dem Namen „Neshe“ bekannt. Was wurde nicht alles unternommen, um diese Kurdin, die auch noch illegal einreiste, obwohl sie in ihrer Heimat keinerlei politischem Druck ausgesetzt war, in unserem Land halten zu können, obwohl wir in diesem Fall immer noch der Meinung sind, daß sich eine 17jährige, sofern sie vom Familienclan noch nicht verheiratet wurde, gefälligst um ihre kranken Angehörigen zu kümmern hat. Trotz massiven Drucks von allen Seiten mußten der Berichterstatter und die Landesregierung unter Berücksichtigung aller menschlichen Härten und Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten die Ausweisung der Kurdin veranlassen. Der Petitionsausschuß kann Gesetz und Recht nun einmal nicht außer Kraft setzen.

Mit Bedauern müssen wir auch feststellen, daß die Petenten auf Umwegen immer öfter – manchmal auch mit Erfolg – versuchen, die Namen von Berichterstattern in Erfahrung zu bringen. Dies hat zur Folge, daß der Berichterstatter oder die Berichterstatterin selbst an Wochenenden belästigt wird und sich unter Umständen beleidigen lassen muß. Es ist ja nichts dagegen einzuwenden, daß Mitteilungen über nichtöffentliche Ausschußsitzungen an Pressevertreter oder sonstige Personen und Gruppen weitergegeben werden. Aber Namen von Berichterstattern oder Rednern sollten doch nicht veröffentlicht werden, zumal dies nach § 32 unserer Geschäftsordnung ohnehin nicht erlaubt ist.

Fragwürdig wird es immer dann, wenn, wie zum Beispiel bei einer bei Schriesheim errichteten Weinberghütte, einer Petition nicht abgeholfen werden kann, den Bürgern aber nicht ersichtlich ist, daß sich aus dieser Ablehnung Konse-

quenzen ergeben. Daß der Petitionsausschuß auf den Vollzug der von ihm beschlossenen Maßnahmen keine Einwirkung mehr hat, findet beim Bürger kein Verständnis, denn dieser ist immer noch der Ansicht, der Petitionsausschuß habe anschließend seine Entscheidungen zu überwachen und zu einem Abschluß zu bringen.

Herr Kollege Dr. Freudenberg, als Vorsitzender haben Sie den Petitionsausschuß souverän geleitet. Hierfür danken wir Ihnen, obwohl wir hin und wieder von Ihnen gerne ein Machtwort hören würden, gerade dann, wenn wieder offensichtlich versucht wird, vor allem von den Gutmenschen auf der linken Seite, eine Petition auf die lange Bank zu schieben, obwohl gesetzliche Bestimmungen eine andere Beschlußlage gar nicht zulassen.

Danken möchten wir auch den Mitarbeitern im Petitionsbüro für ihre verantwortungsvolle und bestimmt nicht leichte Arbeit.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Denkmalpflege – Drucksache 12/763

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Ich erteile Herrn Abg. Schmiedel das Wort.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Allzweckwaffe! – Abg. Birk CDU: Welche Freude!)

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Antrag, den wir heute beraten, haben wir bereits im Dezember 1996 mit dem Ziel eingebracht, eine erkennbare Fehlentwicklung in Baden-Württemberg zu verhindern und das, was wir in diesem Lande über Jahrzehnte hochgehalten haben, den Schutz unserer zahlreichen Denkmäler, ernst zu nehmen. Daß dies in dieser Regierung leider nicht mehr den hohen Stellenwert wie früher hat, haben wir in der Zwischenzeit erfahren. Deshalb ist dieser Antrag nach wie vor brandaktuell.

Die Regierung beschreibt nur die leidige Entwicklung, daß zum Beispiel viele konservatorische Aufgaben im Rahmen der Denkmalpflege nur noch in begrenztem Maße zu bewältigen sind, daß Rettungsgrabungen, also Grabungen, ohne die Ergebnisse unwiederbringlich verloren sind, nur noch bedingt möglich sind und das Geld in weiten Teilen für Jahre ausgegeben ist oder durch große Projekte gebunden ist und viele kleine Projekte einfach nicht mehr bedient werden können.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aber eure Fraktion interessiert das nicht sehr!)

(Schmiedel)

Es kommt auch zu so absurden Ergebnissen, daß kein Geld für Gutachten mehr vorhanden ist, obwohl die Landesregierung selber einräumt, daß durch Gutachten im konkreten Fall sehr viel Geld eingespart werden kann.

Der Präsident des Landesdenkmalamts sagt: Es wird natürlich kein Geld gespart, denn heute zu sparen kann morgen sehr viel teurer sein. Er stellt fest: Seit zwei Jahren, das heißt seit dem Amtsantritt von Herrn Minister Döring, hat der Denkmalschutz in diesem Land leider an Stellenwert verloren. Herr Staatssekretär, wir fragen Sie: Was hat Ihr Minister eigentlich gegen die zahlreichen Denkmäler,

(Lachen des Abg. List CDU – Zuruf von der CDU:
Kein Geld!)

daß er nicht mehr den notwendigen Elan aufbringt, die Mittel, die notwendig sind, im Haushalt bereitzustellen? Was hier stattfindet, ist kurzsichtig. Wir wollen, daß dies beendet wird. Deshalb hoffen wir auf eine konstruktive Debatte. Mit der Beschreibung der leidigen Entwicklung ist es nicht getan.

Wenn sich der Präsident des Landesdenkmalamts schon so an die Öffentlichkeit wendet,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

daß er vor dem Verfall von Denkmälern warnt und sagt: „Wir können unsere Aufgabe gar nicht mehr erfüllen“, dann ist es höchste Eisenbahn und fünf Minuten vor zwölf. Wir erwarten jetzt eigentlich über die Beschreibung des leidigen Zustands hinaus, Herr Staatssekretär, von Ihnen ein Konzept dafür, wie das in Baden-Württemberg besser werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Schweizer.

Abg. Rosely Schweizer CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist mit Denkmälern gesegnet. Dieser Segen bringt eine große Verantwortung mit sich.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!)

Die Frage ist, ob wir dieser Verantwortung bei rückläufigen finanziellen Mitteln noch gerecht werden können. Die Antwort ist: eigentlich nein. Aber nicht, weil der Denkmalschutz nicht mehr hochgehalten würde,

(Abg. Schmiedel SPD: Ja, ja!)

sondern weil Ausgaben etwas mit Einnahmen zu tun haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Kulturnotstand!)

Es gibt einen positiven Aspekt dieser Finanzknappheit. Das ist der Aspekt, daß wir uns auf das Wesentliche konzentrieren müssen.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Inzwischen wird Gott sei Dank nicht mehr jeder Schuppen, der vor 1900 gebaut wurde, gleich zum Denkmal erklärt.

(Abg. Schmiedel SPD: Der Stellenwert! Da haben wir es schon: „Schuppen“!)

– Ja. Es gab zu jeder Zeit Bausünden, auch vor 1900, Herr Schmiedel. – Gott sei Dank ist auch die Zeit vorbei, in der jeder Gemeinderat und jede Gemeinderätin sich als Fachgremium für Details im Denkmalschutz verstanden hat und dann unbekümmert in das Eigentum der Bürger eingegriffen hat.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Aber unbekümmert die Abrißbirne zu schwingen ist natürlich viel einfacher!)

– Richtig.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Kollege Kretschmann, das Wort hat Frau Abg. Schweizer.

Abg. Rosely Schweizer CDU: Deswegen müssen wir einmal einen – –

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Aber Zwischenrufe sind im Parlament durchaus üblich, Herr Präsident!)

Stellv. Präsident Weiser: Ich will Sie bloß darauf hinweisen; denn Sie spielen nachher, wenn ein Zwischenruf kommt, den Beleidigten.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie mir Zwischenrufe verbieten wollen!)

– Ich will gar nichts verbieten.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Das ist zwar neu, aber Ihr gutes Recht, wenn Sie präsidieren! Drum halt ich jetzt mei Gosch! – Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

– Das ist sehr vernünftig.

Abg. Rosely Schweizer CDU: Sie haben in einem Punkt völlig recht: Wir dürfen nicht zulassen, daß das Pendel jetzt zu weit in die andere Richtung ausschlägt. Das wäre genauso schädlich. Wir müssen ja zur Kenntnis nehmen – das steht auch in der Stellungnahme zu dem Antrag –, daß die Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern diese nach § 6 des Denkmalschutzgesetzes im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen haben. Im nächsten Satz wird dann gesagt, das Land trage dazu bei, soweit es die Haushaltslage erlaube. Das kann aber nicht heißen, daß dann, wenn die Haushaltslage des Landes das nicht mehr erlaube, die Eigentümer und Besitzer um so mehr machen müßten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ganz hervorragend!)

Daraus wird kein Schuh.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Endlich wahr gesagt!)

(Rosely Schweizer)

Wichtig ist mir die Prioritätenliste. Da wende ich mich auch an den Staatssekretär. Nachdem die Drucksache schon etwas älter ist, würde ich darum bitten, daß das erläutert wird. Mich interessieren nähere Angaben zur Konzentration auf das Wesentliche und dazu, wie das fortgeführt werden soll

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

sowie welchen Erfolg das Einwerben von Drittmitteln hat, auf das auch in der Stellungnahme zu diesem Antrag verwiesen wird. Denn das ist durchaus lohnend. In den neuen Bundesländern ist sehr viel mit Drittmitteln gemacht worden, um Kulturdenkmale zu erhalten, die sonst vielleicht verfallen wären.

Ich denke, daß der Staat auch in diesem Bereich nicht alles selbst machen muß. Jeder einzelne Mitarbeiter im Landesdenkmalamt – das sind immerhin 239 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sollte nachweisen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

daß die Arbeit, die er leistet, von einem Privaten nicht ebensogut oder besser geleistet werden kann. Wenn dadurch mehr Geld für den Denkmalschutz insgesamt verbleibt, dann ist das eine Überlegung wert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kretschmann.

(Abg. Kurz CDU zu Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Das Wort wurde Ihnen erteilt!)

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, ich danke Ihnen, daß Sie mir das Wort erteilt haben.

(Heiterkeit des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Denkmalschutz hat nach Artikel 86 unserer Landesverfassung Verfassungsrang. Der Staat hat eine Fürsorgepflicht für die Denkmale der Geschichte und der Kunst.

Wie sieht die Situation aus? Ich zitiere jetzt nur aus der Antwort der Landesregierung. Sie schreibt, viele konservative Aufgaben im Rahmen der Denkmalpflege könnten nur noch in begrenztem Umfang bewältigt werden.

Zahlreiche wünschenswerte Restaurierungs- und Renovierungsmaßnahmen, die das kulturelle Erbe des Landes zu Ansehen und Geltung bringen, müssen in den kommenden Jahren zurückgestellt werden.

Weiter wird ausgeführt – dabei geht es um die archäologischen Denkmale –,

daß wichtige Fundstellen mit wertvollen Funden von großer wissenschaftlicher Bedeutung ohne Dokumentation und Erforschung zerstört werden. Dies bedeutet einen hohen Verlust an archäologischen Quellen für die Landesgeschichte und an wertvollen Funden für die Museen des Landes.

Ich glaube, deutlicher kann man seine eigene Bankrotterklärung nicht in eine Antwort schreiben, als indem man zugeibt, daß man entgegen den Aufgaben, die die Verfassung der Regierung stellt, Denkmale der Geschichte unwiederbringlich einfach kaputtgehen läßt, ohne daß sie überhaupt dokumentiert werden.

Im Bereich der Denkmalpflege sind Mittelkürzungen von durchschnittlich 30 % getätigt worden. Das sind Größenordnungen, in denen bei fast keinem anderen Titel des Haushalts Kürzungen erfolgt sind.

Was ist das „Gegenkonzept“ der Regierung? Das ist die Abschaffung des Devolutiveffekts. Jetzt gibt man zwar kein Geld mehr; dafür schafft man den Devolutiveffekt ab. Man gibt also den Leuten kein Geld und schlägt ihnen gleichzeitig noch die letzten rechtlichen Mittel aus der Hand, um überhaupt noch Denkmale zu schützen, obwohl dieser Devolutiveffekt nur in 0,7 % der Fälle überhaupt angewandt wurde.

Das ist eure Deregulierungspolitik. Man sieht, wohin man mit Deregulierungspolitik kommt: Dann wird einfach alles dem freien Spiel der Kräfte anheimgegeben. Das ist hier die Abrißbirne.

Das ist nicht nur eine Schande für das Land Baden-Württemberg, das immer an der Spitze des Denkmalschutzes stand, sondern das ist auch, ihr Herren Wirtschaftsliberale,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Damen und Herren!)

eine wirtschaftspolitische Torheit ersten Ranges.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Warum? Erst letzte Woche hat der Finanzminister eine Presseerklärung herausgegeben, in der er feststellte, daß allein 6 Millionen Besucher unsere Denkmale besucht haben. Das sind die Denkmale, bei denen Eintritt verlangt wird. Jetzt kann man sich vorstellen, was der Tourismus in unserem Lande wert wäre, wenn wir keinen Denkmalschutz betrieben hätten. Er würde gar nicht existieren.

Das heißt, für eine der wichtigsten Branchen dieses Landes, den Fremdenverkehr, in der noch Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden, ist es eine elementare Grundlage, Denkmalschutz zu tätigen. Das ist Wirtschaftsförderung par excellence.

Zweitens, ihr Herren Wirtschaftsliberale: Pro eingesetzte Mark im Denkmalschutz werden mindestens 8 Mark von privater Seite mobilisiert. Das nenne ich eine effektive Wirtschaftsförderung, und ich möchte wissen, in welchem anderen Gebiet Sie einen solchen Faktor von 1 : 8 bis 1 : 10 erreichen.

(Abg. Brechtken SPD: Bei der Stadtsanierung!)

Drittens, ihr Herren Wirtschaftsliberale: Denkmalschutz ist regionale Wirtschaftsförderung. Das können Sie zum Beispiel an dem großzügig vom Land geförderten Schloß Aulendorf feststellen: Dort haben etwa 80 Firmen mitgewirkt. Mit Ausnahme einer Spezialfirma aus den Niederlanden waren das alles mittelständische und Handwerksbetriebe aus der Region. Förderung des Denkmalschutzes

(Kretschmann)

heißt also regionale Wirtschaftsförderung für hochqualifizierte Arbeitsplätze im Mittelstand und im Handwerk in der eigenen Region. So muß eine effektive Wirtschaftsförderung aussehen.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen –
Abg. Drautz FDP/DVP: Einsamer Klatscher!)

Mit dem, was hier von der Regierung veranstaltet wird, wird in der Tat neben dem schweren Verstoß gegen die Verfassung des Landes Baden-Württemberg – allein das ist schon verantwortungslos bis dort hinaus – auch der Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg schwerer Schaden zugefügt.

(Abg. Brechtken SPD: Das alles mit einem FDP/
DVP-Wirtschaftsminister!)

Das Ganze spricht für sich, und man kann es nur mit einem Wort zusammenfassen: Verantwortungslos!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der
SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kiel.

(Abg. Brechtken SPD: Mönchlein, Mönchlein, du
gehst einen schweren Gang!)

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sine ira et studio: Jetzt wollen wir das doch einmal wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückholen,

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD:
Bitte deutsch sprechen hier!)

damit man nicht meint, wir wären verantwortungslose Gesellinnen und Gesellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal kommt es nicht den Grünen zu, so große Töne zu spucken, sondern es war letztendlich – ich sage das mit einem gewissen Bedauern, weil wir nicht dabei waren, aber es war so – die CDU, die im wesentlichen dafür gesorgt hat, daß in den letzten Jahrzehnten hervorragender Denkmalschutz in Baden-Württemberg gemacht wurde. Das war halt so, und deshalb muß man das auch sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD:
Das ist aber eine starke Verkürzung! – Unruhe –
Glocke des Präsidenten)

Es waren bedeutende Persönlichkeiten wie ein Präsident Gebeßler und der jetzige Präsident Meckes,

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

die mit viel Engagement darangegangen sind, Prioritäten zu setzen.

(Abg. Brechtken SPD: Der Herr Meckes ist der
Oberkonservator, und der Präsident heißt Planck!)

Wenn wir jetzt denken, daß die Tatsache, daß etwas gekürzt worden ist, nun dem Minister Dr. Döring zuzuschreiben sei, dann muß man vielleicht in Erinnerung rufen, daß

wir in der Verantwortung für die nachfolgenden Generationen gesagt haben: Diese Regierung will Ernst machen damit, daß die nachfolgenden Generationen nicht in unverantwortlicher Weise belastet werden. Deshalb muß überall gekürzt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei der SPD –
Abg. Brechtken SPD: Deshalb habt ihr mehr
Schulden gemacht?)

Ich kann mir sehr wohl vielerlei vorstellen, wo man mehr Geld ausgeben kann. Sparen ist eine schwierige Arbeit

(Abg. Sieber CDU: Jawohl!)

– ich gebe das zu –, aber das bleibt eben leider CDU und FDP/DVP allein überlassen, wie man immer wieder feststellen muß.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Es ist richtig: Das Land Baden-Württemberg war Spitze im Denkmalschutz. Es ist auch heute noch Spitze im Denkmalschutz.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Und
es wird Spitze sein!)

Wenn man die genauen Zahlen analysiert, stellt man fest, daß immerhin jeder zweite Antrag positiv verbeschieden werden kann. In welchen anderen Bereichen ist denn das überhaupt noch möglich?

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Insofern sollte man wirklich wieder ein klein wenig auf den Boden der Tatsachen zurückkommen.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: 74 %
abgelehnt! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD)

– Das war 1997. 1998 sind es 50 %.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber noch etwas anderes sagen. In den zurückliegenden Jahren war es mitunter so, daß Geld in Hülle und Fülle vorhanden war und daß auch Dinge getan worden sind, die nicht unbedingt notwendig gewesen wären,

(Abg. Hofer FDP/DVP und Abg. Sieber CDU:
Sehr richtig!)

wie wir zum Beispiel in der Denkschrift des Rechnungshofs nachlesen können, wo eine ganze Reihe von Dingen, die gerade in der großen Koalition gemacht wurden, sehr kritisch betrachtet worden sind. Ich mache auch gar keinen Hehl daraus – und ich spreche ja ein bißchen aus der Praxis und habe in diesem Bereich mehr Praxis als die allermeisten in diesem Hause –, daß mitunter auch Bauwerke unter Denkmalschutz gestellt worden sind, bei denen wirklich die Frage war, ob dies notwendig war oder nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das muß man auch einmal sagen. Man muß Prioritäten setzen, und man muß genau überlegen: Was hat denn nun eigentlich historische oder bauliche Substanz, daß man dafür auch eintreten sollte?

(Kiel)

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Nennen Sie wenigstens ein markantes Beispiel, Herr Kollege! – Abg. Brechtken SPD: Ein Beispiel!)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt – –

(Abg. Brechtken SPD: Ein Beispiel! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich zu einem anderen Punkt kommen. Ich möchte Ihnen noch sagen: Effektiver und effizienter – –

(Abg. Brechtken SPD: Ein Beispiel!)

– Ich bin gern bereit, dies zurückzugeben. Herr Brechtken, Sie wissen es selbst ganz genau. Ich kann Ihnen genügend Beispiele nennen, allein in Fellbach.

(Abg. Schmiedel SPD: Eines langt doch schon! – Zurufe der Abg. Brechtken SPD und Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

Ein effizienter und ein effektiverer Einsatz . . .

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Kiel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Kiel FDP/DVP: . . . – nein, weil ich doch genau weiß, daß nichts dabei herauskommt – . . .

Stellv. Präsident Weiser: Gut.

Abg. Kiel FDP/DVP: . . . der zur Verfügung stehenden Mittel muß unser Ziel sein. Der Rechnungshof hat unter anderem angemahnt – und wir haben das im Finanzausschuß beschlossen, und das möchte ich gern zum Schluß, weil meine Redezeit zu Ende geht, erwähnen –, die Förderquoten sparsam zu bemessen und die Bagatellgrenzen zu beachten, den wirtschaftlich vertretbaren Schutz des Denkmals verstärkt in den Vordergrund zu stellen und der Substanzerhaltung grundsätzlich Vorrang vor Rekonstruktionen einzuräumen, denen wir uns in erster Linie in der Vergangenheit gewidmet haben,

(Beifall bei der FDP/DVP)

und darauf zu achten, daß bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen die Verdingungsordnung für Bauleistungen eingehalten wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war einiges Hartes, was insbesondere die große Koalition unter Wirtschaftsminister Spöri, die die Verantwortung zu tragen hatte, sich vom Rechnungshof hat sagen lassen müssen. Daran kann auch die SPD nicht vorbei.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Schonath.

Abg. Schonath REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ausgerechnet die SPD stellt einen Antrag, bei dem es um die Werterhaltung und damit auch den Erhalt von Werten geht.

(Abg. Deuschle REP: Aha! Sehr gut!)

In der Begründung heißt es dann auch, daß wesentliche Stücke unserer Geschichte unwiederbringlich zerstört werden. Geht es hier der SPD um die Rückbesinnung auf alte Traditionen? Archäologie und Denkmalpflege gehören einfach zur Identitätspflege unseres Volkes und unserer baden-württembergischen Heimat.

(Beifall bei den Republikanern)

Der archäologische Stellenwert muß aufgrund geschichtlicher Epochen wie Römerzeit und Mittelalter sehr hoch angesetzt werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Alamannen!)

Archäologie und Denkmalpflege ist nicht nur Restaurierung oder Konservierung, sondern Bindeglied von Vergangenheit und Zukunft.

(Abg. Dagenbach REP: Sehr richtig!)

Die Verpflichtung gegenüber unseren Vorfahren, die Deutschland und Baden-Württemberg zu dem gemacht haben, was es jetzt ist, ist die Erhaltung deren Kulturdenkmäler.

(Abg. Dagenbach REP: Sehr gut! – Abg. Brinkmann SPD: Und der europäischen Kulturdenkmäler!)

Gleichzeitig dient sie der Zukunftsorientierung künftiger Generationen.

(Abg. Dagenbach REP: Jawohl!)

Ein Volk wird auch daran gemessen, wie es mit seiner Geschichte und seinen archäologischen und kulturellen Erbgütern umgeht. Da sind uns England und Frankreich weit voraus.

Bei der Denkmalpflege zu sparen ist am falschen Platz gespart.

(Beifall bei den Republikanern)

Dadurch droht der Denkmalpflege in Baden-Württemberg ein nicht wiedergutzumachender Schaden. Die massiven Mittelkürzungen bedrohen nicht nur einzelne Kulturdenkmäler, sondern auch die wenigen Freilichtmuseen in Baden-Württemberg, zum Beispiel das Freilichtmuseum in Wackershofen im Landkreis Schwäbisch Hall und das Freilichtmuseum in Beuren.

(Abg. Deuschle REP: Sehr gut! – Abg. Dagenbach REP: Richtig!)

Da zahlreiche Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen nicht ausgeführt werden können, werden auch Arbeitsplätze gerade in der mittelständischen Bauwirtschaft abgebaut, so daß es schon zu Schließungen von Spezialfirmen gekommen ist. Dadurch ist der Schaden durch den Verlust von Spezialisten um so größer.

Ich will hier bewußt die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 der Drucksache 12/763 vortragen. Unter Ziffer 3 wurde nach den verschiedenen Förderwegen gefragt. In ihrer Stellungnahme gibt die Landesregierung an,

(Schonath)

daß auch die sogenannte Europäische Union Fördermittel für die Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern bereitstellt. Im Jahr 1993 betrug die Fördersumme der EU noch 100 000 DM, im Jahr 1994 null D-Mark,

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

im Jahr 1995 null D-Mark, im Jahr 1996 null D-Mark und im Jahr 1997 ebenfalls null D-Mark, und dies, obwohl Deutschland seit Jahren der größte Nettozahler der EU ist.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

In den genannten Jahren zahlte Deutschland jährlich zwischen 20 und 30 Milliarden DM netto in die Kasse der EU ein.

(Abg. Sieber CDU: Endlich hat er sein Thema!)

Denkmalpflegepolitik darf kein Opfer des Sparzwangs sein, sondern muß eine konstitutive Bedeutung haben.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Was für eine?)

Wir Republikaner fordern deshalb, daß die Reduzierung der Planansätze für die Denkmalpflege rückgängig gemacht wird und die Mittel auf das alte Niveau aufgestockt werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Argumente eingehen, die jetzt in der Debatte eine Rolle gespielt haben.

Ein Argument war: Wir müssen sparen.

(Abg. Sieber CDU: Ja, das ist nicht falsch!)

Nun hat niemand etwas gegen Sparen; aber Sparen muß auch Sinn machen. Da verstehe ich Herrn Döring sowieso nicht. Neulich hat er vor der Presse gesagt: Wieder 150 Millionen DM für die Städtebauförderung; wir müssen aber sparen. Im nächsten Satz erklärt er: Städtebauförderung ist ein Programm, das sich durch die Folgewirkungen selber trägt und durch die wirtschaftlichen Impulse selber finanziert. Da fragt sich jeder: Warum dann gerade hier sparen? Auf die wirtschaftlichen Effekte und auf die Arbeitsmarkteffekte wurde ja zu Recht hingewiesen. Warum da sparen, wo wir privates Kapital mobilisieren und Steuereinnahmen erzielen, die die Zuschüsse weitgehend refinanzieren?

Herr Kiel sagt: Wir sparen auch für zukünftige Generationen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig! – Abg. Kiel FDP/DVP: Ja, sagt er!)

Nun hat er gesagt, er verstehe viel von Denkmalschutz; er konnte aber gerade kein einziges Beispiel nennen, wo sein Vorwurf zutreffend hätte.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Deshalb zitiere ich einmal einen Fachmann, und das, was der sagt, leuchtet auch ein. Er sagt: In vielen Fällen, wo wir heute nichts tun, zahlen wir in wenigen Jahren das Doppelte, das Dreifache, das Zehnfache.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Man muß auch nicht alles tun!)

Sie sagen: Wir wollen zukünftigen Generationen keine Belastung hinterlassen. In diesen Fällen hinterlassen Sie zukünftigen Generationen einen erhöhten Aufwand, um die wichtigen Denkmale zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Jetzt sagen Sie, man müsse nicht alles tun;

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig! Nicht alles, aber manches!)

man könne vieles dem Abriß preisgeben.

(Abg. Sieber CDU: Manches!)

Meinen Sie das denn im Ernst? Wollen Sie etwa das, was der Präsident des Landesdenkmalamtes, der übrigens Planck heißt, Herr Kiel, als Beispiel bringt, das Zisterzienserkloster in Salem oder das Simplicissimushaus, dem Abriß preisgeben?

Das Geld reicht schon nicht mehr, um die wichtigsten Aufgaben in diesem Lande zu erfüllen, und es findet keine Konzentration auf das Wesentliche statt, sondern diese Regierung verspielt ein Erbe, an dem Generationen vorher gearbeitet haben.

(Abg. Brechtken SPD: Und finanzpolitisch unsinnig!)

Jetzt sagen Sie: Wir müssen Schwerpunkte setzen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Da frage ich Sie eines.

(Abg. Haas CDU: Dramatiker Schmiedel!)

Sie haben vor, ein Haus der Geschichte zu bauen, und wollen für dieses Haus der Geschichte 30 Millionen DM, die Sie dem Denkmalschutz geklaut haben, aufwenden, um dort etwas Virtuelles aufzubauen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ich will das nicht!)

Was Sie an Denkmälern verfallen lassen, sollen die jungen Leute dann sozusagen im Durchzippen im Haus der Geschichte erleben. Das darf doch nicht wahr sein. Nehmen Sie die 30 Millionen DM, die Sie für ein unnötiges Haus der Geschichte ausgeben wollen,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP – Weitere Zurufe)

und verwenden Sie sie für den Denkmalschutz! Dann tun Sie mehr für die Geschichte dieses Landes.

(Schmiedel)

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wo stehen denn diese 30 Millionen DM? – Abg. Brechtken SPD: Herr Teufel meint es mit seinen Aussagen im Gegensatz zu Ihnen ernst! – Abg. Pfister FDP/DVP: Wo steht das im Haushalt?)

– Sie überstimmen euch wieder?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wo steht das im Haushalt? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Staatssekretär Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Denkmalschutz hat Verfassungsrang. Denkmalschutz stellt aber auch staatliche Ausgaben dar, und eine konsolidierte, ordentliche Haushaltspolitik ist genauso wichtig. Sie gehört genauso zur staatlichen Verantwortung, und Verantwortung ist unteilbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Moser SPD: Das war jetzt das Präludium! – Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Deyhle, Deyhle!)

– Das paßt überhaupt nicht hierher.

Verantwortung ist unteilbar, und man kann sich nicht aussuchen, ob man nur das eine oder nur das andere machen will.

(Abg. Moser SPD: Das war aus der Karteikarte des Redners!)

Nun zum Präsidenten des Landesdenkmalamtes. Daß er mit Herzblut gesprochen hat, kann ich verstehen, und das will ich ihm auch konzedieren.

(Abg. Schmiedel SPD: Er hat auch recht gehabt!)

Aber daß der Denkmalschutz beendet sei und nun die Katastrophe heraufziehe, ist aus unserer Sicht überzogen. Man soll auch das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

(Zuruf des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen)

– Natürlich haben wir auf die Sorgen hingewiesen. Wir haben aber nicht gesagt, daß der Denkmalschutz beendet sei und es in diesem Lande keinen Denkmalschutz mehr gebe.

Die Fakten sind anders: Wir haben immerhin 75 Millionen DM im Haushalt bereitstehen. Der Bewilligungsrahmen ist bei 30,4 Millionen DM. Er ist zurückgegangen, aber er ist immer noch da.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: 75 Millionen?)

– Insgesamt, einschließlich Personal und dergleichen.

(Abg. Moser SPD: Ach so, auch Waldwegebau!)

Fördermittel sind es weniger, 38 Millionen DM.

Sie haben auf die archäologische Denkmalpflege hingewiesen. Dort haben wir sogar zugelegt – von 6 Millionen DM im vorigen Jahr auf 9,9 Millionen in diesem Jahr.

Noch etwas, Herr Abg. Schmiedel: Wir haben bei dieser schwierigen Situation sehr darauf geachtet, daß die Sparzwänge beim Denkmalschutz sich in der gleichen Größenordnung wie in anderen wichtigen Politikbereichen bewegen. Auch diese Aufgabe war nicht einfach.

Sie haben die Gutachtermittel angesprochen. Auch dabei hat es eine Erhöhung gegeben: 1997 427 000 DM, 1998 621 000 DM.

Und im Rahmen der EU-Strukturfondsmittel sind von der EU immerhin 1,6 Millionen DM bewilligt worden.

Natürlich – das will ich überhaupt nicht bestreiten – ist die Situation schwierig. Daher haben wir – übrigens in Übereinstimmung mit dem Landesdenkmalamt – ein Konzept entwickelt, das vorsieht,

(Abg. Schonath REP: Sparen, sparen, sparen!)

beim Denkmalschutz die Substanzerhaltung und die Dringlichkeit der Maßnahme strikt an die erste Stelle zu setzen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Genau, das ist richtig!)

Das ist richtig.

Die Prioritätenliste, Frau Abg. Schweizer, richtet sich nach einer Punktebewertung. Bei dieser Punktebewertung stehen die Substanzgefährdung der Maßnahme und die Frage, welche Maßnahmen besonders substanzerhaltend sind, an erster Stelle. Ich sage auch ganz klar, daß Schönheitsreparaturen und Hochglanzrenovierungen hier nicht mehr berücksichtigt werden und nicht mehr berücksichtigt werden können.

Zu Ihrer Frage nach der Einwerbung von Drittmitteln: Ich würde mich freuen, wenn das sehr erfolgreich wäre. Es ist leider nicht so erfolgreich. Gerade als Vorsitzender des Kuratoriums der Denkmalstiftung bin ich darüber etwas traurig. Wir bleiben daran, aber die Ergebnisse sind leider nicht so, wie wir uns das vorstellen.

Meine Damen und Herren, ich rede nicht um den heißen Brei herum. Es ist schwieriger geworden, aber von einem Chaos oder von einem Ende des Denkmalschutzes in diesem Land zu sprechen wäre falsch. Wir werden das Notwendige tun.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache.

(Abg. Schmiedel SPD: Überweisung!)

– Es wird Überweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt.

(Abg. Deuschle REP: An den Papierkorb! – Abg. Schonath REP: Kann an den Papierkorb überwiesen werden!)

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich stelle fest, daß das Hohe Haus dieser Überweisung zustimmt. Oder wollen Sie sich enthalten? – Nicht. Schön.

(Abg. König REP: Wir haben nur den Papierkorb vorgeschlagen!)

Damit ist die Überweisung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 8 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. November 1996 – Wirtschaftlichkeitsanalyse Beamte/Angestellte und Vorsorge für expandierende Pensionslasten – Drucksachen 12/730, 12/2660

Berichterstatter: Abg. Stratthaus

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? – Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Das Präsidium hat für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort hat Herr Abg. Herrmann.

(Abg. Nagel SPD: O Gott! – Abg. Schmiedel SPD: Jetzt einmal sachlich!)

Abg. Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Mitteilung des Rechnungshofs über die Wirtschaftlichkeitsanalyse Beamte/Angestellte ist von zahlreichen Untersuchungen und Gutachten die Rede, die sich mit diesem Thema in den letzten Monaten beschäftigt haben. Insgesamt sind neun Gutachten und Untersuchungen mit unterschiedlichen Ergebnissen ausgewertet worden. Die einen nehmen als Maßstab die sogenannte Zeitwertmethode, das heißt die tatsächlichen Belastungen des Haushalts in den einzelnen Jahren durch die Versorgung von Beamten. Die anderen nehmen die Barwertmethode. Das heißt, die Ausgaben für die aktiven Beamten und ihre Versorgung werden auf einen einheitlichen Bezugszeitpunkt, nämlich auf den Beschäftigungsbeginn, abgezinst. Diese Methode ist allgemein anerkannt. Die einzelnen Untersuchungen führen zu unterschiedlichen Ergebnissen. In den meisten Fällen ist es so, daß die Angestellten auf die gesamte Zeit bezogen nicht wirtschaftlicher sind als Beamte auf der gleichen Stelle. Das hat auch der Rechnungshof in der speziellen Situation für das Land Baden-Württemberg festgestellt.

Der Bundestag hat ein Versorgungsreformgesetz beschlossen, das morgen im Bundesrat abschließend beraten wird, in dem einige der Vorschläge des Rechnungshofs, die einhalb Jahre alt sind, auf Bundesebene in Gesetzesform gegossen werden: Regelungen zur Eindämmung der Versorgungskosten durch Änderungen im status-, im besoldungs- und im versorgungsrechtlichen Rahmen.

Ein entscheidender Punkt ist, daß künftig die Beamten eine Eigenbeteiligung an ihrer Versorgung in Form von 0,2 Prozentpunkten der jährlichen Gehaltssteigerungen leisten müssen. Die Gehaltssteigerungen fallen also dann um 0,2 Pro-

zentpunkte geringer aus als die entsprechenden Tariferhöhungen. Für Baden-Württemberg werden dann ab dem Jahr 2014 4,7 Milliarden DM zur Verfügung stehen, um die Spitze der dann anstehenden Pensionslasten abzufangen.

Der Anstieg der Versorgungslasten im Land ist aber durch diese Rückstellungen allein nicht aufzufangen. Derzeit werden etwa 6 % der Gesamtausgaben des Haushalts für die Versorgung der Beamten benötigt. Im Jahr 2020 werden es 9,6 % sein. Wenn wir erreichen wollen, daß die 9 % übersteigenden Ausgaben durch einen solchen Pensionsfonds bezahlt werden können, müßten im Jahr 2015 bereits über 5 Milliarden DM zur Verfügung stehen. Deshalb halten wir weitere Maßnahmen für erforderlich, die nun, nachdem der Bund die entsprechenden Beschlüsse gefaßt hat, auf Landesebene beschlossen werden müssen.

Zum einen müssen ergänzende Maßnahmen getroffen werden. Der Rechnungshof hat konkrete Vorschläge gemacht, um auch in künftigen Haushalten die Versorgungsleistungen für den öffentlichen Dienst in einem vertretbaren Maß zu belassen.

Der zweite Punkt, der uns als Ergebnis dieser Untersuchung des Rechnungshofs wichtig ist, ist, daß man die Frage, ob auf bestimmte Stellen Beamte oder Angestellte eingestellt werden, nicht allein nach dem finanzpolitischen Argument beurteilen sollte, daß man aber auch finanzpolitische Gesichtspunkte mit berücksichtigen sollte, insbesondere auch die Tatsache, daß Frauen insgesamt teurer kommen. Das ist eine Tatsache. Das ist aber politisch aus verschiedenen Gründen so gewollt, weil wir aus frauen- und familienpolitischen Erwägungen hier nicht allein finanzpolitische Gründe angeben und annehmen können.

(Abg. Rech CDU: So ist es! Er weiß, wovon er spricht! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Wie soll man das berücksichtigen?)

Meine Damen und Herren, ich möchte in einem letzten Punkt mit einem auch in der Öffentlichkeit öfter diskutierten Vorurteil aufräumen: daß es den Beamten besonders gut gehe, weil sie keine Sozialversicherungsabgaben zahlen; sie könnten sich locker an ihrer Versorgung beteiligen.

Man muß einfach deutlich machen, daß das Bruttogehalt eines Beamten entsprechend niedriger ist als das eines Angestellten. Die Beamten verdienen zu Beginn ihrer Dienstzeit netto weniger, teilweise deutlich weniger als Angestellte. Die Pensionen sind aber in den meisten Fällen höher als die vergleichbare Rente. Das Gesamteinkommen während der Dienstzeit und der Versorgungszeit von Beamten ist aber nicht höher als das von Angestellten.

Deshalb sind wir der Meinung, daß über die 0,2 Prozentpunkte hinaus, die jetzt durch Bundesgesetz beschlossen werden, keine weitere Belastung der aktiv tätigen Beamten erfolgen sollte.

In der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses wird vorgeschlagen, die Landesregierung zu ersuchen, bis Dezember nächsten Jahres in konkreten Punkten dem Landtag Vorschläge zu machen, wie wir in künftigen Jahren durch einen Pensionsfonds, der auch durch etwas anderes als diese 0,2 Prozentpunkte angereichert werden kann, die auf uns

(Herrmann)

zukommenden Versorgungslasten ab Mitte des übernächsten Jahrzehnts abfangen können, damit die Haushalte auch dieser Jahre und Jahrzehnte noch entsprechend finanziert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Rech CDU: Ein sehr sachlicher Rede-
beitrag!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich vorab recht herzlich beim Rechnungshof bedanken. Ich glaube, Hauptautor war Rechnungshofdirektor Dr. Kiefer.

Ich möchte mich aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses bedanken, weil wir eine wirklich sehr fundierte, sachliche und, wie ich glaube, auch zukunftsweisende Debatte im Finanzausschuß über das Problem der Wirtschaftlichkeit öffentlich Bediensteter und die Vorsorge für Pensionslasten hatten.

Ich möchte mich nicht in den Methodenstreit einmischen. Ich habe aber eine Bitte. Abgeordnete müssen ja viel lesen. Meistens lesen sie das Falsche.

(Abg. Rech CDU: Wenn sie es können!)

– Wenn sie lesen können, lesen sie manchmal auch noch das Falsche.

(Abg. Wieser CDU: 50 Jahre Marx gelesen! Das
war falsch!)

Aber diese Drucksache 12/730

(Abg. Rech CDU: Können Sie es nicht lesen?)

– ich habe meine Brille nicht auf, deswegen muß ich es auswendig sagen – halte ich für eine der wichtigsten Drucksachen überhaupt; sie wird uns in den nächsten Jahren noch begleiten.

(Abg. Rech CDU: Das stimmt allerdings!)

Sie ist – das müssen wir sagen – milliardenschwer. Wenn man das Thema ernst nimmt, dann darf man diese Drucksache nicht wegwerfen. Man muß sie lesen und immer wieder einmal zur Wiedervorlage bringen.

(Abg. Wieser CDU: Herr Kollege!)

Lassen Sie mich nur einige wenige Bemerkungen machen.

(Abg. Wieser CDU: Gestatten Sie einen Zwischen-
ruf, Herr Kollege? – Gegenruf des Abg. Rech
CDU: Ruf doch einfach dazwischen!)

Die Zahlen wurden ja genannt. Wir haben jetzt rund 3 Milliarden DM Pensionslasten; sie werden bis zum Jahr 2030 auf 18,4 Milliarden DM ansteigen.

Es wurde schon gesagt, daß es verschiedene Berechnungsmethoden gibt. Es gibt auch verschiedene Bewertungen, die die Kosten für Angestellte und Beamte relativieren. Wenn man es genau liest, dann stellt man fest, daß sich der Staat, was die Beamten anbelangt, doch selbst in die Tasche lügt – davor warnt diese Drucksache –, weil nämlich

die Pensionslasten nicht berücksichtigt werden. Dies wiederum wird in der Beschlußempfehlung berücksichtigt, weil wir zum ersten Mal gesondert ausgewiesen haben wollen, welche Pensionslasten jeweils auf uns zukommen. Der erste Schritt muß sein, daß der Staatshaushalt wenigstens im Vorheft ausweist, worum es geht.

Wir haben uns auch – Herr Kollege Herrmann, da haben Sie recht – über die sogenannten ergänzenden Maßnahmen unterhalten. Es gibt verschiedene Vorstellungen, was wir tun sollen: Rückstellungen, Pensionsfonds oder – das ist auch ein interessanter Punkt – die Frage der Staatsschuldenverminderung. Diese Drucksache und die Vorschläge zur Regelung und Bewältigung der Pensionslasten durch das Land haben nur dann einen Sinn, wenn wir uns auch in Zukunft einer sehr disziplinierten Schuldenpolitik unterwerfen. Ohne daß wir Schulden stoppen, sie nicht weiter erhöhen und diszipliniert im Ausgabenbereich, aber natürlich auch im Einnahmenbereich bleiben,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Denkmalschutz!)

werden wir keine vernünftige Lösung finden, weil es richtig ist, daß Schuldaufnahme immer teurer ist als Geldanlage in einem Fonds, aus dem man sich quasi selbst bedienen könnte.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Das Problem liegt aber darin, daß wir alle vor der Sinnlichkeit der Finanzminister und all derer, die nicht – –

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sinnlichkeit!)

– Ja, die Sinnlichkeit des Geldes. Geld macht sinnlich, lieber Kollege Puchta. Das wissen Sie doch.

Vor dieser Sinnlichkeit müssen wir warnen. Deswegen ist es richtig, den Fonds, wenn man ihn einrichtet, so verwalten zu lassen, daß es keine unregelmäßigen Zugriffsmöglichkeiten gibt. Ich glaube, da müssen wir aufpassen.

Wir haben uns vorhin bei der Debatte über die Arbeit des Petitionsausschusses über das Thema „Laßt doch einmal das Parteibuch weg“ unterhalten. So sollten wir auch bei der Frage Angestellte/Beamte diskutieren. Angestellte sind insofern die ehrlichere Lösung, weil wir die Lasten für die Rentenzahlungen schon jetzt einplanen müssen und sie nicht für die Zukunft verstecken können, wo sie erst Jahrzehnte später auftauchen. Beamte sind jetzt in Teilbereichen billiger, aber sie werden später teurer. Deswegen ist eine ideologisch unbelastete Debatte über die Frage „Wie viele Beamte, wie viele Angestellte?“ zu führen. Wir müssen da durch, und ich bin für den ehrlicheren Weg.

Was die Frauen anbelangt – ich habe es auch zur lieben Kollegin von den Grünen gesagt –: Natürlich sind uns die Frauen lieb und teuer. Das sollen sie auch sein. Es gibt, was die Frauen im öffentlichen Dienst anbelangt, auch bestimmte politische Entscheidungen, lieber Kollege Winkler, die auch Sie mittragen.

(Abg. Herrmann CDU: Richtig!)

Dazu muß man auch stehen.

(Abg. Herrmann CDU: Das tun wir auch!)

(Moser)

Insofern dürfen sie auch etwas teurer sein. Aber wir müssen das Gesamtsystem – Kosten für männliche Staatsbedienstete und Kosten für weibliche Staatsbedienstete vor allem im Hinblick auf Beurlaubung und auf Teilzeitarbeit – in ein vernünftiges Lot bringen. Wir müssen dort den Ausgleich herstellen, und wir müssen dort auch auf das Gesamtlebenseinkommen achten. Wenn das Gesamtlebenseinkommen, das ja wiederum Gesamtkosten des Staats sind, vernünftig berechnet werden kann, dann kann man sich, glaube ich, auch in einer politischen Debatte für eine Ausgleichsregelung einsetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Ich bin der festen Überzeugung – das ist meine Schlußbemerkung –, daß das Thema „Regelung der Versorgungslasten des Staats“ kein Thema ist, das sich für Parteipolitik besonders eignet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Rech CDU: Beifall bei der CDU!)

Es ist vielmehr ein Thema, das uns alle, egal ob wir der Regierung oder der Opposition angehören, dazu auffordert, eine gemeinsame Lösung zu finden, die allen gerecht wird, auch Ihnen, lieber Kollege Wieser. Ich gönne Ihnen Ihre Pension auch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und
der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Meine Damen und Herren! Vorab möchte ich den Fraktionen dafür danken, daß sie allesamt glauben, daß die Frauen etwas teurer sein dürfen. Das tut richtig gut.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Wieser CDU: Das
sind sie uns wert, Frau Kollegin! – Glocke des Prä-
sidenten)

– So ist es. Aber das Kopfnicken bei der CDU hat richtig gut getan.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Aber jetzt einmal zum Ernst der Sache, denn es handelt sich ja um ein recht ernstes Thema. Der Rechnungshofbericht hat zwei Themen angesprochen, die sehr eng miteinander verzahnt und voneinander abhängig sind: zum einen die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Beamte und Angestellte und zum anderen die Pensionslasten.

Ich will mich in meinen Ausführungen hauptsächlich mit den expandierenden Pensionslasten beschäftigen. Denn das ist ein Thema, von dem ich glaube, daß es für den Landtag noch ungeheure Bedeutung erlangen wird und dessen Stellenwert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die überdurchschnittlich ansteigenden Versorgungsausgaben wachsen nämlich schneller als die wirtschaftliche Wertschöpfung. Ein immer größerer Teil der Steuereinnahmen wird von Ausgaben für Pensionen absorbiert, die dem Steuerzahler heute keinerlei Nutzen mehr bringen und von daher der jungen Generation relativ fragwürdig erscheinen.

Die dramatischen Prognosen sind auf die Planstellenexplosion der sechziger und siebziger Jahre zurückzuführen. Die Einstellungsentscheidungen dieser Jahre und auch der Status, mit dem die Beamten bzw. Angestellten eingestellt wurden, sind hierfür verantwortlich. Herr Moser hat bereits gesagt: 1996 hatten wir noch 3,2 Milliarden DM Pensionslasten, im Jahr 2030 werden es über 18 Milliarden DM sein. Diese Steigerung verkraften wir nicht so ohne weiteres. Deshalb müssen wir jetzt umsteuern.

Meine Damen und Herren, es ist aber so, daß die, die als Angestellte im öffentlichen Dienst sind, die finanziellen Risiken, die in der höheren Lebenserwartung begründet sind oder in den versicherungsfremden Leistungen stecken, also die ungünstige Relation von Beitrag und Leistung, schon durch Kürzungen der Leistungen und durch eine Erhöhung des Beitrags haben abfedern und ausgleichen müssen. Sie werden auch weiter empfindliche Einbußen hinnehmen müssen. Bei den Pensionslasten, also bei den Beamten, bei denen ziemlich ähnliche Problemstellungen vorhanden sind, nämlich eine höhere Lebenserwartung und auch versicherungsfremde Leistungen, die in die Pensionslasten einfließen, haben wir bisher überhaupt nicht reagiert. Hier besteht dringend Handlungsbedarf.

Für mich gibt es zwei Lösungsansätze. Erstens die Reduktion der Zahl der Beamtenstellen. Bei allen Schwierigkeiten, die wir mit der Regierung haben, muß gesagt werden: Hier wird schon einiges getan. Man kann über die Wege und über die Schnelligkeit streiten und darüber, wo und wie abgebaut werden soll, aber die Reduktion der Zahl der Beamtenstellen wird von der Regierung angegangen.

(Abg. Rech CDU: Sehr schön!)

Der zweite Lösungsansatz ist die Reform der Finanzierung der Pensionen. Es gibt den Weg, der in einigen Bereichen angedacht wird, zeitgleich mit der Beamtenbesoldung für die Kosten der Pensionen Rückstellungen zu bilden, das heißt faktisch, für den Beamten eine eigenständige Altersversorgung aufzubauen. Für mich stellt sich dabei aber die Frage, ob der Beamte dann nicht gleich in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden soll. Das wäre für mich ein sehr sympathischer Gedanke, und volkswirtschaftlich würde das sehr viel Sinn machen. Aber ich weiß, daß dem Verfassungsgrundsätze entgegenstehen. Deswegen brauchen wir darüber, zumindest als kurzfristige Möglichkeit, nicht zu diskutieren.

(Abg. Wieser CDU: Das gibt die zweite Fünf-
Mark-Diskussion!)

In jedem Fall geht es aber darum, die Haushaltsspielräume der Zukunft nicht durch Personalpolitik und Pensionspolitik einzuengen. Die Transparenz der künftigen Kosten ist eine ganz wichtige Voraussetzung. Das hat der Rechnungshof ja auch angemahnt. In einem ersten Schritt sollen die Pensionslasten ins Vorheft zum Haushalt geschrieben werden. Das finde ich völlig richtig, und dahinter stehen wir. Und das ist auch die Beschlußlage, die heute hier vorliegt. Praktisch geht es um die Verstärkung der Pensionslasten, die sich derzeit ja in einer großen Welle aufbauen.

Zum ersten muß die Einrichtung eines Pensionsfonds die Spitzenlast abfedern. Der Vorschlag des Bundesinnenmini-

(Marianne Erdrich-Sommer)

sters ist sehr hilfreich, er reicht aber bei weitem nicht aus, um bei den Ländern die Lasten tatsächlich wirkungsvoll zu minimieren.

(Abg. Rech CDU bringt der Rednerin ein Glas Wasser.)

– Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Mir geht es heute rundum gut. Vielen Dank.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Muttertag ist heute!)

Ein Pensionsfonds, der eine Kapitalisierung nach sich zieht, ist für mich bei einem Land mit 53 Milliarden DM Staatsverschuldung oder mehr nicht besonders interessant, weil ein solcher Pensionsfonds nie wirklich vor den Begehrlichkeiten der Finanzminister und auch anderer Politiker geschützt werden kann und in der Gefahr steht, als Reservekasse benutzt zu werden.

(Abg. Moser SPD: Sehr gut!)

Wenn ich so etwas machen würde, müßte ich eine Anlageform finden, die besser ist als die Kreditleistungen, die ich derzeit zahle.

(Abg. Moser SPD: Das ist schwierig!)

– Eben. – Da ich dies für schwierig halte, glaube ich, daß ein Pensionsfonds, der Kapital anhäuft, nicht günstig ist.

(Zuruf des Abg. Moser SPD – Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

Ich habe wieder einmal das Ende meiner Sprechzeit erreicht, ich möchte aber noch ganz kurz etwas ansprechen, was mir wichtig ist.

(Abg. Moser SPD: Beachten Sie die Anzeige doch einfach einmal eine Minute lang nicht!)

Ich meine die Tatsache, daß wir gestern über Kosten- und Leistungsrechnung geredet haben. Herr Schäuble hat hier gesagt, er sei stolz darauf, daß die Landesregierung den Einstieg in die Kosten- und Leistungsrechnung ganz massiv vorantreibe. Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen: Die Pensionslasten werden uns da noch zu denken geben. Denn wie mache ich das dann mit einer Kostenstelle, wenn ich die Dienststelle als Kostenstelle betrachte? Wie verbuche ich dann zum Beispiel die Pensionslasten? Rechne ich sie mit ein oder nicht? Wie gehe ich damit um?

(Abg. Moser SPD: Der einzige Vorteil kommt jetzt über den Euro! Dann sind die Beträge nur noch halb so hoch!)

Ich glaube, daß wir im Finanzausschuß noch einiges zu knacken haben, wenn wir wirklich daran gehen.

Eine letzte Bemerkung sei mir gestattet. Mir ist die Pensionslast wirklich ungeheuer wichtig. Ich glaube, daß wir hier Belastungen entgegengehen, die nicht ohne weiteres zu bewältigen sind. Wenn ich die letzten beiden Tage hier Revue passieren lasse und daran denke, worüber wir hier diskutiert haben

(Abg. Sieber CDU: Aber wirklich!)

und mit welcher zukunftsweisenden Beschlußlage wir hier Stunden verbracht haben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

dann glaube ich, es war falsch, das Thema Pensionslasten ans Ende der Beratungen zu setzen. Das Parlament muß mit sehr viel Vehemenz, sehr viel Nachdruck und Sachverstand weiter am Ball bleiben und darüber an entsprechenden Stellen noch sehr ernsthaft diskutieren.

(Abg. Rech CDU: Vor allem wir Jungen müssen darüber diskutieren!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP – Abg. Sieber CDU: Beifall bei der CDU! – Abg. Rech CDU: Jetzt haben Sie Ihr Glas vergessen!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens: Ich meine, es ist gut, daß wir Beamte haben. Wir sollten Beamte auch in Zukunft behalten. Das ist eine eindeutige Aussage der FDP/DVP.

(Zuruf des Abg. Seltenreich SPD)

Zweitens: Die Tatsache, daß die Pensionslasten so stark ansteigen werden – das wurde richtig dargestellt –, hängt doch damit zusammen, daß es 1968 im Land 91 000 Beamte gab und 1975 rund 180 000 Beamte. Der Anstieg geht also nicht auf eine Verbesserung der Leistungen zurück, sondern die Zahl der Beamten hat sich erhöht.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Man weiß auch, daß es einen Berg geben wird, der vor uns steht, mit einem gewaltigen Anstieg, aber unter dem Gesichtspunkt der Wertung auch wieder mit einem großartigen Abstieg.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Abstieg! – Abg. Moser SPD: Wann ist das etwa?)

Also muß man sehen, daß man diesen Berg möglichst durchtunnelt.

(Abg. Moser SPD: Im Jahr 2050! Deswegen haben Sie das Bergamt zusammengelegt!)

Zu diesem Zweck sollen zunächst einmal bei einer Erhöhung der Beamtenbesoldung 0,2 Prozentpunkte einbehalten werden. Das wissen wir. Dies ist zum Teil bereits tariflich fixiert. Die SPD war dagegen. Das war der einzige Punkt, über den wir gestritten haben. Aber das ist bereits überholt.

Das zweite, was ich dazu vorschlagen möchte, ist, uns zu überlegen, einen bestimmten Betrag im Haushalt auszuweisen, der übrigens durchaus als inneres Darlehen verwandt werden kann, der aber dann dafür zur Verfügung steht, diesen Berg wirklich zu durchtunneln, und ihn mit Privatisierungserlösen zu decken.

(Kiel)

(Abg. Dr. Puchta SPD: Energieversorger zum Beispiel! – Abg. Moser SPD: Das höre ich schon eine Weile! Können wir das noch einmal konkret hören? Was wollt ihr denn verkaufen?)

– Wenn das nicht konkret genug ist, Herr Moser, dann weiß ich nicht, was Sie eigentlich noch wollen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Moser mosert doch bloß herum! – Gegenruf des Abg. Dr. Puchta SPD: Weinbauer!)

Ich möchte – das ist der eigentlich entscheidende Punkt – angesichts der großen Anzahl von Beamten – auch der etwa 3 000 Beamtenstellen, die mit einem K.w.-Vermerk versehen sind – noch einmal anmahnen, sich zu überlegen, wie man über das hinaus, was wir in dieser Koalition bereits machen wollen, durch eine sinnvolle Vorruhestandsregelung diesem Problem die Spitze brechen kann.

Noch einmal: Wir sind auch in Zukunft bereit, über alle vernünftigen Vorschläge unter Berücksichtigung dessen, daß wir den Beamtenstatus nicht abschaffen, zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Moser SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir Republikaner möchten uns beim Rechnungshof für diese hervorragende Wirtschaftlichkeitsanalyse bedanken. Die Analyse zeigt uns, daß wir, wenn wir so weitermachen wie gewohnt, im Jahr 2030 mit 18,4 Milliarden DM für Pensionen rechnen müssen. Diese Entwicklung muß gestoppt werden. Das wissen wir alle.

Die Einstellungswut der siebziger Jahre bei den Beamten hat zu Folgekosten geführt, über die man sich damals überhaupt nicht im klaren war. Diese Lawine kommt aber jetzt auf uns zu. Diese Leute sind jetzt gerade im mittleren bis fortgeschrittenen Alter. Es wurde keine Pensionsrücklage gebildet. Das heißt, das Land wird praktisch voll für diese Pensionen in Verantwortung treten müssen. Weil wir wissen, daß es so weitergeht, und auch wissen, daß es nicht weniger werden wird, müssen wir schon jetzt gegensteuern. Wir hätten uns eigentlich in früheren Jahren auch einmal die Frage stellen müssen, ob jedes Tätigkeitsfeld, das von einem Beamten besetzt ist, von einem Beamten besetzt sein muß.

(Beifall bei den Republikanern)

Diese Frage ist nicht gestellt worden. Wir müssen uns andere Fragen stellen. Ich möchte hier bestimmt nicht als Frauenfeind auftreten, aber wenn ich in dieser Analyse sehe, daß eine Lehrerin an einer Grund- und Hauptschule im Durchschnitt mit 26 Jahren ihren Dienst beginnt, mit 57 Jahren in den Ruhestand geht und 24 Jahre lang Versorgungsbezüge erhält, dann müssen wir uns wirklich die Frage stellen, ob eine so kurze Lebensarbeitszeit überhaupt noch die Chance eröffnet, die Pension über dieses kurze Arbeitsleben zu verdienen.

Das gleiche trifft für männliche Lehrer zu. Man muß zugeben, daß Männer da auch nicht viel besser sind.

(Abg. Rech CDU: Was heißt „nicht viel“? – Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Männer sind überhaupt nicht besser, Herr Kollege!)

– Ich habe das doch jetzt statistisch gemeint, Frau Kollegin.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das gleiche trifft für weibliche Lehrer an der Realschule zu, die in der Regel mit 27 Jahren ihren Dienst beginnen, mit 57 Jahren ihre Tätigkeit beenden und dann 24 Jahre Pension beziehen. Das heißt, in der Regel sind weibliche Lehrer etwa genauso lange im Ruhestand, wie sie im aktiven Arbeitsleben stehen.

(Abg. Rech CDU: Ungefähr wie bei den Abgeordneten!)

Darüber muß man sich einmal Gedanken machen dürfen.

Bei den Männern ist es ja nicht besser. Es ist nur die Tatsache gegeben, daß die Lebenserwartung der Männer kürzer ist,

(Abg. Rech CDU: Aber da kommen wir auch noch dahinter!)

aber die Lebensarbeitszeit ist kaum länger. Man sollte einmal darüber nachdenken, ob das Arbeitsleben früher beginnen sollte, denn es sind natürlich nach oben Grenzen gesetzt. Wenn das Durchschnittsalter des Pensionseintritts bei 57 Jahren liegt, dann haben wir etliche Beamte im vorgezogenen Ruhestand, und wir stellen fest, daß kaum einer bis zur regulären Altersgrenze im Dienst bleibt.

(Abg. Deuschle REP: Auch kaum eine!)

Fazit: Die Altersversorgung der Beamten kann nur dann im jetzigen Maß gehalten werden, wenn für die Altersversorgung ein Fonds gebildet wird, der einen großen Teil der Pensionslasten abdeckt. Ich denke an 70 bis 80 % der erwarteten Pensionslasten. Wenn wir das nicht tun, müssen wir damit rechnen, daß das Beamtentum im ganzen auf Dauer in Gefahr gerät, und genau das wollen wir Republikaner nicht, weil wir zum Berufsbeamtentum stehen,

(Beifall bei den Republikanern)

allerdings an der richtigen Stelle.

(Abg. Rech CDU: Was heißt das?)

– Das ist richtig, Herr Kollege, aber nicht jede Stelle, die man einmal vor 20 Jahren mit einem Beamten besetzt hat, muß heute noch unbedingt mit einem Beamten besetzt sein,

(Abg. Rech CDU: So herum ist es richtig!)

sondern man könnte darüber nachdenken, ob zukünftig gewisse Berufsgruppen ins Angestelltenverhältnis aufgenommen und somit direkt versichert werden sollten.

Meine Damen und Herren, wenn nichts Deutliches passiert, müssen wir damit rechnen, daß Kürzungen kommen, daß zum Beispiel über das Niveau der Pension oder darüber

(Rapp)

nachgedacht wird, ob die 13. Pension des Beamten noch in die heutige Zeit paßt. Dieser Gedanke wurde schon mehrfach durchdacht, aber es hat sich noch keiner herangetraut. Das heißt, wir müssen jetzt handeln, wenn wir das retten wollen, was vorhanden ist. Das ist ganz wichtig.

Wir stehen dazu. Wir haben Ihnen auch schon in den vergangenen Haushaltsberatungen immer wieder sehr gute Vorschläge gemacht. So hätte man, wenn es nach uns gegangen wäre, in der Stuttgarter Taubenheimstraße schon seit Jahren 400 Stellen und damit auch später 400 Pensionen einsparen können.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Staatssekretär im Finanzministerium.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Und draußen scheint die Sonne!)

Staatssekretär Rückert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs. Im Mittelpunkt stehen zwei Themenbereiche: erstens die Wirtschaftlichkeitsanalyse Beamte/Angestellte und zweitens die expandierenden Pensionslasten und mögliche Vorsorgemaßnahmen.

Zunächst kurz zur Wirtschaftlichkeitsanalyse Beamte/Angestellte: Ich bin dankbar, daß die Emotionen von den Vorrednern schon herausgenommen worden sind. Auch ich möchte unsere Position in aller Sachlichkeit deutlich machen. In der Abwägung Zeitwertmethode/Barwertmethode sind wir in guter Gesellschaft, wenn wir sagen, daß die Barwertmethode die richtige Vergleichsbasis ist und daß deswegen aus unserer Sicht der Beamte für das Land nicht teurer ist als der Angestellte, sondern kostengünstiger. Deswegen besteht für die Landesregierung auch aus Kostengründen kein Anlaß für eine Änderung der Personalstruktur innerhalb des Landes, was das Verhältnis Angestellte/Beamte betrifft.

(Abg. Moser SPD: Vergessen Sie aber die Ermahnungen des Rechnungshofs nicht, die hier noch anzufügen sind!)

– Verehrter Herr Moser, Sie haben vorhin ja auch darauf hingewiesen, daß man die richtigen Schriften lesen soll. Wir haben uns nicht nur an den Papieren des Landesrechnungshofs ausgerichtet; es gibt auch eine Aussage des Bundesrechnungshofs, die voll auf unserer Linie liegt.

(Abg. Moser SPD: Man muß nicht immer seinen Vorurteilen hinterherlesen!)

Nun zum Thema „expandierende Pensionslasten und mögliche Vorsorgemaßnahmen“.

Wir sind uns alle einig, daß hier eine erhebliche Sorge für die öffentlichen Haushalte besteht, im Bund, ganz besonders bei den Ländern, aber auch bei den Gemeinden. Das Finanzministerium hat bereits 1994 sehr konkrete Überlegungen vorgestellt, um mit einem solchen Vorschlag die dynamischen Pensionslasten in den Griff zu bekommen.

Einerseits gab es dann die schwierige Haushaltslage, andererseits die Diskussion neuer Modelle auf Bundesebene. Wir haben uns deshalb veranlaßt gesehen, uns etwas zurückzunehmen. Jetzt können wir sagen: Die bundesrechtlichen Vorgaben sind da. Wir haben Klarheit. Im Dienstrechtsreformgesetz und im Versorgungsreformgesetz werden nunmehr die notwendigen Maßnahmen vorgeschlagen.

Nun ist mir aber wichtig, daß wir, wenn wir schon über die gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs reden, dessen ganzes Vorschlagspaket bedenken. Der Rechnungshof hat uns nämlich fünf Punkte benannt:

Erstens sagt er, wir müßten Änderungen beim Besoldungs- und Versorgungsrecht anstreben mit der Zielsetzung einer weitgehend kostenneutralen Ausgestaltung der Teilzeitarbeit und der Beurlaubung.

Zweitens sagt er, wir müßten den Vorrang von Rehabilitation vor Versorgung umsetzen.

Drittens legt er Wert auf eine Erhöhung der Transparenz bei den Personalausgaben durch den entsprechenden Ausweis der Versorgungsverpflichtungen auch im Staatshaushaltsplan.

Viertens: Vor dem Hintergrund der zu erwartenden bundesgesetzlichen Regelung hat uns der Rechnungshof empfohlen, unsere Gedanken zur Bildung einer Versorgungsrücklage anhand dieser bundesgesetzlichen Vorgaben noch einmal zu überdenken.

Fünftens: Die Beteiligung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes an ihrer Zusatzversorgung ist anzustreben. Da geht es nicht um die Beamten, sondern um die Angestellten im öffentlichen Dienst.

Da ist nun festzuhalten, daß nach Inkraftsetzung entsprechender bundes- und landesgesetzlicher Regelungen dem Rechnungshof positive Erledigungsvermerke übermittelt werden können. Das gilt für seine erste Forderung zum Beispiel für den Bereich der Freistellungen, die heute wesentlich erschwert sind, zum Beispiel für den Bereich der Zurechnungszeiten bei Dienstunfähigkeit, zum Beispiel für den Bereich der Mindestversorgung, wo nunmehr hohe Hürden gegeben sind.

Punkt 2: Im Landesbereich wird seit 1992 verstärkt darauf hingewirkt, die Zahl der Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit zu reduzieren. Seit diesem Jahr ist bei unter 55jährigen Beamten zur Zuruhesetzung das Einvernehmen im Einzelfall beim – –

(Abg. Moser SPD: Bei wem?)

– Bei unter 55jährigen.

(Abg. Moser SPD: Ich verstand „150jährigen“!)

– Nein. Ich würde es Ihnen wünschen, Herr Moser, daß Sie dieses Alter erreichen. – Also bei allen unter 55jährigen Beamten bedarf es jetzt zur Zuruhesetzung der Zustimmung des Finanzministeriums. Infolge einer Reihe von Maßnahmen der Landesregierung können wir heute schon berichten, daß das Durchschnittsalter der Beamten bei Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit seit 1991 – seinerzeit

(Staatssekretär Rückert)

war das Durchschnittsalter 52,1 Jahre – auf 55,6 Jahre im Jahr 1996 angestiegen ist. Ich möchte meinen, daß das durchaus ein beachtlicher Erfolg ist.

(Abg. Rapp REP: Wir wünschen euch noch mehr Erfolg!)

Das Versorgungsreformgesetz sieht vor, daß künftig vor Vollendung des 65. Lebensjahres – darauf legt ja auch die Öffentlichkeit und legen zu Recht Sie als Politiker Wert – Einkommen eines Versorgungsberechtigten auf seine Versorgung anzurechnen ist, unabhängig davon, ob sich dieses Einkommen aus einer weiteren Verwendung im öffentlichen Dienst oder aus privatwirtschaftlicher Tätigkeit ergibt. Damit wird ein wesentlicher Anreiz für eine vorzeitige Zuruhesetzung abgebremst.

Weiter sieht das Versorgungsreformgesetz die Einführung einer begrenzten Dienstfähigkeit zur Vermeidung von Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit vor. Man kann ja in einem Bereich gegebenenfalls gehindert sein, die Aufgabe fortzuführen, aber in einem anderen Bereich sehr wohl noch arbeitsfähig sein.

(Abg. Moser SPD: Da haben Sie recht!)

Durch Änderung des Landesbeamtengesetzes wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine anderweitige Verwendung mit Wirkung ab 1. Januar 1998 durch folgende Maßnahmen wesentlich verbessert: Zur Vermeidung der Zuruhesetzung kann dem Beamten auch ein anderes Amt einer anderen Laufbahn übertragen werden. Die Übertragung bedarf nicht mehr der Zustimmung des Beamten, und der Beamte ist zur Teilnahme an Maßnahmen zum Erwerb einer neuen Laufbahnbefähigung verpflichtet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kann mir vorstellen, daß viele Details als Einzelaussage Sie nicht sonderlich berühren. Aber mir ist wichtig, Ihnen deutlich zu machen, daß diese gesamte Palette ein deutliches Signal in die richtige Richtung ist. Ich bin schon der Meinung, daß hier eine entscheidende Weichenstellung erfolgt ist, um über die damit verbundene Verlängerung der Lebensarbeitszeit auch Einsparungen im Versorgungsbereich zu erreichen.

Nun zu Punkt 3 des Rechnungshofs: Ich meine, wir müssen diese Anregung aufgreifen, die Transparenz der Personalkosten auch insbesondere im Blick auf die Versorgungslasten in den Haushaltsplan und in die Haushaltsplanberatungen hineinzutragen. Ich darf Ihnen sagen, daß wir gegenwärtig Möglichkeiten prüfen, wie wir das bei der nächsten Haushaltsaufstellung umsetzen können.

(Beifall des Abg. Herrmann CDU – Abg. Herrmann CDU: Sehr gut!)

Punkt 4: Mit dem Versorgungsreformgesetz der Bundesregierung aus dem Jahr 1998 wird nun für den Pensionsfonds eine tragfähige Finanzierungsgrundlage geschaffen. Mit diesem Gesetz wird die Dotation des Fonds auch bei einer äußerst angespannten Haushaltslage sichergestellt, da es zu keiner zusätzlichen Belastung der Haushalte führt.

Der Gesetzentwurf besagt: Vom 1. Januar 1999 bis Ende 2013 sind die regelmäßigen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um durchschnittlich 0,2 Prozentpunkte pro Jahr gegenüber den Tarifierhöhungen zu vermindern, also ein Abschlag von 0,2 Prozentpunkten. Diese Ersparnis soll in die Versorgungsrücklage fließen, und diese Versorgungsrücklage wiederum darf als angesammeltes Vermögen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten eingesetzt werden. Das führt zu einer deutlichen Entlastung der Haushalte von Bund und Ländern. Nach Ablauf der Ansparzeit ist das Besoldungs- und Versorgungsniveau insgesamt dann immerhin um 3 % – 15 Jahre à 0,2 % – dauerhaft abgesenkt. Darüber hinaus wird der Einsatz der Versorgungsrücklage nach Ablauf des Ansparzeitraums zu einer spürbaren Haushaltsentlastung bei den Pensionslasten führen.

Dem Versorgungsreformgesetz 1998 hat der Bundestag am 3. April 1998 zugestimmt. Morgen ist der Tag, an dem der Bundesrat zu entscheiden hat. Die Länder sitzen hier alle in einem Boot. Ich bin der Überzeugung, daß nicht parteipolitisch agiert werden wird, sondern daß wir erwarten dürfen, daß dem Gesetz auch im Bundesrat zugestimmt wird.

Das bedeutet für uns hier im Land, daß wir dann, wenn die bundesgesetzliche Grundlage steht, sehr schnell die gesetzliche Regelung für Baden-Württemberg schaffen werden. Wir werden diese gesetzliche Regelung in Fortschreibung unserer ursprünglichen Konzeption für die Einrichtung eines Pensionsfonds umsetzen. Ich darf Ihnen ankündigen, daß wir Sie im Herbst hier im Landtag mit dem Gesetzentwurf beschäftigen werden.

Zum letzten Punkt, zu Punkt 5, zur Beteiligung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes an den Kosten für die Zusatzversorgung: Da ist mit der Lohnrunde 1998 eine entscheidende Weichenstellung gelungen. Ab 1. Januar 1999 wird die Erhöhung des Umlagesatzes im Gegensatz zu 1998 – bisher wird sie ausschließlich vom Arbeitgeber getragen – je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen. Damit wird der prognostizierte zusätzliche Finanzierungsbedarf für die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in den alten Ländern deutlich reduziert.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß die Vorschläge des Rechnungshofs zur Eindämmung der Versorgungslasten weitestgehend mit den Ansätzen der Landesregierung konform gehen. Mit dem Dienstrechtsreformgesetz und mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 wurden entscheidende Weichen zur Eindämmung der Pensionslasten gestellt. Ein Großteil der Vorschläge des Rechnungshofs ist damit umgesetzt.

Ich darf dem Rechnungshof deswegen auch im Namen der Landesregierung Dank sagen.

(Beifall der Abg. Herrmann CDU, Drautz FDP/DVP und Hofer FDP/DVP)

Der Rechnungshof hat mit seiner beratenden Äußerung einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit geleistet. Ich würde mir wünschen,

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Tun Sie es doch einfach!)

(Staatssekretär Rückert)

daß die weitgehende Übereinstimmung auch dann anhält, wenn wir den steigenden Anteil der Pensionslasten an den bereinigten Gesamtausgaben in der Landespolitik durch weiter gehende Eingriffe umsetzen müssen. Denn bei aller Freude über die Versorgungsrücklage erscheint schon der Hinweis notwendig, daß die Versorgungsrücklage zwar die Spitzenbelastung abfedert, daß wir aber erwarten müssen, daß der Gesamthaushalt, der heute durch die Pensionen mit 6 % belastet wird, im Jahr 2015 mit über 9 % belastet sein wird.

Mit dem, was bis dahin an Versorgungsrücklage angesammelt ist, werden wir gerade in der Lage sein, das Hinüber-schwappen über die 9 % aufzufangen. Der anderweitige Anstieg wird von uns durch Umschichtung im Haushalt zu bewältigen sein, was, meine Damen und Herren, ohne tiefgreifende strukturelle Veränderungen kaum realisierbar sein wird.

Wir haben noch etwas Zeit. Aber man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß wir diese strukturellen Veränderungen vor allem durch Konzentration auf die Kernaufgaben, durch Rationalisierung, durch Budgetierung, durch Kosten- und Leistungsrechnung, durch Haushaltscontrolling und durch eine weitere Verschlankung des Personalkörpers erreichen müssen.

Wir haben jetzt die dritte Stufe des Stellenabbauprogramms bis zum Jahr 2002 beschlossen und auf den Weg gebracht. Ein weiterer Schritt in diese Richtung wird kommen müssen, und da wünsche ich mir, daß wir jene sicherlich nicht immer populären Entscheidungen genauso einvernehmlich miteinander tragen, wie wir heute dem Bericht des Rechnungshofs zustimmen.

(Beifall bei der CDU, der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache über die Drucksache 12/2660.

Wer der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist dieser Beschlußempfehlung zugestimmt.

Bitte.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, ich wollte nur für das Protokoll darauf hinweisen: Was Ziffer 1 Buchst. e angeht, weise ich darauf hin, daß wir heute nicht zugestimmt haben, im übrigen aber das Verhalten im Ausschuß maßgebend ist, da wir bei Tarifangelegenheiten nicht zustimmen.

(Abg. Sieber CDU: Das ist klar! Das gilt generell!
– Weitere Zurufe, u. a. Abg. Rapp REP: Beschlußempfehlung!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, wir brauchen jetzt nicht im Plenarsaal darüber zu diskutieren, was gilt oder nicht gilt. Herr Brechtken hat eine Erklärung abgegeben, die im Protokoll vermerkt ist.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 11. März 1998 – Veräußerung landeseigener Baugrundstücke im Baugebiet „Wallstadt-Nord“ in Mannheim – Drucksachen 12/2656, 12/2772

Berichterstatter: Abg. Seltenreich

Wünscht der Berichterstatter das Wort?

(Abg. Seltenreich SPD: Nein!)

– Dies ist nicht der Fall.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Der Beschlußempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf:

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 13. März 1998 – Verkauf des landeseigenen Anwesens Säntisstraße 3 in Konstanz – Drucksachen 12/2657, 12/2773

Berichterstatter: Abg. Seltenreich

Wünscht der Berichterstatter das Wort?

(Abg. Seltenreich SPD: Nein! – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Wieder nichts! – Unruhe)

– Dies ist nicht der Fall.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Das war einstimmig.

Ich rufe auf:

c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 30. März 1998 – Verkauf des landeseigenen Seegrundstücks Flst. Nr. 683/1 in Radolfzell (Scheffelstr. 14 und 14 a) – Drucksachen 12/2708, 12/2774

Berichterstatter: Abg. Seltenreich

Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen daher zur Abstimmung.

(Heiterkeit)

– Meine Damen und Herren, ich habe hingeschaut, und obwohl der Kollege Moser den Kollegen Seltenreich verdeckt,

(Abg. Moser SPD: Tut mir leid!)

hätte ich gesehen, wenn sich dieser zu Wort gemeldet hätte. Er hat aber freundlich gelächelt und die Hände unten gelassen.

(Heiterkeit und Beifall)

Wer der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Dies ist einstimmig. Damit ist so beschlossen.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe auf:

d) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 2. April 1998 – Verkauf der Behelfsbauten für Aus- und Übersiedler in Donaueschingen, Villingen Straße (Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 3001) – Drucksachen 12/2715, 12/2775

Berichterstatter: Abg. Moser

Herr Abg. Moser, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, ich möchte Ihnen mitteilen, daß ich mich nach langer Überlegung entschlossen habe, das Wort nicht zu wünschen.

(Heiterkeit – Abg. Schonath REP: Sehr gut! Das war das Beste, was es gibt! – Abg. Rapp REP: Sehr kollegenfreundliche Entscheidung!)

Stellv. Präsident Weiser: Das war sehr vernünftig.

Wer der Beschlußempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Damit ist auch diese Beschlußempfehlung einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/2753, 12/2789, 12/2790, 12/2791, 12/2792, 12/2793

Wer den Beschlußempfehlungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Den Beschlußempfehlungen ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 12/2705, 12/2711

Wer den Beschlußempfehlungen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Damit ist den Beschlußempfehlungen einstimmig zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 12/2564, 12/2640, 12/2694, 12/2723

Die Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Meine Damen und Herren, die nächste Plenarsitzung findet am 17. Juni 1998, 10.00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt werden.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Schluß: 17.45 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

als Vorsitzender des Vorstands:

Dr. Thomas Hirschle, Stuttgart

als stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und ehrenamtliches Vorstandsmitglied:

Hans Beerstecher, Ludwigsburg-Hoheneck

als weitere ehrenamtliche Vorstandsmitglieder:

Professor Dr. Armin Dittmann, Stuttgart
Albrecht Götz von Olenhusen, Freiburg
Dr. Hans-Peter Welte, Freiburg

als Stellvertreter:

Edeltraud Hollay, Stuttgart

Ulrich Wildermuth, Ulm
Dieter Köder, Steinenbronn
Annette Widmann-Mauz, Balingen

07.05.98

Günther H. Oettinger und Fraktion
Ulrich Maurer und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg mit der Befähigung zum Richteramt

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Manfred Oechsle,
Oberbürgermeister a. D., Reutlingen

07.05.98

Günther H. Oettinger und Fraktion

Anlage

zum mündlichen Bericht des Petitionsausschusses

nach § 69 der Geschäftsordnung

- Allgemeine Statistik
- Regionale Verteilung
- Einzelfälle
- Tagungen, Informationsgespräche

Statistische Auswertung der Petitionen, Berichtszeitraum: 1. Juni 1996 bis 30. April 1998
(Stand: 30. April 1998)

1. Überhang und Neuzugänge	Anzahl	v. H.
a) Überhang aus der 11. Wahlperiode	1452	
b) Neuzugänge in der 12. Wahlperiode	3636	
Gesamtzahl	5088	
2. Art der Erledigung		
a) positiv (Petition wird für erledigt erklärt)	715	18,5
b) negativ (Petition kann nicht abgeholfen werden)	2336	60,4
c) Weitergabe an Regierung oder Behörden	76	2,0
d) Weitergabe an Bundestag	114	2,9
e) Weitergabe an zuständigen Landtag	36	0,9
f) Zurückweisung wegen Wiederholung	113	2,9
g) Zurückweisung wegen privater Angelegenheit	56	1,4
h) Zurückweisung wegen rechtswidrigem Eingriff in die Gerichtsbarkeit	76	2,0
i) Zurückweisung wegen beleidigenden Inhalts, ohne Substanz	18	0,5
k) Zurückweisung wegen strafbarer Handlung des Einsenders	0	0,0
l) Verweisung auf den Rechtsweg	8	0,2
m) Abgabe an Fachausschuß	9	0,2
n) Andere Art (Zurücknahme)	161	4,2
o) Auskunftersuchen	152	3,9
Zahl der Erledigungen	3870	100,0
noch offene Entscheidungen	1218	
Gesamtzahl	5088	
3. Empfehlung an die Regierung		
als Material	5	
zur Berücksichtigung	12	

Petitionen nach Sachgebieten

(Stand: 30. April 1998)

	gesamt	erledigt	davon positiv
1. Ausländerrecht	968	577	102
2. Bausachen	246	161	15
3. Sozialversicherung	152	110	20
4. Strafvollzug	151	111	17
5. Lehrer	146	86	18
6. Steuersachen	127	82	14
7. Sozialhilfe	121	81	20
8. Gnadensachen	93	73	12
9. Kommunale Angelegenheiten	88	67	7
10. Gesundheitswesen	81	58	5
11. Öffentlicher Dienst	81	57	8
12. Bundesrecht	81	80	0
13. Rechtswidriger Eingriff in Gerichtsbarkeit	79	73	0
14. Verkehrswesen	78	55	8
15. Staatsanwaltschaften	70	53	2
16. Sonstiges	67	65	0
17. Private Angelegenheiten	65	65	0
18. Richter	58	42	5
19. Staatsangehörigkeit/Personenstandswesen	49	34	5
20. Besoldung/Tarifrecht	48	40	8
21. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	44	30	3
22. Hochschulangelegenheiten	43	26	6
23. Behinderte	41	36	10
24. Schulwesen	40	33	9
25. Eingliederung/Lastenausgleich/Vertrags-Angelegenheit	40	32	8
26. Jugendschutz	38	18	2
27. Wohnungs- und Siedlungswesen	38	28	7
28. Beschwerden über Behörden	38	35	1
29. Führerscheinsachen	33	27	2
30. Versorgung nach dem BVG	29	23	6
31. Kanalisations- und Erschließungskosten	26	19	3
32. Mittelstand, Handwerk, Industrie	24	19	6
33. Vermessungswesen	23	17	1
34. Straßenbau	22	15	5
35. Datenschutz, Wahlen, Meldewesen	20	17	4
36. Abfallentsorgung	18	12	3
37. Freiwillige Gerichtsbarkeit	16	14	2
38. Gewässerschutz	16	10	2
39. Ausbildungsförderung	16	13	5
40. Staatliche Liegenschaften	14	7	0
41. Immissionsschutz	13	6	0
42. Natur- u. Landschaftspflege	13	9	2
43. Denkmalschutz/Denkmalpflege	13	10	4

	gesamt	erledigt	davon positiv
44. Medienrecht, Rundfunkwesen, Fernsehen	11	8	2
45. Katastrophenschutz/Feuerwehr	11	8	0
46. Eingaben ohne konkretes Anliegen	11	11	0
47. Schülerbeförderung	10	8	1
48. Familienangelegenheiten	10	5	2
49. Energie	10	3	0
50. Versorgung nach LBG	9	5	0
51. Arbeitsmarkt/Arbeitsschutz	7	4	0
52. Kirchen	7	5	0
53. Flurbereinigung	6	5	0
54. Rechtsanwalts- und Notarkammern	6	6	0
55. Landwirtschaft	6	3	0
56. Ländlicher Raum	5	1	0
57. Vieh- und Fleischwirtschaft	5	2	0
58. Fremdenverkehr	4	4	1
59. Forsten	4	3	1
60. Wiedergutmachung BEG	4	4	0
61. Artenschutz, Biotop	4	3	0
62. Angelegenheiten des Staatsministeriums	4	4	0
63. Verwaltungsreform	4	4	0
64. Schadenersatzansprüche gegen das Land	4	4	0
65. Statistische Erhebungen	3	3	0
66. Gesetzesänderungen, Verfassungsrecht	3	2	0
67. Umweltschutz	3	2	0
68. Kunst	3	2	1
69. Verbraucherfragen	3	3	0
70. Kernkraftwerke	3	0	0
71. Ernährung	2	1	0
72. Jugendpflege	1	1	0
73. Verfahrensverzögerungen bei Behörden	1	0	0
74. Verteidigungslasten	1	1	0
75. Lebensmittelüberwachung	1	1	0
76. Beamtenrecht	1	1	0
77. Staatliche Hochbauten	1	0	0
78. Sport	1	1	0
Insgesamt	3636	2544	365

Petitionen Ausländer nach Herkunftsländern

(Stand: 30. April 1998)

	gesamt	erledigt	davon positiv
1. Bosnien-Herzegowina	236	137	25
2. Restjugoslawien	218	125	17
3. Kurden, Syrisch-orthodoxe Christen	98	49	6
4. Türkei	54	36	7
5. Ehemalige Sowjetunion	43	25	5
6. Kroatien	34	28	4
7. Sonstige (Staatenlose etc.)	28	17	2
8. Rumänien	27	18	6
9. Afrika – Nord	24	14	5
10. Libanon	20	14	3
11. Iran	15	11	5
12. Syrien	13	4	2
13. Bulgarien	12	7	2
14. Albanien	12	9	1
15. Pakistan	11	6	0
16. Afrika – West	11	7	0
17. Zaire	10	9	0
18. Europäische Gemeinschaft	10	6	2
19. Bangladesch	9	5	0
20. Polen	8	6	2
21. Slowenien	8	6	2
22. Afrika – Süd	8	6	1
23. Äthiopien	7	5	1
24. Afrika – Ost	6	3	0
25. Vietnam	6	5	1
26. Amerika – Süd	5	3	1
27. Ungarn	4	3	0
28. Sri Lanka	4	2	0
29. China	4	3	2
30. Nigeria	3	1	0
31. Ägypten	3	1	0
32. Slowakei	3	1	0
33. Thailand	3	1	0
34. Irak	2	0	0
35. Tschechien	2	1	0
36. Asien – Ost	2	2	0
37. Jordanien	1	0	0
38. Afghanistan	1	1	0
39. Philippinen	1	0	0
40. Israel	1	0	0
41. Indien	1	0	0
Insgesamt	968	577	102

Überblick über die Sitzungen des Petitionsausschusses in der 12. Wahlperiode

Stand: 30. April 1998

(im Vergleich mit der 11. und 10. Wahlperiode)

	12. Wahlperiode 1996 - 1998	11. Wahlperiode 1992 - 1996	10. Wahlperiode 1988 - 1992
Sitzungen des Petitionsausschusses	17	34	42
Sitzungen von Unterkommissionen (Ortstermine)	53	105	110
Anhörungen von Regierungsvertretern	227	656	1 176
davon: ausländerrechtliche Fälle	61	188	645

**Zahl der zu behandelnden Petitionen
in den zurückliegenden Legislaturperioden**

	Überhang aus früheren WP	Neuzugänge
Landtag von Württemberg-Baden		522
Verfassunggebende Landesversammlung (25. März 1952 bis 18. November 1953)		825
1. Landtag von Baden-Württemberg (19. Nov. 1953 bis 31. März 1956)		925
2. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1956 bis 31. März 1960)		2 457
3. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1960 bis 31. März 1964)	233	2 717
4. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1964 bis 31. März 1968)	370	2 730
5. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1968 bis 31. März 1972)	222	4 688
6. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1972 bis 31. März 1976)	373	6 183
7. Landtag von Baden-Württemberg (1. April 1976 bis 31. Mai 1980)	782	10 504
8. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1980 bis 31. Mai 1984)	1 906	9 313
9. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1984 bis 31. Mai 1988)	1 493	8 978
10. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1988 bis 31. Mai 1992)	1 495	8 866
11. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1992 bis 31. Mai 1996)	1 769	7 878
12. Landtag von Baden-Württemberg (1. Juni 1996 bis 30. April 1998)	1 452	3 636

Regionale Verteilung der Petitionen in Prozent

(Stand: 30. April 1998)

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Regierungsbezirk Stuttgart	1274	39,8
Regierungsbezirk Karlsruhe	869	27,1
Regierungsbezirk Freiburg	581	18,2
Regierungsbezirk Tübingen	477	14,9
Stadt Stuttgart	277	8,7
Kreis Böblingen	107	3,3
Kreis Esslingen	147	4,6
Kreis Göppingen	82	2,6
Kreis Ludwigsburg	184	5,7
Rems-Murr-Kreis	112	3,5
Stadtkreis Heilbronn	35	1,1
Landkreis Heilbronn	79	2,5
Hohenlohekreis	26	0,8
Kreis Schwäbisch Hall	60	1,9
Main-Tauber-Kreis	44	1,4
Kreis Heidenheim	28	0,9
Ostalbkreis	92	2,9
Stadtkreis Baden-Baden	20	0,6
Stadtkreis Karlsruhe	89	2,8
Landkreis Karlsruhe	137	4,3
Kreis Rastatt	53	1,7
Stadtkreis Heidelberg	53	1,7
Stadtkreis Mannheim	85	2,7
Neckar-Odenwald-Kreis	50	1,6
Rhein-Neckar-Kreis	169	5,3
Stadtkreis Pforzheim	41	1,3
Kreis Calw	58	1,8
Enzkreis	73	2,3
Kreis Freudenstadt	41	1,3
Stadtkreis Freiburg i. Br.	91	2,8
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald	58	1,8
Kreis Emmendingen	22	0,7
Ortenaukreis	121	3,8
Kreis Rottweil	29	0,9
Schwarzwald-Baar-Kreis	54	1,7
Kreis Tuttlingen	53	1,7
Kreis Konstanz	70	2,2
Kreis Lörrach	44	1,4
Kreis Waldshut	34	1,1
Kreis Reutlingen	62	1,9
Kreis Tübingen	79	2,5
Zollernalbkreis	56	1,7

Regionale Verteilung der Petitionen in Prozent
(Stand: 30. April 1998)

Regionale Einheit	Anzahl	Prozent
Stadtkreis Ulm	25	0,8
Alb-Donau-Kreis	40	1,2
Kreis Biberach	37	1,2
Bodenseekreis	62	1,9
Kreis Ravensburg	85	2,7
Kreis Sigmaringen	31	1,0